

ÄLTER WERDEN IN HERNE



www.total-lokal.de
kostenfrei
media print
infocenter

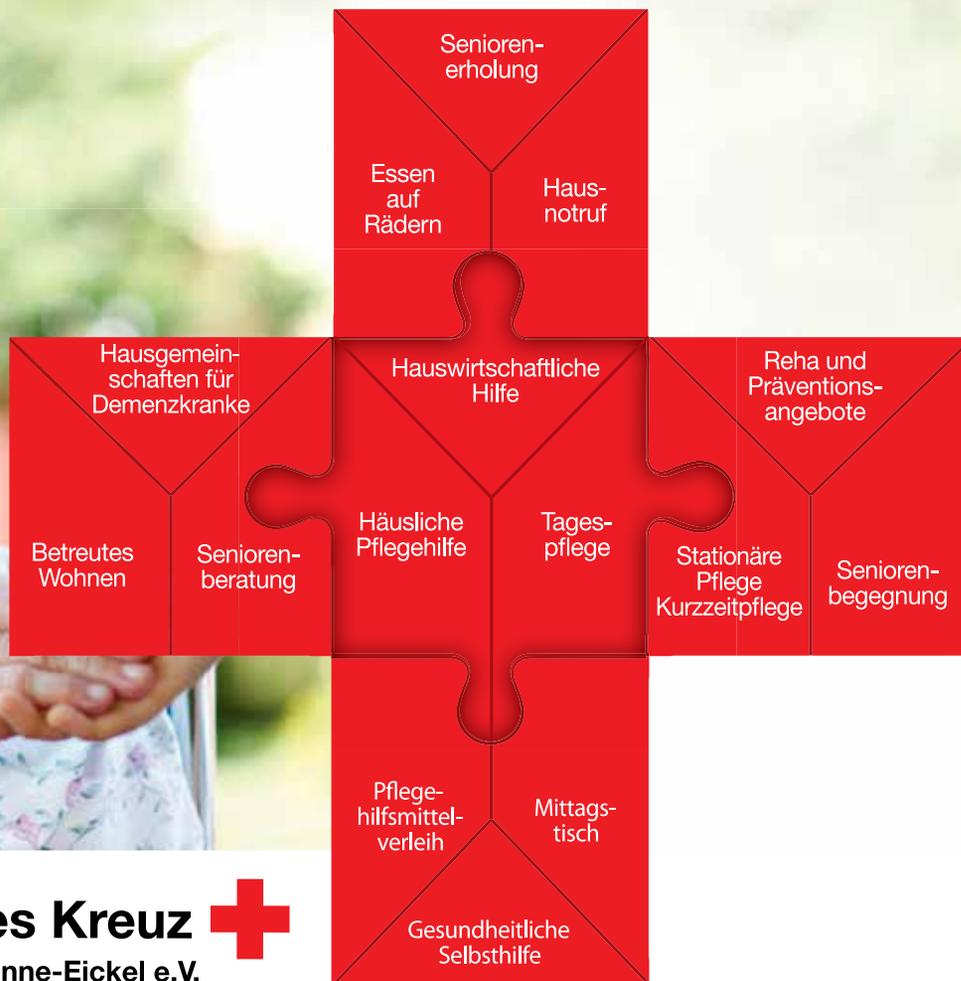
Tipps für Seniorinnen und Senioren



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Sicher und zufrieden – Wir bieten Ihnen Hilfe!



Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e.V.

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

durch die Initiative des Beirates für Seniorinnen und Senioren erscheint die Broschüre „Älter werden in Herne – Tipps für Seniorinnen und Senioren“ bereits zum 8. Mal, welcher speziell die Interessen und den Informationsbedarf unserer älteren Mitbürger berücksichtigt.

Die Publikation soll helfen, für Ihr Anliegen den richtigen Ansprechpartner in unserer Stadt zu finden sowie Anregungen zur Bewältigung von alterstypischen Problemen geben, ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Wenn ein unbeschwertes Leben aufgrund von Krankheit, Behinderung oder Alter nicht mehr möglich ist, sollen die

Eigenständigkeit und ein Leben in der gewohnten Umgebung so lange wie möglich gesichert bleiben. Hierbei hilft ein gut funktionierendes Netz sozialer Dienste, Einrichtungen, Vereine und Selbsthilfegruppen. Nutzen Sie die vorgestellten Beratungs- und Betreuungsangebote. Fühlen Sie sich in Herne geborgen und bleiben Sie gesund.

Unser besonderer Dank gilt vor allem denjenigen, die sich ehrenamtlich an der Erstellung der Broschüre beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Beirat für Seniorinnen und Senioren

Grußwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Seniorenratgeber der Stadt Herne „Älter werden in Herne – Tipps für Seniorinnen und Senioren“ wird zum 8. Mal neu aufgelegt. Alle zwei Jahre wird er überarbeitet, damit er stets aktuelle Informationen rund um wichtige Senienthemen wie Gesundheit, Wohnen und Pflege sowie abwechslungsreiche Alltagsgestaltung bereithält. Auch Beratungsangebote zu rechtlichen und sozialen Fragen sind in dieser Broschüre mit den Adressen, Telefonnummern und zum Teil auch Ansprechpartnern aller kommunalen Einrichtungen sowie aller Institutionen, Verbände und Vereine, die in der Seniorenarbeit tätig sind, zusammengefasst.

Die „Generation 60+“ spielt in Herne eine besondere Rolle, denn bereits ein Viertel aller Hernerinnen und Herner ist 60 Jahre alt oder älter. In einzelnen Quartieren stellt diese Generation sogar rund 40 Prozent der Bevölkerung dar. Im Zuge dieser demografischen Entwicklung haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Stadtentwicklung so voranzutreiben, dass sie eine hohe Lebensqualität in allen Lebensphasen sicherstellt. Das bedeutet auch, selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Wie kann das gelingen? Indem wir älteren Menschen für jede Lebenslage die richtige Wohnform bieten, ihnen eine gesundheitliche Versorgung auf hohem Niveau gewährleisten und generationengerechte Nachbarschaften fördern, die soziale Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen. Gemeinsam mit den Partnern aus Wirtschaft, Wohlfahrt, Wohnungsgenossenschaften und auch privaten Investoren sind wir hier auf einem guten Weg.

Zur Sicherung von Lebensqualität im Alter gehört auch, über ein großes Angebot an Wohn- und Pflegeplätzen für pflegebedürftige Menschen zu verfügen. Die Stadt Herne baut das bestehende Angebot kontinuierlich aus und achtet darauf, es an die entsprechenden Bedürfnisse und Erfordernisse anzupassen. Selbstverständlich ist die Kommune hierbei auch auf die bewährte Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, den Krankenhäusern und den kirchlichen Institutionen, aber auch mit vielen privaten Diensten und Vereinen angewiesen. Vor allem letztere machen gerade auch die Pflege und Betreuung im häuslichen Umfeld möglich. Unsere Aufgabe als Stadt ist es, alles dafür zu tun, dass dieses bereits gut geknüpfte Sozial- und Gesundheitsnetz weiterhin Bestand hat.

Lebensqualität im Alter lässt sich jedoch nicht nur an den Bausteinen Wohnen und Pflege festmachen, sondern es geht auch um Angebote zur Alltagsgestaltung und darum, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Herne bietet ein vielfältiges Kulturangebot für alle Generationen. Auch lebenslanges Lernen wird für ein gesundes Altern immer wichtiger. Mit zahlreichen Angeboten aus dem Bildungs- und Kulturbereich hat sich die VHS diesem Thema schon vor vielen Jahren verpflichtet. Aktiv im Alter zu sein, heißt, sich sowohl geistig als auch körperlich zu bewegen. Aus diesem Grund haben sich der Stadtsportbund und zahlreiche Vereine mit vielfältigen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten auf ältere Aktive eingestellt – im Seniorenratgeber finden Sie hierzu viele Tipps.

Neben Kultur, Bildung und Sport nimmt auch ehrenamtliches Engagement eine bedeutsame Rolle in der Alltagsgestaltung ein: Mit großer Freude stellen wir fest,

dass sich zunehmend mehr Seniorinnen und Senioren für andere Mitbürgerinnen und Mitbürger stark machen. Das kann sich beispielsweise in nachbarschaftlicher Hilfe oder ehrenamtlichen Engagement in einem Seniorentreff, in Kindergärten oder in der Schülerhilfe äußern. Wer auch mit dem Gedanken spielt, andere zu unterstützen, kann sich im Ehrenamtsbüro der Stadt beraten lassen. Über Ihre Mithilfe würden wir uns sehr freuen. Aber auch bei den vielen Themen der Seniorenpolitik sind Sie gefragt, um mit uns gemeinsam Konzepte für die Zukunft zu erarbeiten. Wichtiger Ansprechpartner ist hier der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Herne, der sich seit 1993 aktiv an der Planung und Ausgestaltung der Seniorenarbeit vor Ort beteiligt.

Die Möglichkeit, ein hohes Alter zu erreichen, war noch nie so groß wie heute, trotzdem bleibt es eine Herausforderung, im Alter gesund zu sein und mit Freude zu leben. Gerade in Hinblick auf die Risiken Altersarmut oder Pflegebedürftigkeit werden Seniorinnen und Senioren sowie ihre Angehörige oftmals vor ungeahnte Schwierigkeiten gestellt, die sie ohne eine umfassende Beratung und eventuelle Vermittlung nicht selbstständig bewältigen können. Umso wichtiger ist es für uns als Kommune, die Seniorenberatung fortzuführen. Vor fast 50 Jahren wurde die erste Anlaufstelle eingerichtet, die mittlerweile seit mehr als 20 Jahren im Verbund mit anderen Seniorenberatungsstellen zusammenarbeitet. Hier erhalten Sie, liebe Leserinnen und Leser, eine ganzheitliche und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratung. Da es unser Ziel ist, möglichst viele ratsuchende Menschen zu erreichen und zu unterstützen, hat diese Form der Unterstützung mittlerweile eine feste Tradition in Herne.



Im Rahmen der Herner Seniorenarbeit sind zahlreiche qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv. Sie unterstützen die Seniorinnen und Senioren mit großem persönlichem Einsatz in allen Fragen des Alters. Für die umfassende Koordination dieser Arbeit bedanke ich mich beim Fachbereich Soziales. Herzlichen Dank ebenso der Redaktion „Älter werden in Herne“, die für die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Fachbereich verantwortlich ist und darüber hinaus den Kontakt zum Beirat für Seniorinnen und Senioren pflegt.

Wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, Informationen vermissen oder Anregungen haben, zögern Sie nicht und melden Sie sich einfach bei uns. Nennen Sie uns Ihr Anliegen und helfen Sie mit, dass Herne eine lebenswerte Stadt für alle Generationen bleibt.

Dr. Frank Dudda

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1			
Grußwort	2			
1. Beratung und Information	7			
1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen	7	1.9	Schuldnerberatung	14
1.2 Beratung für Menschen mit Behinderung	9	1.10	Seniorenberatungsstellen	14
1.3 Bürgerberatung	9	1.11	Beratung für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung	15
1.4 Das BÜRGERlokal	10	1.12	Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne	16
1.5 Krankenhaussozialdienste / Krankenhäuser	11	1.13	Sicherheits- und Kriminalitätsberatung	16
1.6 Mieterschutz	12	1.14	Verbraucherberatung	16
1.7 Pflegestützpunkte des Landes NRW	12	1.15	Beratung durch die Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen	17
1.8 Rentenberatung	13	1.16	Soforthilfe-Herne	18
		1.17	Vorbeugende Verfügungen und Vollmachten	18
		1.17.1	Vorsorgevollmacht	19
		1.17.2	Betreuungsverfügung	19
		1.17.3	Patientenverfügung	20

Pflege zu Hause – Wer erklärt mir wie's geht?

Caritasverband
Herne e. V.



Unsere Sozialstationen – Fragen Sie uns einfach:

Herne 02323 92960-60 Wanne-Eickel 02325 9280-80 ambulante-pflege-herne.de

2. Gesetzliche Ansprüche	23
2.1 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	23
2.2 Hilfen für Behinderte	25
2.3 Kriegsopferfürsorge	25
2.4 Pflegeversicherung	25
2.5 Rentenversicherung	30
2.6 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung	31
2.7 Sozialhilfe	33
2.8 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)	39
3. Wenn es zu Hause alleine nicht mehr geht	41
3.1 Hilfen und Pflege zu Hause	47
3.1.1 Ambulante Dienste	41
3.1.2 Essen auf Rädern	45
3.1.3 Hausnotruf	47
3.1.4 Kurse für pflegende Angehörige	47
3.2 Stationäre und teilstationäre Pflege	47
3.2.1 Vollstationäre Pflegeheime	47
3.2.2 Spezialisierte stationäre Pflege und Betreuung für Menschen mit Demenz, für junge Pflegebedürftige und für Menschen mit außerklinischem Beatmungsbedarf	51
3.2.3 Kurzzeitpflege	54
3.2.4 Tagespflege	55
3.2.5 Nachtpflege	59
4. Wohnen im Alter	61
4.1 „Benutzerfreundliches“ Wohnen	61
4.2 Alternative ambulante Wohnformen mit dem Schwerpunkt Demenz	61
4.3 Wohngeld	63
4.4 Wohnberechtigungsschein (WBS)	65
4.5 Wohnberatung	66



© revahit / AdobeStock



Wir sorgen für Ihre Energie

KundenCenter Herne

Berliner Platz 9 | 44623 Herne | Tel.: 02323 592 555

KundenCenter Wanne-Eickel

Hauptstraße 263 | 44649 Herne

www.stadtwerke-herne.de

stwh STADTWERKE
HERNE

5. Gesundheit	67		
5.1 Herner Gesundheitswoche	67		
5.2 Hilfsmittel und Hilfsmittelverleih	69		
5.3 Behindertenfahrdienst	70		
6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)	71		
6.1 Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	71		
6.2 Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)	71		
6.3 Herner Akademie für Selbsthilfe und Bürgerengagement	72		
6.4 Herner Bündnis gegen Depression e. V.	72		
6.5 Ehrenamtsbüro	73		
6.6 Inklusionsbüro der Stadt Herne	74		
6.7 Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)/ Alten- und Rentner-Gemeinschaft (ARG)	74		
6.8 Selbsthilfebeirat	75		
6.9 Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Herne	76		
6.10 Sozialverband Deutschland (SoVD)	77		
6.11 Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschland e. V. (VdK)	77		
6.12 Wohlfahrtsverbände	78		
7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit	79		
7.1 Begegnung, Bildung und Kultur	79		
7.1.1 Emschertalmuseum	79		
7.1.2 Heimatmuseum Unser Fritz	80		
7.1.3 Senioren-Internet-Cafés	81		
7.1.4 Stadtbibliothek	82		
7.1.5 Städtische Musikschule	83		
7.1.6 Kino-Café	84		
7.1.7 Theater und Konzerte	84		
7.1.8 Flottmann-Hallen (Herner Szenetreff für Kunst, Kultur, Tanz und Theater)	85		
7.1.9 Mondpalast	85		
7.1.10 Kleines Theater Herne – Die kleine Größe im Revier	85		
7.1.11 theaterKohlenpott – Das freie Theater in NRW	86		
7.1.12 Volksbühne Körner/ KOMÖDIE AM PARK	86		
7.1.13 Theater Fidele Horst	87		
7.1.14 Circus Schnick-Schnack	87		
7.1.15 Treffpunkte für Senioren	88		
7.1.16 Volkshochschule	88		
7.1.17 Westfälisches Museum für Archäologie	89		
7.1.18 Künstlerzeche Unser Fritz 2/3	90		
7.2 Sport und Freizeit	91		
7.2.1 Lago – die Therme	91		
7.2.2 Wananas	91		
7.2.3 SÜDPOOL	92		
7.2.4 Revierpark Gysenberg	93		
7.2.5 Sportangebote für Senioren	93		
7.2.6 SmS – Sport mit Senioren Herne 1984 e. V.	94		
8. Den letzten Weg in Würde gehen	95		
8.1 Ambulanter Hospizdienst – DIE ZEITSCHENKER	95		
8.2 Das Lukas Hospiz – Ein Ort der aktiven Lebenshilfe für Sterbenskranke	96		
8.3 Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel e. V.	98		
8.4 Palliativstation des Ev. Krankenhauses Herne	99		
8.5 Trauernetzwerk Herne	100		
8.6 Trauergesprächskreis des Caritasverbandes Herne e. V.	100		
8.7 Nachlassregelung	101		
9. Notfall-Telefonnummern	103		
Branchenverzeichnis	104		

1. Beratung und Information

1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen

Wesentliche Kostenträger im Bereich der Finanzierung von Hilfe- und Pflegeleistungen sind die Kranken-/Pflegekassen. Sie beraten ihre Kunden über deren Leistungsansprüche.

Die Krankenkasse muss den Patienten individuell über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung beraten. Versicherte haben auf Antrag einen Anspruch an ihre Krankenkasse auf Information über die in einem Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Leistungen.

Die Pflegekassen haben die Eigenverantwortung der Versicherten durch Aufklärung und Beratung über eine gesunde, der Pflegebedürftigkeit vorbeugende Lebensführung zu unterstützen und auf die Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen hinzuwirken. Weiterhin haben sie die Versicherten und ihre Angehörigen in den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere über die Leistungen und Hilfen anderer Träger, zu unterrichten und zu beraten. Mit Einwilligung des Versicherten haben der behandelnde Arzt, das Krankenhaus, die Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen sowie die Sozialleistungsträger unverzüglich die zuständige Pflegekasse zu benachrichtigen, wenn sich der Eintritt von Pflegebedürftigkeit abzeichnet oder wenn Pflegebedürftigkeit festgestellt wird. Für die Beratung erforderliche personenbezogene Daten dürfen nur mit Einwilligung des Versicherten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

AOK Nordwest

Kundencenter Herne
Hermann-Löns-Straße 54, 44623 Herne
Telefon: 02323 144-0
Fax: 02323 144-109
E-Mail: kontakt@nw.aok.de
Internet: www.aok.de/nordwest/

AOK Nordwest

Kundencenter Herne-Eickel
Hauptstraße 1 – 5, 44651 Herne
Telefon: 02325 9715-0
Fax: 02325 9715-19
E-Mail: kontakt@nw.aok.de
Internet: www.aok.de/nordwest/

Barmer Herne

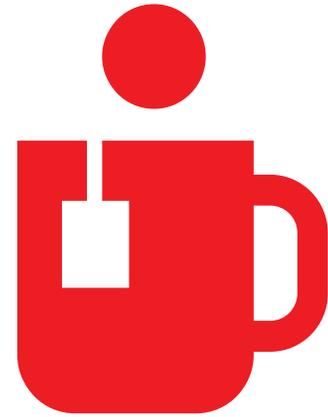
Westring 295, 44629 Herne
Telefon: 0800 3331010
Fax: 0800 3330091
E-Mail: service@barmer.de
Internet: www.barmer.de

Knappschaft

Westring 219, 44629 Herne
Telefon: 02323 1406-0
Fax: 02323 1406-44
E-Mail: herne@kbs.de
Internet: www.knappschaft.de



**Gelassen
ist einfach.**



herner-sparkasse.de

**Wenn man Finanzgeschäfte
jederzeit und überall
erledigen kann.**

Mit Online-Banking.

Wenn's um Geld geht

 **Herner Sparkasse**

IKK Classic Herne

Bebelstraße 22, 44623 Herne

Telefon: 02323 9520-0

Fax: 02323 9520-98

E-Mail: herne@ikk-classic.de

Internet: www.ikk-classic.de

IKK Classic Herne Wanne-Eickel

Gerichtsstraße 1, 44649 Herne

Telefon: 02325 94428-0

Fax: 02325 94428-19

E-Mail: herne@ikk-classic.de

Internet: www.ikk-classic.de

1.2 Beratung für Menschen mit Behinderungen

Der Fachbereich Gesundheitsmanagement der Stadt Herne berät und unterstützt Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen in den Fragen, die ihre spezielle Lebenssituation mit sich bringt. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefonische und persönliche Kurzzeitberatung, Absprache von Gesprächsterminen

Hausbesuche

Bei Bedarf und vorheriger Absprache individuelle Beratung im häuslichen Umfeld, Vermittlung weiterer Hilfen im Einzelfall, Klärung der individuellen Lebenssituation und der sich daraus ergebenden Hilfeerfordernisse.

Ansprechpartner:

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheitsmanagement

Sozialpsychiatrischer Dienst

Raimund Schorn-Lichtenthäler

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3379

Telefax: 02323 16-3056

E-Mail: raimund.schorn-lichtenthaeler@herne.de

1.3 Bürgerberatung

„Wir für Sie“: die Bürgerberater

Kommen die Bürgerinnen und Bürger nicht zur Stadt, dann geht die Stadt zu ihnen. „Wir für Sie“ heißt ein Service, bei dem Bürgerberater/-innen Seniorenheime und Seniorenzentren aufsuchen und ein umfangreiches Dienstleistungsangebot unterbreiten – von A wie Anmeldung bis V wie Vermittlung von Sperrmüllterminen. Auch Bürgerinnen und Bürger, die in der Nähe wohnen, können die Sprechstunden in den Senioreneinrichtungen nutzen. Der Fachbereich Bürgerdienste vereinbart gerne auch Termine für Hausbesuche – für Personen, die körperlich nicht mehr in der Lage sind, Sprechstunden wahrzunehmen.

Leistungen

- An- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften
- Anträge für Personalausweise und deren Aushändigung
- Entgegennahme von Anträgen auf Rundfunkgebührenbefreiung
- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen
- Kontakte zu anderen Dienststellen
- Bürgerberatung

- Ausgabe von Anwohner- sowie von Schwerbehindertenparkausweisen
- Anforderungen von Urkunden des Standesamtes
- Anmeldung von Ehejubiläen
- Änderung von Kfz-Scheinen
- An- und Abmeldung von Hunden
- Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Christiane Nickel

Telefon: 02323 16-2456

E-Mail: christiane.nickel@herne.de

Markus König

Telefon: 02323 16-2536

E-Mail: markus.koenig@herne.de

Termine der Bürgerberatung in den Einrichtungen

Einrichtung	Beratungstermine jeweils 1 x monatlich
AWO Else-Drenseck-Zentrum Am Katzenbuckel 40 – 44 44628 Herne	Jeden 1. Mittwochvormittag 09.00 – 11.00 Uhr
DRK Altenhilfezentrum „Königsgruber Park“ Bergmannstraße 20, 44651 Herne	Jeden 2. Mittwochvormittag 09.00 – 11.00 Uhr
Curanum Seniorenstift „Am Volksgarten“, Zur-Nieden-Straße 1 a – d 44651 Herne	Jeden 3. Mittwochvormittag 09.00 – 11.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Bürgerberatung auf unbestimmte Zeit komplett ausgesetzt. Es ist auch nicht zu erwarten, dass diese vor Ende Dezember

wieder aufgenommen wird. Das gilt sowohl für die Besuche in Pflegeheimen als auch die Hausbesuche durch die Mitarbeiter/-innen der Bürgerberatung.

1.4 Das BÜRGERlokal

... ist eine städtische Service-Einrichtung, die sich als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger versteht. Mehrere Fachbereiche mit sehr vielen Einrichtungen gehören zur Stadtverwaltung – da ist es für den Bürger manchmal nicht einfach, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Am besten ist, man geht ins BÜRGERlokal. Diese Einrichtung ist zu einem Dreh- und Angelpunkt geworden, zu einem wichtigen Beratungsbüro, das viele Menschen direkt erreicht.

Selbst vorbeikommen, Fragen stellen, Informationen einholen, Anregungen loswerden

- Sie haben eine gute Idee oder Anregungen, wie man etwas verbessern könnte?
- Sie wissen nicht, wer zuständig ist?
- Sie haben sich geärgert und möchten sich beschweren?
- Sie fühlen sich falsch behandelt und erwarten eine Klärung?
- Sie möchten beraten werden?
- Sie benötigen Informationen über Veranstaltungen in Herne
- oder Serviceeinrichtungen der Stadt?

Im BÜRGERlokal erhalten Sie kompetente Hilfe!

Wanne: Hauptstraße 241 (WEZ)

Öffnungszeiten:

Mo – Do 09.00 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

Kommen Sie einfach vorbei und sprechen uns an.

**Beratung und
Information**
Gesetzliche Ansprüche
**Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht**
Wohnen im Alter
Gesundheit
**Gemeinsames
Handeln**
**Begegnung, Bildung
Kultur, Sport & Freizeit**
**Den letzten Weg
in Würde gehen**
**Notfall-
Telefonnummern**

Wir werden uns um eine schnellstmögliche Antwort kümmern. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch per
Telefon: 02323 16-1616
Fax: 02323 16-1614
E-Mail: buergerlokal@herne.de

Postanschrift: Stadt Herne

BÜRGERlokal
 Postfach 10 18 20
 44621 Herne

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das BÜRGERlokal auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass es in diesem Jahr wieder geöffnet wird. Bitte haben Sie Verständnis.

1.5 Krankenhaussozialdienste / Krankenhäuser

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste in den Krankenhäusern stehen Ihnen mit Rat und Tat bei allen Problemen zur Seite, die während eines Krankenhausaufenthaltes entstehen können. Dabei kann es z. B. um die Frage gehen, wie die Versorgung oder Pflege nach der Entlassung organisiert werden kann. Fragen Sie das Pflegepersonal nach dem Krankenhaussozialdienst oder rufen Sie die Zentrale des entsprechenden Krankenhauses an und lassen sich mit dem Krankenhaussozialdienst verbinden.

Evangelisches Krankenhaus Herne

Wiescherstraße 24, 44623 Herne
Telefon: 02323 498-0
Fax: 02323 498-2480
Internet: www.evk-herne.de

Evangelisches Krankenhaus Wanne-Eickel

Hordele Straße 7 – 9, 44651 Herne
Telefon: 02323 498-90
Fax: 02323 498-92208
Internet: www.evk-herne.de

Marienhospital Herne

Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum
 Klinik Mitte
 Hölkeskampring 40, 44623 Herne
Telefon: 02323 499-0
Fax: 02323 499-399
Internet: www.marienhospital-herne.de

Rheumazentrum Ruhrgebiet

Claudiusstraße 45, 44649 Herne
Telefon: 02325 592-0
Fax: 02325 592-125
Internet: www.rheumazentrum-ruhrgebiet.de

St. Anna Hospital

Hospitalstraße 19, 44649 Herne
Telefon: 02325 986-0
Fax: 02325 986-2649
Internet: www.annahospital.de

St. Marien Hospital

Marienstraße 2, 44651 Herne
Telefon: 02325 374-0
Fax: 02325 374-108
Internet: www.marienhospital-eickel.de

Haranni Clinic GmbH & Co. KG

Schulstraße 30 – 32, 44623 Herne

Telefon: 02323 9468-100

Fax: 02323 9468-111

Internet: www.haranni-clinic.de

1.6 Mieterschutz

Auch als Mieter oder Mieterin haben Sie sowohl Rechte wie auch Pflichten. Diese zu kennen ist oftmals wichtig, da sich nicht jeder im Mietrecht auskennen kann, gibt es u. a. Mietervereine. Verschiedene Mieter(schutz)organisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Mieter und Mieterinnen bei mieterrechtlichen Fragestellungen umfassend zu beraten und auch außergerichtlich zu vertreten.

Aufgrund zwingender Vorschriften des Rechtsberatungsgesetzes darf eine konkrete Beratung jedoch nur dann erfolgen, wenn Sie Mitglied in einer Mieterschutzorganisation sind. Dies gilt für alle rechtsberatende Vereine.

Mieterschutzbund e. V.

Büro Herne

Bahnhofplatz 15, 44629 Herne

Telefon: 02323 9430-30

Fax: 02323 9430-32

E-Mail: office@mieterschutzbund.de

Internet: www.mieterschutzbund.de

Mieterschutzverein Herne 1 e. V.

Eschstraße 35, 44629 Herne

Telefon: 02323 51746

Fax: 02323 51745

E-Mail: mieterschutz@t-online.de

Internet: www.mieterschutz-herne1.de

Mieterverein Herne 2 e. V.

Hauptgeschäftsstelle Wanne-Eickel

Overhofstraße 11, 44649 Herne

Telefon: 02325 71539

Fax: 02325 795504

E-Mail: mieterverein@aol.com

Internet: www.mieterverein-herne.de

Geschäftsstelle Herne

Holsterhauser Straße 347, 44625 Herne

Telefon: 02323 50078

Fax: 02325 795504

E-Mail: mieterverein@aol.com

Internet: www.mieterverein-herne.de

1.7 Pflegestützpunkte des Landes NRW

Pflegebedürftig – und jetzt?

Im Falle von Pflegebedürftigkeit werden Betroffene sowie auch pflegende Angehörige vor eine Reihe von Anforderungen gestellt. Zahlreiche Angelegenheiten müssen geregelt werden, sei es z. B. die Beantragung einer Pflegeleistung, die Auswahl eines passenden Pflegedienstes oder die Sicherstellung der Finanzierung der Pflege. Die Stadt Herne hat deshalb in Kooperation mit der Knappschaft Bahn-See und der AOK NordWest drei gemeinsame Pflegestützpunkte im Herner Stadtgebiet errichtet. Sie dienen pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen als zentrale Anlaufstelle, in der sie bei den fachkundigen Mitarbeiter(inne)n Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Belangen rund um das Thema Pflege erhalten:

- Informationen und Beratung zu den Leistungen und Angeboten der Pflegeversicherung

- Hilfestellung bei der Auswahl und Beantragung geeigneter Leistungen (z. B. Antrag auf Pflegegrad, Pflegekurse, Pflegehilfsmittel, Verhinderungspflege etc.)
- Informationen, Beratung und Kontaktvermittlung zu den Anbietern ambulanter Dienste und deren Leistungen (z. B. Grundpflegerische Versorgung, hauswirtschaftliche Unterstützung, Essen auf Rädern, Hausnotruf, niederschwellige Betreuungsangebote, etc.)
- Vermittlung und Herstellung von Kontakten zu anderen Institutionen (z. B. Wohnberatung, Anbieter von Seniorenwohnungen, Seniorenberatung, Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege, gerontopsychiatrische Ambulanz, Fachbereich Soziales)
- Alle Fragen rund um die Finanzierung pflegerelevanter Leistungen
- Darüber hinaus wird mit Ihnen bei Bedarf gemeinsam ein Versorgungsplan erstellt, der auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die Beratung ist in allen Pflegestützpunkten kostenfrei, neutral, und unabhängig davon, bei welcher Pflegekasse Sie versichert sind.

Im Pflegestützpunkt der Stadt Herne finden darüber hinaus regelmäßige Sprechzeiten des Ehrenamtbüros (siehe Kapitel 6 „Gemeinsames Handeln“) statt, so dass Ihnen Ansprechpartner für Informationen über das Ehrenamt in Herne zur Verfügung stehen. Können Sie Ihren Pflegestützpunkt aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst aufsuchen, besteht auch die Möglichkeit, einen Hausbesuchstermin zu vereinbaren.

Städtischer Pflegestützpunkt Flora Marzina

Hauptstraße 360, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3081

E-Mail: pflegestuetzpunkt@herne.de

Knappschaft

Westring 219, 44629 Herne

Telefon: 02323 1406-17

E-Mail: psp-herne@kbs.de

AOK NordWest

Hermann-Löns-Straße 54, 44623 Herne

Telefon: 0800 2655-502206

E-Mail: andrea.heller@nw.aok.de

Ehrenamtbüro

(im Pflegestützpunkt Flora Marzina)

Jeden 1. Dienstag im Monat 14.00 – 16.00 Uhr

1.8 Rentenberatung

Neben der Gesundheit ist die finanzielle Unabhängigkeit die zweite wichtige Voraussetzung dafür, dass Sie im Alter selbstständig bleiben. Und dies bedeutet im Allgemeinen: eine sichere und ausreichende Rente. Die meisten älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen beziehen schon eine Rente. Sollte dies aber noch nicht der Fall sein, empfiehlt es sich aufgrund der Vielschichtigkeit des Rentenrechts und der ständigen Änderungen in der Rentengesetzgebung sich umfassend zu informieren und beraten zu lassen, um vorhandene Ansprüche verwirklichen zu können. Denn Renten werden nur auf Antrag gezahlt und häufig werden Rentenansprüche erst durch eine solche Beratung bekannt. Wenden Sie sich deshalb in Rentenfragen an die Experten des Fachbereiches Bürgerdienste, Abteilung Versicherungsamt, der Stadt Herne oder eine Beratungsstelle des für Sie zuständigen Versicherungsträgers (z. B. der Deutschen Rentenversicherung Westfalen, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See).



© Colourbox.de

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Versicherungsamt

Freiligrathstraße 12

Herne – Verwaltungsgebäude 6. Etage

Öffnungszeiten:

Mo – Do 08.00 – 12.00 Uhr

 Terminvereinbarungen sind erwünscht und auch außerhalb
der Öffnungszeiten möglich.

Service-Telefon: 02323 16-1635

Fax: 02323 16-2932

 E-Mail: versicherungsamt@herne.de

 Internet: www.herne.de

1.9 Schuldnerberatung

Steigende Lebenshaltungskosten, Krankheiten, veränderte Lebenssituationen und finanzielle Engpässe führen leicht in die Überschuldung. Ohne professionelle Hilfe kann man schnell in existenzielle Not geraten. Die Schuldnerberatung nimmt auf Ihren Wunsch hin Kontakt zu Ihren Gläubigern auf.

Sie hilft berät und unterstützt Sie gern, um Ihren Lebensunterhalt zu sichern. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Schuldnerberatung Herne e. V.

Overwegstraße 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 99498-0

Fax: 02323 99498-66

 E-Mail: HER-KK-Schuldnerberatung@KK-EKvW.de

1.10 Seniorenberatungsstellen

Suchen Sie jemanden, mit dem Sie über Ihre Zukunft, über Wohnung, Heim, Versorgung, Hilfe zur Pflege reden können, einen Ansprechpartner, der in solchen Dingen Erfahrungen hat?

Haben Sie Schwierigkeiten mit Ämtern oder Fragen zu Formularen?

Schlagen Sie sich mit finanziellen Sorgen und persönlichen Problemen herum?

Liegt Ihnen etwas auf dem Herzen und Sie finden keinen Zuhörer?

Haben Sie viel freie Zeit, und möchten Sie neue Möglichkeiten kennenlernen, diese noch sinnvoller und aktiver zu gestalten?

Möchten Sie sich als Angehöriger eines älteren Menschen zu den oben genannten Themen informieren?

Bei den Sozialarbeiter/-innen der Seniorenberatungsstellen finden Sie immer ein offenes Ohr. Hier sind Sie auch willkommen, wenn Sie die Beratungsstellen und die Berater/-innen einfach nur einmal kennenlernen möchten. Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Beratungsstellen aufzusuchen, können Hausbesuche vereinbart werden.

**Beratung und
Information**
Gesetzliche Ansprüche
**Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht**
Wohnen im Alter
Gesundheit
**Gemeinsames
Handeln**
**Begegnung, Bildung
Kultur, Sport & Freizeit**
**Den letzten Weg
in Würde gehen**
**Notfall-
Telefonnummern**

Städtische Seniorenberatungsstelle

Schulstraße 16, 44623 Herne

Telefon: 02323 16-1645

E-Mail: cornelia.patz-capelle@herne.de
julia.heinemann@herne.de

Öffnungszeiten:

Mo – Do 09.00 – 12.00 Uhr und im SFZ Sodingen
 (Jürgen-von-Manger-Straße 15)

Telefon: 02323 16-1645

Öffnungszeiten: Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Seniorenberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Matthäuszentrums

Bismarckstraße 98 a, 44629 Herne

Telefon: 02323 230749

E-Mail: s.fidora@diakonie-herne.de

Öffnungszeiten:

Mo – Do 09.30 – 12.00 Uhr

Seniorenberatungsstelle der Familien- und Krankenpflege e. V. Herne

Langforthstraße 8, 44628 Herne

Telefon: 02323 80031

E-Mail: Mechthild.Nijhuis@fuk-herne.de

Öffnungszeiten: Mo 09.00 – 14.00 Uhr,

oder 12.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Städtische Seniorenberatungsstelle Flora Marzina

Hauptstraße 360, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3081

E-Mail: karen.bonkhoff-mueller@herne.de

Internet: www.floramarzina.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Seniorenberatungsstelle des DRK – Kreisverband Herne Wanne-Eickel

Harkortstraße 29, 44652 Herne

Telefon: 02325 969-1522

E-Mail: e.schuetter-butz@drk-herne.de

Öffnungszeiten:

Mo – Do 09.30 – 12.00 Uhr

1.11 Beratung für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Beratungsstelle bietet psychologische Hilfestellung für Menschen, die Probleme in ihrer Partnerschaft oder anderen menschlichen Beziehungen haben oder mit beruflichen oder persönlichen Schwierigkeiten kämpfen, für die sie augenblicklich keine Lösung finden. In Gesprächen mit Einzelnen, Paaren oder Familien werden gemeinsam Wege aus Konflikten und Krisen sowie Möglichkeiten zur Überwindung der belastenden Situation gesucht. In der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung haben Schwangere die Möglichkeit sich über die Themen: Familienplanung, Sexualität, Verhütung, Pränataldiagnostik sowie Schwangerschaftskonflikt beraten zu lassen. Auf Wunsch ist eine anonyme Beratung möglich. Die Beratung ist kostenlos und konfessionsübergreifend.

Diakonisches Werk Herne

Ev. Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen sowie Schwangerschaftskonfliktberatung

Schaeferstraße 8, 44623 Herne

Telefon: 02323 53048

Fax: 02323 53049

E-Mail: info@evberatherne.de

1.12 Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne

Der Fachbereich Gesundheitsmanagement der Stadt Herne berät und unterstützt Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchtkranke sowie ihre Angehörigen in den Fragen, die ihre spezielle Lebenssituation mit sich bringt. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefonische und persönliche Kurzzeitberatung, Absprache von Gesprächsterminen

Hausbesuche

Bei Bedarf und vorheriger Absprache individuelle Beratung im häuslichen Umfeld, Vermittlung weiterer Hilfen im Einzelfall, Klärung der individuellen Lebenssituation und der sich daraus ergebenden Hilfeeorderungen.

Ansprechpartner:

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheitsmanagement

Sozialpsychiatrischer Dienst

Raimund Schorn-Lichtenthäler

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3379

Fax: 02323 16-3056

E-Mail: raimund.schorn-lichtenthaeler@herne.de

1.13 Sicherheits- und Kriminalitätsberatung

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Kriminalität ständig zugenommen. Zurzeit registriert die Polizei bundesweit mehr als vier Millionen Straftaten jährlich. Die Polizei

braucht bei der Kriminalitätsvorbeugung die Unterstützung der Bevölkerung. Gegen die meisten Straftaten können Sie sich und Ihr Eigentum nämlich wirksam selbst schützen. Zu diesem Zweck hat die Polizei für Sie eine ganze Reihe von praktischen Hinweisen zusammengestellt. Sie werden beispielsweise über die technische Absicherung Ihrer Wohnung genauso wie über richtiges Verhalten, um sich vor Betrügern zu schützen, informiert.

Ratschläge zur Kriminalitätsvorbeugung erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle und bei der Beratungsstelle des Kriminalkommissariats „Vorbeugung“ im Polizeipräsidium Bochum. Darüber hinaus gibt es mobile Polizeiwachen. Die jeweils aktuellen Standorte dieser mobilen Beratungsstellen der Polizei können Sie der Tageszeitung entnehmen. Die entsprechenden Rufnummern der Polizeidienststellen in Herne und Wanne-Eickel finden Sie im Kapitel 9 „Notfall-Telefonnummern“.

1.14 Verbraucherberatung

Die Beratungsstelle der Herner Verbraucher-Zentrale NRW e. V. ist Ihre Anlaufstelle in allen Fragen des Verbraucheralltags. Sie ist eine Einrichtung für jedermann, wird aber auch insbesondere häufig von älteren Menschen aufgesucht. Sie können sich zum Beispiel beraten lassen:

- bei der Anschaffung von Haushaltsgeräten, Mobiliar oder medizinischen Geräten,
- bei Rechnungen über Reparaturen von Handwerkern und Kundendiensten,
- bei Möbelreklamationen (z. B. verspätete Lieferung, Möbel weisen Mängel auf etc.),
- bei Absagen von gebuchten Reisen wegen plötzlich aufgetretener Krankheit,

- bei Fragen, die sich aus Partnervermittlungen ergeben (speziell Seniorenvermittlung),
- bei Geschäften, die an der Haustür und auf sogenannten Freizeitveranstaltungen (Kaffeefahrten u. a.) geschlossen wurden,
- bei Fragen zu Versicherungsverträgen,
- bei Problemen mit Mietneben- und Heizkostenabrechnungen sowie vielem anderen.
- Zu zahlreichen Fragen liegen bei der Verbraucherzentrale Ratgeber bereit (Reiserecht, Partnervermittlung, Möbelkauf).

Verbraucherzentrale NRW

Beratungsstelle Herne

Freiligrathstraße 12, 44623 Herne

Telefon: 02323 960425

Internet: www.verbraucherzentrale.nrw/Herne

Öffnungs- und Beratungszeiten:

Mo 09.00 – 13.00 Uhr

Di 09.00 – 13.00 Uhr, 14.00 – 17.30 Uhr

Do 09.00 – 13.00 Uhr, 14.00 – 17.30 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

1.15 Beratung durch die Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen

Die Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen (ehemals Heimaufsicht) ist zuständig für die Beratung und die Durchführung der Qualitätssicherung nach den gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW). Das Wohn- und Teilhabegesetz hat 2008 für Nordrhein-Westfalen das bisherige Heimgesetz auf Bundesebene ersetzt. Seit Oktober 2014 gibt es eine neue Fassung dieses Gesetzes.



© Jean-Paul Châssenet Photographie/Fotolia

Es enthält u.a. die ordnungsrechtlichen Standards für die Gestaltung von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Dabei geht es zum Beispiel um die bauliche Gestaltung (Einzelzimmerquote, Raumgrößen etc.), aber auch um personelle Mindeststandards und Mitwirkungsmöglichkeiten (Bewohnerbeiräte etc.). Ziel des Gesetzes ist es, die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die entsprechende Wohn- und Betreuungsangebote nutzen, vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird regelmäßig durch die zuständige Aufsichtsbehörde kontrolliert. Die Aufsichtsbehörde berät und informiert außerdem über die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer von Betreuungsangeboten sowie der Einrichtungsbetreiber und ist Ansprechpartner für Anregungen und Beschwerden.

Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

 Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

 Gemeinsames
Handeln

 Begegnung, Bildung
Kultur, Sport & Freizeit

 Den letzten Weg
in Würde gehen

 Notfall-
Telefonnummern


© Kontrastwerkstatt/Fotolia

1.16 Soforthilfe-Herne

Sie suchen Hilfe. Die Mitarbeiterinnen der Soforthilfe-Herne helfen gerne! Sofort und ohne Umwege. Die Not bei Pflege oder Krankheit kommt plötzlich und richtet sich schon gar nicht nach den Details unübersichtlicher Öffnungszeiten. Seit bereits 10 Jahren unterstützen sie Menschen in Herne, die in einer schwierigen Lebenslage stecken. Innerhalb weniger Stunden organisieren sie konkrete Hilfen in Form von Vermittlung und Unterstützung bei Formalitäten. Sie bieten u. a. Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, bei der Versorgung von Senioren und Pflegebedürftigen sowie Hilfe bei psycho-sozialen Problemen. Bei Bedarf kommen die Mitarbeiterinnen auch zu Ihnen nach Hause, um sich ein genaueres Bild über Ihren Hilfebedarf oder den Ihres Angehörigen zu machen. Innerhalb der letzten zehn Jahre wurde ein starkes Netzwerk mit anderen Anbietern gebildet, um ihnen schnell und effizient helfen zu können. So wird z. B. eng mit allen Beratungsstellen und sonstigen Trägern der Stadt Herne zusammengearbeitet. Die Soforthilfe-Herne organisiert innerhalb von 24 Stunden konkrete und professionelle Hilfe und ist zudem „rund um die Uhr“ unter der kostenlosen Nummer 0800 6784000 erreichbar. Selbstverständlich entstehen Ihnen durch die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen keinerlei Kosten.

1.17 Vorbeugende Verfügungen und Vollmachten

Der Notfall sollte – auch in rechtlicher Hinsicht – niemanden unvorbereitet treffen. Eine plötzliche oder altersbedingte Krankheit oder ein Unfall können nicht nur

Stadt Herne

Fachbereich Soziales

Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3268 oder 02323 16-3203

Telefax: 02323 16-12339205

zu wesentlichen Veränderungen in der allgemeinen persönlichen Lebensgestaltung führen. Krankheit und Unfall können auch zur Folge haben, dass man seine persönlichen Dinge (rechtlich) nicht mehr selbst regeln kann und auf die Mitwirkung anderer angewiesen ist. Der nächste Verwandte bzw. der Ehegatte oder der Lebensgefährte kann in solchen Situationen nicht automatisch für die betroffene Person handeln und entscheiden. Es ist daher ratsam, für solche Fälle Vorsorge zu treffen. So kann vor allem vermieden werden, dass andere fremde Personen allein über das eigene weitere Befinden entscheiden. **Notariate, Ärztinnen und Ärzte oder die zuständige Betreuungsbehörde halten für diese Notfälle als Vorsorge auf den konkreten Einzelfall abgestimmte Vollmachten und andere Anordnungen vor.** So wird die Gewähr geboten, dass die ausgesprochenen Vollmachten und weiteren Anordnungen im Notfall auch Geltung erlangen. Im Wesentlichen stehen folgende Vollmachten und Anordnungen zur Verfügung:

1.17.1 Vorsorgevollmacht

Durch eine Vorsorgevollmacht können Sie eine Person oder mehrere Personen Ihres Vertrauens bevollmächtigen, für Sie bestimmte Angelegenheiten zu regeln. Die von Ihnen ausgewählte Person wird aufgrund der erteilten Vollmacht Ihr Vertreter. Dabei muss sich eine solche Vorsorgevollmacht nicht auf alle denkbaren Angelegenheiten beziehen, sondern sie kann sich auch auf bestimmte Angelegenheiten beschränken, beispielsweise die Vertretung in finanziellen Dingen. Der Vorteil einer Vorsorgevollmacht liegt darin, dass für die Bereiche, für die eine Vorsorgevollmacht erteilt worden ist, kein gerichtliches Betreuungsverfahren durchgeführt werden muss.

Hierzu müssen Sie folgendes wissen: Es gibt im Krankheitsfall keine gesetzliche Vertretungsmacht von Ehegatten untereinander oder von Eltern gegenüber Kindern bzw. umgekehrt. Dies bedeutet, dass im Regelfall kein Vertreter zur Verfügung steht, wenn Sie aufgrund einer Krankheit Ihre Angelegenheiten nicht mehr selber regeln können. Haben Sie keiner Person Ihres Vertrauens eine Vorsorgevollmacht erteilt, muss durch das Gericht eine Person gefunden werden, die in der Lage ist, Sie zu vertreten. Dies ist das sogenannte Betreuungsverfahren.

1.17.2 Betreuungsverfügung

Soll nicht bereits vorzeitig einer konkreten Person eine Vollmacht erteilt werden, sondern soll lediglich das Handeln dritter Personen von staatlichen Stellen überwacht werden, so kann es sinnvoll sein, nur eine sogenannte Betreuungsverfügung zu erklären. In einer Betreuungsverfügung können Sie Wünsche hinsichtlich einer Betreuung äußern, die Sie im Betreuungsfall möglicherweise krankheitsbedingt nicht mehr äußern können. Diese Wünsche sind vom Gericht grundsätzlich zu berücksichtigen. Zweckmäßigerweise sollte die Betreuungsverfügung schriftlich verfasst werden. Sie können in der Betreuungsverfügung beispielsweise festlegen, wer Ihr Betreuer werden soll, aber auch, wer keinesfalls Betreuer werden soll. Ferner können Sie in der Betreuungsverfügung zum Beispiel festlegen, welche Ihrer Wünsche und Gewohnheiten vom Betreuer zu respektieren sind. Hierbei kann es sich um die Frage handeln, ob Sie zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden möchten. Auch ein bestimmtes Senioren- oder Pflegeheim, in dem Sie leben möchten, kann in einer Betreuungsverfügung angegeben werden.



© VRD/Fotolia

und das Behandlungsteam ergänzen. Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe Ihrer Patientenverfügung zu schildern. Auf diese Weise können Sie Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig sind. Es wird empfohlen ärztliche und notarielle Beratung in Anspruch zu nehmen. Bitte bedenken Sie, dass diese Beratung mit Gebühren belegt sein kann. Bitte erkundigen Sie sich vor der Beratung über die ggfs. anfallenden Gebühren.

Nähere Auskünfte über die genannten Vollmachten und Verfügungen erhalten Sie auch beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Abteilung Betreuungsstelle für Erwachsene – der Stadt Herne.

1.17.3 Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Das Gesetz definiert die Patientenverfügung als schriftliche Festlegung einer volljährigen Person, ob sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (§ 1901a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB). Sie können die Patientenverfügung auch um Bitten oder bloße Richtlinien für eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte

Stadt Herne – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Betreuungsstelle für Erwachsene

Rathausstraße 6 (Rathaus Wanne), 44649 Herne

Telefon: 02323 16-4671, 4691, 3757

E-Mail: betreuungsstelle@herne.de



Ludger Bömkes

Rechtsanwalt und Notar a.D.
auch Fachanwalt für Familienrecht



Stephan Renkens

Rechtsanwalt und Notar
auch Fachanwalt für Arbeitsrecht
auch Fachanwalt für Sozialrecht



Dr. Markus Soestwöhner

Rechtsanwalt und Notar
auch Fachanwalt für Erbrecht



Harald Stöcker

Rechtsanwalt
auch Fachanwalt für Verkehrsrecht
auch Fachanwalt für Familienrecht

Ihre Anwälte im CityCenter Herne

Stöcker
Rechtsanwälte & Fachanwälte
Notare
Partnerschaft mbB

Bahnhofstr. 7a
44623 Herne
Eingang Museumsstraße

Telefon 02323 1789-0
Fax 02323 1789-89
www.anwaelte-herne.de
reno@ra-stoecker.de

Ein Stück neue Lebensqualität



Seit über 25 Jahren ist das Unternehmen Hörgeräte Vogel am Robert-Brauner-Platz vor Ort – damit gehört es zu

den ältesten und etabliertesten Fachgeschäften in Herne. Nach wie vor wird das Geschäft vom Inhaber geführt. Das erfahrene Team um Herrn Patrick Jung zeichnet sich durch besondere Kundennähe und ausgesprochen professionelle Beratung aus. Die individuelle Beratung, die detailliert auf die jeweilige Hörleistung des Kunden abgestimmt wird, ist für das Team von Hörgeräte Vogel nicht nur selbstverständlich, sondern ein Kernbestandteil der täglichen Arbeit. Alle bekannten Hörsystembauformen sind vor Ort erhältlich: Ob das maßangefertigte Im-Ohr Hörsystem oder das Hinter-dem-Ohr-Gerät mit individuell angepasster Otoplastik. Ob Hörsysteme mit Akku oder auch die

direkte Verbindung mit einem Smartphone oder dem Fernseher sind heute kein Problem mehr. Seit 2018 bietet Hörgeräte Vogel neben der Hörsystem-Anpassung auch Zusatzleistungen, wie beispielsweise das Hörtraining oder die Tinnitus-Beratung. Aktuelle wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass die kognitive Gehirnleistung ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Hörsystemanpassung ist. In der Zukunft wird dieser Aspekt eine zentrale Rolle einnehmen.

Aus diesem Grund haben sich unsere Mitarbeiterin Frau Natascha Klenke (Herne) und Herr Yves Schönberger (Sprockhövel) zu zertifizierten Hörtherapeuten ausbilden lassen. Damit gewährleistet Hörgeräte Vogel einen guten Verlauf der Hörtrainingstherapie.

Nicht nur das Hörtraining spielt eine wichtige Rolle, sondern auch die Tinnitus-Therapie. Auch bei diesem sensiblen Thema stehen Ihnen die beiden Hörtherapeuten voller Rat und Tat zur Seite. Lassen Sie sich ganz unverbindlich und kostenlos beraten!



Hörgeräte Vogel GmbH & Co.KG
Robert-Brauner-Platz 1 • 44623 Herne
Telefon 0 23 23 – 5 23 27

Hauptstraße 73 • 45549 Sprockhövel
Telefon 0 23 24 – 91 93 709

www.vogel-hoergeraete.de

2. Gesetzliche Ansprüche

2.1 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose

Für den Bezug von Blindengeld muss das Augenlicht vollständig erloschen oder die Sehschärfe auf beiden Augen auf 1/50 (2 Prozent) herabgesetzt sein. Als blind werden auch Personen mit einer beidseitigen Zerstörung der Sehzentren (sog. Rindenblindheit) angesehen. Bei der Hilfe für hochgradig Sehbehinderte darf die Sehschärfe auf beiden Augen nicht mehr als 1/20 (5 Prozent) betragen. Aber auch Personen mit massiven Gesichtsfeldeinschränkungen, die das Sehvermögen erheblich einschränken, können einen Leistungsanspruch haben. Das Sehvermögen ist durch eine augenfachärztliche Bescheinigung nachzuweisen, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen Bl (blind) eingetragen.

Höhe der Leistungen ab dem 01.07.2020

- **Blindengeld bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**

Vor Vollendung des 18. Lebensjahres erhält man einen Betrag in Höhe von **383,37 Euro** monatlich.

Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Einrichtungen (z. B. Pflege- oder Behindertenwohnheim) wird das Blindengeld gekürzt, wenn die Kosten des Aufenthalts ganz oder teilweise durch öffentlich-rechtliche Leistungsträger getragen werden. Das gekürzte Blindengeld beträgt mindestens **191,69 Euro** monatlich.

- **Volljährige bis zum 60. Lebensjahr**

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres erhält man einen Betrag in Höhe von **765,43 Euro** monatlich.

Pflegeleistungen werden ab Pflegegrad 2 teilweise auf das Blindengeld angerechnet. Das bedeutet, man erhält die Leistungen aus der Pflegeversicherung vollständig und zusätzlich ein gekürztes Blindengeld. Erhält man Geld- oder Sachleistungen bei häuslicher Pflege, teilstationäre Pflege oder Kurzzeitpflege, wird Blindengeld in folgender Höhe geleistet:

- bei Pflegegrad 2: **594,79 Euro**
- bei den Pflegegraden 3 bis 5: **607,38 Euro**

Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Einrichtungen (z. B. Pflege- oder Behindertenwohnheim) wird das Blindengeld gekürzt, wenn die Kosten des Aufenthalts ganz oder teilweise durch öffentlich-rechtliche Leistungsträger getragen werden. Das gekürzte Blindengeld beträgt mindestens **382,72 Euro** monatlich.

- **Volljährige ab dem 60. Lebensjahr**

Ab Vollendung des 60. Lebensjahres erhält man einen Betrag in Höhe von **473 Euro** monatlich.

Pflegeleistungen werden ab Pflegegrad 2 teilweise auf das Blindengeld angerechnet. Das bedeutet, man erhält die Leistungen aus der Pflegeversicherung vollständig und zusätzlich ein gekürztes Blindengeld. Erhält man Geld- oder Sachleistungen bei häuslicher Pflege, teilstationäre Pflege oder Kurzzeitpflege, wird Blindengeld in folgender Höhe geleistet:

- bei Pflegegrad 2: **302,36 Euro**
- bei den Pflegegraden 3 bis 5: **314,95 Euro**



Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Einrichtungen (z. B. Pflege- oder Behindertenwohnheim) wird das Blindengeld gekürzt, wenn die Kosten des Aufenthalts ganz oder teilweise durch öffentlich-rechtliche Leistungsträger getragen werden. Das gekürzte Blindengeld beträgt mindestens **236,50 Euro** monatlich.

Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten ab dem vollendeten 16. Lebensjahr einen Betrag in Höhe von 77 Euro monatlich. Eine Kürzung bei Pflegebedarf oder stationärer Unterbringung findet nicht statt.

Leistungen für Gehörlose

Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von **77,00 Euro** monatlich.

Vorausgesetzt wird, dass der Gehörlose keine entsprechenden Leistungen nach sonstigen Vorschriften erhält und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen hat. Maßgebend für die Bewertung der Hörstörung ist die Herabsetzung des Sprachgehörs, deren Umfang durch Prüfung ohne Hörhilfen zu bestimmen ist. Die Beurteilung der Hörstörung erfolgt mit Einverständnis des Antragstellers und soweit bereits die Feststellung dieser

Gesundheitsstörung nach dem Schwerbehindertenrecht durch die Stadt- / Kreisverwaltung (bis zum 31.12.2007 durch das Versorgungsamt) erfolgt oder beantragt ist, anhand der dort vorliegenden Unterlagen zur Hörstörung. Auch diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt und bei anderen Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt.

Leistungsbeginn

Maßgebend für den Leistungsbeginn ist der Monat des Antragseinganges und der Zeitpunkt, ab dem die medizinischen Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen sind.

Grundsätzlich gilt für alle Hilfen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die Leistung ab dem 1. des Antragsmonats gewährt.

Wie erhalten Betroffene die Leistungen?

Alle angesprochenen Leistungen werden auf Antrag gewährt. Zuständig ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster. Der Antrag kann beim Landschaftsverband, bei der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung eingereicht werden.

Antragsformulare sind bei allen Sozialämtern erhältlich oder können auch direkt bei der LWL-Behindertenhilfe Westfalen angefordert werden.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3519

Fax: 02323 16-1233 3519

E-Mail: baerbel.schulte@herne.de

2.2 Hilfen für Behinderte

Von einer Behinderung spricht man, wenn gesundheitliche Schäden einen Menschen dauerhaft beeinträchtigen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der gesundheitliche Schaden angeboren, Folge eines Unfalls oder einer Krankheit ist. Alterstypische Beeinträchtigungen werden aber nicht berücksichtigt.

Ausgedrückt wird die Schwere der Einschränkung im „Grad der Behinderung“ („GdB“) in Zehnergraden von 10 bis 100 (ausgedrückt in Prozent). Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 Prozent gelten als Schwerbehinderte nach dem Schwerbehindertengesetz. Die Behinderung, der Grad der Behinderung und das Vorliegen gesundheitlicher Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen werden seit dem 01.01.2008 von dem Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen (für Herne) festgestellt. Liegen mehrere Behinderungen vor, so wird der Grad der Behinderung in seiner Gesamtheit festgestellt. Ein Schwerbehindertenausweis wird auf Antrag vom Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen ausgestellt, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt. Anträge auf die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises erhalten Sie auch beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Gelsenkirchen – Referat Soziales

Vattmannstraße 2 – 8, 45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 1690

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Hauptstraße 241, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-3519
Fax: 02323 16-31233 3519
E-Mail: baerbel.schulte@herne.de

2.3 Kriegsofferfürsorge

Leistungen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten Beschädigte und Hinterbliebene, die infolge des Krieges eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben und die zu gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen geführt hat. Leistungen der Kriegsofferfürsorge nach dem BVG werden auf Antrag gewährt. Diese Leistungen sind vermögens- und einkommensabhängig und setzen einen Erstanerkennungsbescheid voraus. Anträge auf die Gewährung von Kriegsofferfürsorge können Sie beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Versorgungsamt Westfalen in Münster stellen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL- Amt für Soziales Entschädigungsrecht
Von-Vincke-Straße 23 – 25, 48143 Münster
Telefon: 0251 591-01
E-Mail: ser@lwl.org
Internet: [www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/
Kriegsoffer/](http://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/Kriegsoffer/)

2.4 Pflegeversicherung

Vor über 20 Jahren wurde durch die Einführung der Pflegeversicherung eine wichtige neue Säule der Sozialversicherung etabliert. Mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz und mit den Pflegestärkungsgesetzen hat die Bundesregierung die Pflege auf ein völlig neues Fundament gestellt. Unterstützung gibt es in besonderem Maße für die Pflege zu Hause und für die pflegenden Angehörigen. Seit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01.01.2017 ersetzen 5 Pflegegrade die vorher gültigen 3 Pflegestufen.



So wurden die Leistungen der Pflegeversicherung bei ambulanter Pflege erheblich ausgeweitet und flexibler und passgenauer gestaltet. Alle Pflegebedürftigen haben nun einen umfassenden Anspruch auf Pflegeberatung durch Kassen, Pflegestützpunkte und ambulante Pflegedienste. Aber auch die Versorgung in den Heimen wurde verstärkt: Die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in der stationären Pflege konnte deutlich gesteigert werden, und in vielen Bundesländern ist es auch bereits zu Verbesserungen beim Personalschlüssel in der Pflege gekommen. Personen, die nicht pflegeversichert sind, oder bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung zur Sicherstellung der Pflege nicht ausreichen, können im Fachbereich Soziales (ergänzende) Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII beantragen.

Pflegeeinsätze werden z. B. durch ambulante Pflegedienste und Sozialstationen als Sachleistung erbracht oder es wird ein Pflegegeld für selbstorganisierte Pflege – zum Beispiel durch Angehörige – gezahlt. Die Pflegeversicherung

übernimmt nach den Vorschriften des SGB XI je nach Pflegegrad die pflegebedingten Aufwendungen bis zu den dort genannten Höchstbeträgen (die exakten Beträge – nach Leistungsart gestaffelt – finden Sie in den nachfolgend aufgeführten Tabellen).

Leistungen im ambulanten Bereich im Überblick:

Leistungen für die häusliche Pflege nach dem Sozialgesetzbuch 11. Teil können als Pflegegeld, als Pflegesachleistung oder als Kombination gewährt werden, §§ 36, 37, 38 SGB XI. Pflegegeld erhält der Pflegebedürftige, wenn die erforderliche Pflege und Versorgung durch selbst engagierte Personen und/oder Angehörige übernommen wird.

Pflegesachleistungen sind Leistungen, welche durch professionelle Pflegekräfte durchgeführt werden, die einen Versorgungsauftrag mit der Pflegekasse haben (Pflegedienste).

Pflegegrad	Geldleistung	Sachleistung	Entlastungsbetrag
1			125 Euro
2	316 Euro	689 Euro	125 Euro
3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro
4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro
5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro

Zusätzlicher Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 – 5: Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, können den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen. Dieser soll die Pflegebedürftigen und die pflegenden Angehörigen

unterstützen /entlasten, zum Beispiel um eine Betreuung im Alltag sicherzustellen. Der Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) ist keine pauschale Geldleistung, sondern zweckgebunden. Im Pflegegrad 1 steht der Entlastungsbetrag darüber hinaus auch für die von ambulanten Pflegediensten erbrachte Körperpflege (Selbstversorgung) zur Verfügung.

Leistungen im stationären Bereich im Überblick:

Kurzzeitpflege (Pflegegrad 2 – 5)

Die Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) ist eine Möglichkeit für die Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist (auch Urlaub des Pflegepersonals ist möglich). Die Pflegekasse gewährt unter bestimmten Voraussetzungen für 8 Wochen im Jahr die Möglichkeit der Kurzzeitpflege in Höhe von bis zu 1.612 Euro.

Verhinderungspflege (Pflegegrad 2 – 5)

Die Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) kann im Unterschied zur Kurzzeitpflege auch in der häuslichen Umgebung erbracht werden bei einer krankheits-, urlaubsbedingten oder sonstigen Verhinderung des Pflegenden. Auf diese Leistung besteht ein Anspruch für sechs Wochen (42 Tage) eines Kalenderjahres bis zur Höhe von 1.612 Euro. Voraussetzung ist, dass der zu Betreuende bereits sechs Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt wurde.

Pflegegeldzahlungen bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege

Das bisher bezogene Pflegegeld wird auch während einer Kurzzeitpflege zur Hälfte für maximal acht Wochen oder

bei Verhinderungspflege zur Hälfte für maximal sechs Wochen weiter gezahlt (§ 37 SGB XI).

Tages-/Nachtpflege

Unter Tages- und Nachtpflege versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer teilstationären Pflegeeinrichtung – wenn die häusliche Pflege nicht mehr sichergestellt oder zu bestimmten Zeiten nicht gewährleistet werden kann. Diese Leistungen können neben dem Pflegegeld und den Pflegesachleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Diese teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung und zurück.

Tages- und Nachtpflegeleistungen 41 SGB XI	
Pflegegrad	Betrag
1 – Entlastungsbetrag bis zu	125 Euro
2	689 Euro
3	1.298 Euro
4	1.612 Euro
5	1.995 Euro

Vollstationäre Pflege (Heimpflege)

Pflegebedürftige, die in einer Pflegeeinrichtung rund um die Uhr versorgt werden, erhalten von der Pflegeversicherung Leistungen bei vollstationärer Pflege. Für diese vollstationäre Pflege in Senioren- und Pflegeeinrichtungen übernimmt die Pflegekasse die Leistungen der Pflege bis zur Höhe der in der nachfolgenden Tabelle genannten Beträge. Die verbleibenden Heimkosten müssen dann vom Bewohner selbst getragen werden; ist dies nicht möglich, kann ergänzend Sozialhilfe im Fachbereich Soziales beantragt werden.

Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI

Pflegegrad	Betrag
1 – Zuschuss in Höhe d. Entlastungsbetrages	125 Euro
2	770 Euro
3	1.262 Euro
4	1.775 Euro
5	2.005 Euro



Eva-von-Tiele-Winckler-Haus

Alten- und Pflegeheim

Leben und Wohnen mitten in Herne

Düngelstraße 30 · 44623 Herne

Tel. 02323 . 9472-0

Ludwig-Steil-Haus

Alten- und Pflegeheim

Leben in Sicherheit und Würde

Hirtenstraße 5 – 7 · 44652 Herne

Tel. 02325 . 9014-0

www.johanneswerk.de

Die Leistungen der Pflegeversicherung haben Vorrang vor den Leistungen des örtlich zuständigen Sozialhilfeträgers.

Weitere Neuerungen, die mit den Pflegestärkungsgesetzen in das SGB XI eingefügt wurden, sind:

Pflegeberatung und Entscheidung über Anträge

Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, haben Anspruch auf individuelle Beratung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten. Die Pflegekassen müssen im Pflegefall eine Pflegeberatung zur Verfügung stellen. Auf Wunsch des Pflegebedürftigen kann diese Beratung auch im häuslichen Umfeld erfolgen. Wenn Sie eine Pflegeberatung wünschen, setzen Sie sich bitte mit einem Ansprechpartner Ihrer Pflegeversicherung in Verbindung.

Die Pflegekasse unterliegt einer Verpflichtung zur Bearbeitung eines Antrages innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Antragstellung. Erteilt die Pflegekasse den Bescheid nicht innerhalb dieser Frist, hat die Pflegekasse nach Fristablauf für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung 70 Euro an den Antragsteller zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Verzögerung nicht durch die Pflegekasse zu vertreten ist (diese Verpflichtung wurde vom 01.11.2016 – 31.12.2017 ausgesetzt).

Begutachtung

Im Rahmen der Begutachtung geht es nicht nur um die Feststellung eines Pflegegrades. Die Gutachterinnen und Gutachter geben auch Empfehlungen zu Maßnahmen der Rehabilitation, zur Wohnumfeldverbesserung und zur

Verwendung von Hilfsmitteln. Im Mittelpunkt steht dabei die individuelle Situation der pflegebedürftigen Person. Diese Empfehlungen gelten gleichzeitig als Beantragung bei der Pflegekasse.

Leistung zur sozialen Sicherung der pflegenden Angehörigen

Zur sozialen Absicherung von pflegenden Angehörigen werden von den Pflegekassen Beiträge an den zuständigen Rentenversicherungsträger abgeführt, wenn die Pflegeperson neben der Pflege nicht mehr als 30 Stunden erwerbstätig ist und die Pflege des Angehörigen die Dauer von zehn Stunden pro Woche (regelmäßig verteilt auf mindestens zwei Tage/Woche) überschreitet.

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen erhalten zusätzlich einen pauschalen Wohngruppenzuschlag in Höhe von 214 Euro monatlich.

Sinn und Zweck dieses Zuschlages ist, dass die zusätzlichen Aufwendungen einer Wohngruppe finanziert werden können, wenn diese gemeinschaftlich eine Person beauftragen, die die allgemeinen organisatorischen, verwaltenden oder betreuenden Tätigkeiten verrichtet oder hauswirtschaftliche Unterstützung leistet. Dieser Wohngruppenzuschlag wird bei Vorliegen der Voraussetzungen pauschal gezahlt und beträgt monatlich 214 Euro. Die Gründung einer Wohngruppe wird mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 2.500 Euro je Pflegebedürftigem, maximal 10.000 Euro je Wohngemeinschaft gefördert.



Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Wenn Pflegebedürftige zu Hause gepflegt und betreut werden, kann es hilfreich sein, das Wohnumfeld an ihre besonderen Belange anzupassen. Der Zuschuss der Pflegekassen für solche Maßnahmen beträgt bis zu 4.000 Euro je Maßnahme. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, so ist der Zuschuss je Maßnahme auf 16.000 Euro begrenzt. Der Anspruch besteht für die Pflegegrade 1 – 5.

Erweiterte Wahlmöglichkeiten bei Pflegeleistungen

Pflegebedürftige können neben den heutigen Leistungskomplexen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung auch bestimmte Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen und diese niederschweligen Angebote mit Pflegesachleistungen kombinieren. Mit Ihrem Pflegedienst und Ihrer Pflegekasse können Sie absprechen, welche Leistungen für Sie in Frage kommen. Der in allen Pflegegraden vorgesehene Entlastungsbetrag von 125 Euro kann dafür eingesetzt werden.



Nähere Informationen zur Pflegeversicherung erhalten Sie bei Ihren Kranken-/Pflegekassen (Anschriften und Rufnummern finden sie im Kapitel 1.1 „Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen“) sowie beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sozialhilfe, Grundsicherung und Eingliederungshilfe

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3579 / -3240

Fax: 02323 16-3687

E-Mail: soziales@herne.de

2.5 Rentenversicherung

Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung ist sehr kompliziert. Ohne fachliche Beratung findet sich ein Laie hier kaum zurecht. Erheben Sie Anspruch auf eine Rente? Prüfen Sie, ob Sie als Versicherter oder Versicherte der

gesetzlichen Rentenversicherung oder als Hinterbliebene oder Hinterbliebener eines Versicherten oder einer Versicherten einen Anspruch auf Rente haben. Die meisten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger haben Anspruch auf Rentenzahlungen aus der Deutschen Rentenversicherung. Diesen Anspruch können Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung durch einen Antrag bei dem jeweiligen Rentenversicherungsträger sichern.

Auf jeden Fall sollten Sie den Antrag rechtzeitig stellen – möglichst drei Monate vor Erreichen der Altersgrenze. Die zur Antragsaufnahme erforderlichen Unterlagen können Sie am Servicetelefon erfragen oder der Internetseite der Stadt Herne – Bürgerservice – unter Eingabe des Suchwortes (Altersrente) ersehen. Auf Ihren Wunsch hin kann vorab eine Kontenklärung durchgeführt werden.

Nähere Auskünfte zu Ihren Rentenversicherungsangelegenheiten können Ihnen neben Ihrem jeweiligen Rentenversicherungsträger auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Versicherungsamtes der Stadt Herne geben.

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Versicherungsamt

Freiligrathstraße 12

Herne-Verwaltungsgebäude, 6. Etage

Öffnungszeiten: Mo – Do 08.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen sind erwünscht und auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Service-Telefon: 02323 16-1635

Fax: 02323 16-2932

E-Mail: versicherungsamt@herne.de

Internet: www.herne.de

2.6 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Schwerbehinderte Menschen, Auszubildende, Studenten, Hilfebedürftige und Heimbewohner zahlen unter bestimmten Voraussetzungen keinen oder einen ermäßigten Rundfunkbeitrag (früher: Rundfunkgebühr). Die Befreiung oder Ermäßigung muss beantragt werden.

Grundsätzliches

Seit 2013 wird der Rundfunkbeitrag (früher: Rundfunk- und Fernsehgebühr) nicht mehr nach Geräten, sondern nach Haushalten („Haushaltsabgabe“) erhoben. Seit 01.04.2015 beträgt er 17,50 Euro monatlich pro Wohnung.

Der ermäßigte Beitragssatz beträgt 5,83 Euro (ein Drittel der regulären monatlichen Gebühr).

Bestimmte Personengruppen können vom Rundfunkbeitrag befreit werden oder erhalten eine Ermäßigung (siehe unten). Diese Befreiung oder Ermäßigung erstreckt sich auch auf den Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner sowie auf den in einer ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft lebenden Partner eines Sozialhilfeempfängers, wenn dessen Einkommen und Vermögen zur Ermittlung der Hilfebedürftigkeit herangezogen wird (Einsatzgemeinschaft). Wenn weitere beitragspflichtige Erwachsene im Haushalt leben, muss der volle Beitrag (Haushaltsabgabe) entrichtet werden. Ausgenommen sind volljährige Kinder des Antragstellers bzw. dessen Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartner bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Minderjährige Kinder sind von der Beitragspflicht ausgenommen, auch wenn sie in einem eigenen Haushalt wohnen. Details unter www.rundfunkbeitrag.de.

Wer eine Rundfunkbefreiung / -ermäßigung erhält, hat auch Anspruch auf eine Telefongebührenermäßigung, den sogenannten „Sozialtarif“ der Telekom.

Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag erhalten z. B.:

- Menschen mit Behinderung, die in Ihrem Ausweis ein Bl (Blind) oder Gl (Gehörlos) stehen haben mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 Prozent.
- Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80.
- Sozialhilfeempfänger, die **Hilfe zum Lebensunterhalt** beziehen.
- Raumeinheiten der vollstationären Pflege in Wohnheimen und Wohneinrichtungen, die Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbringen, sowie Zimmer in Hospizen.
- Empfänger von **Hilfe zur Pflege**, von der **Kriegsopferfürsorge** oder nach landesgesetzlichen Vorschriften
- Empfänger von **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**.
- Empfänger von **Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld** (Hartz IV).
- Empfänger von **Ausbildungsförderung (BAföG), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Ausbildungsgeld**, die **nicht** bei den Eltern wohnen.
- Empfänger von **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**.
- Sonderfürsorgeberechtigte (§ 27 e BVG).



© pressmaster / Fotolia

- Empfänger von Pflegezulage bei Kriegsschadenrente (§ 267 LAG).
- Volljährige, die in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben.
- Taubblinde, Näheres unter **Merkmale TBL**.
- Empfänger von **Blindenhilfe** nach SGB XII oder nach § 27 BVG oder von Landespflegegeld.
- Befreiung als besonderer Härtefall; Wer nur deshalb keine der oben genannten Sozialleistungen erhält, weil sein Einkommen weniger als 17,50 Euro über der jeweiligen Einkommensgrenze liegt, bekommt dennoch eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag.

Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

Seit 2013 bekommen schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen RF keine Befreiung mehr, sondern zahlen einen reduzierten Beitragssatz von 5,83 Euro.

Antrag

Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag oder die Ermäßigung muss beim „Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“ (früher: Gebühreneinzugszentrale GEZ)

beantragt werden. Der Beitragsservice besteht aus einer zentralen Servicestelle in Köln und regionalen Servicestellen bei den Landesrundfunkanstalten. Das Antragsformular gibt es bei Städten und Gemeinden und allen Behörden, die Leistungen bewilligen, die zu einer Befreiung oder Ermäßigung führen. Das Formular kann auch online ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Es ist zu finden unter www.rundfunkbeitrag.de > Befreiung / Ermäßigung beantragen. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden und zusammen mit den geforderten Nachweisen per Post gesendet werden an:

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice

50656 Köln

01806 999 555 10* (Mo – Fr: 7.00 – 19.00 Uhr)

*20 Cent aus dem dt. Festnetz.

60 Cent aus dem dt. Mobilfunknetz

Der Beitragsservice fordert als Nachweise einfache Kopien.

Beginn der Befreiung oder Ermäßigung

Eine rückwirkende Befreiung vom Rundfunkbeitrag ist bis zu drei Jahren ab der Antragsstellung möglich. Ein Nachweis, dass die Voraussetzungen bereits vor der Antragstellung vorlagen, muss erbracht werden.

Besonderheiten für Heimbewohner

Heimbewohner von Pflegeheimen oder Behinderteneinrichtungen zahlen keinen Rundfunkbeitrag, weil das Heim als „Einrichtung des Gemeinwohls“ gilt. Es muss jedoch

- dauerhafte **und vollstationäre Pflege** oder Unterbringung nötig sein
- oder
- das Altenwohnheim einen **eingerichteten Pflegebereich** haben.

Der Bewohner muss keine Befreiung mit den dazugehörigen Nachweisen beantragen, sondern er (oder sein Betreuer oder Bevollmächtigter) meldet sich einfach ab. Informationen und das Abmeldeformular stehen unter

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/index_ger.html.

Alternativ kann ein Heim die Abmeldung mit einem formlosen Schreiben für mehrere Bewohner erledigen. In Altenwohnheimen **ohne** eingerichteten Pflegebereich zahlen Bewohner den üblichen Beitrag.

2.7 Sozialhilfe

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger sind angesichts der in den vergangenen Jahren eingetretenen Verschlechterung wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen auf soziale Hilfen angewiesen. Die Sozialhilfe hat sich dabei immer stärker zu einem umfassenden Transfersystem sozialer Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit, zu geringer Rente oder unzulänglichem Familienlastenausgleich entwickelt, weil andere Sozialleistungssysteme zur Beseitigung bestimmter Notlagen keine oder nicht ausreichende Leistungen vorsehen oder bestimmte Personengruppen ausparen. Die Sozialhilfe wurde und wird dabei entgegen ihrem ursprünglichen Charakter in einem immer stärkeren Maße zu einer Regelleistung.

Das im Jahre 1962 in Kraft getretene Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zielte darauf ab, vorübergehend einzelne Personengruppen in Notlagen zu unterstützen. In den Folgejahren nahm jedoch das Gewicht folgender Problem-lagen deutlich zu, so dass aus den ursprünglich

vorübergehenden Leistungen Dauerleistungen wurden:

- Altersarmut
- Arbeitslosigkeit
- Abnehmende Stabilität der Familie (z. B. Allein-erziehung, unzureichender Unterhalt)
- Migranten als neue Empfängergruppe
- Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge
- Pflegebedürftigkeit
- Menschen mit Behinderungen

Auf diesen Wandel der Notlagen, die Leistungen der Sozialhilfe erforderten, reagierte der Gesetzgeber mit mehreren Novellierungen, um das BSHG auf die veränderte gesellschaftliche Situation abzustimmen, und mit einer Reihe von Gesetzen, die Leistungen für besondere Personengruppen bzw. besondere Belastungen aus der Sozialhilfe ausgliederten. Darunter fallen z. B. das Asylbewerberleistungsgesetz, das 1993 in Kraft trat und das Pflegeversicherungsgesetz, das 1995 in Kraft trat. Außerdem wurden die Träger der Sozialhilfe durch das SGB IX im Jahr 2001 (Neufassungen ab 2017) ausdrücklich in den Kreis der Rehabilitationsträger aufgenommen. Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) für Ältere ab 65 Jahren und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und 64 Jahren wurde ab Januar 2003 als vorrangige Leistung geschaffen und ab dem 01.01.2005 als Viertes Kapitel in die Sozialhilfe (SGB XII) integriert.

Parallel zur Eingliederung der Sozialhilfe als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch im Jahre 2005 wurde für **erwerbsfähige Arbeitssuchende im Alter von 15 bis 64/66 Jahren** das SGB II geschaffen, welches Leistungen der neu eingeführten Grundsicherung für Arbeitssuchende

enthält. **Dieser Personenkreis ist von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII ausgeschlossen (§ 21 SGB XII).**

Wie die Sozialhilfe, umfasst auch die Grundsicherung für Arbeitsuchende Dienst-, Geld- und Sachleistungen. Ihre Leistungen berücksichtigen ebenfalls die individuelle Lebenslage des Leistungsberechtigten. Im Vordergrund steht dort der Grundsatz der Überwindung dieser Situation durch eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt (unter Einsatz der Instrumente der Arbeitsförderung) oder eine Beschäftigungsmaßnahme mit Mehraufwandsentschädigung. Wenn sie anderweitig nicht abgesichert sind, erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 und bis zu 66 Jahren „Arbeitslosengeld II“ oder „Sozialgeld“ zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) sowie bis zum 25. Lebensjahr auch Leistungen zur Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II). Die Leistungsarten entsprechen nach Höhe und Struktur der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und werden auf Antrag geleistet (§ 37 SGB II).

Zum 01.01.2005 erfolgte die o. g. Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfeempfänger zum Arbeitslosengeld II. Zeitgleich trat das ebenfalls neue Sozialhilferecht in Kraft. Das bisherige BSHG wurde durch das Sozialgesetzbuch XII abgelöst und in weiten Teilen neu gestaltet. Mit dem SGB XII sind einige Strukturveränderungen im Bereich der Sozialhilfe eingetreten. So wurde die Gliederung des BSHG in Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen aufgegeben. Zugleich wurden die Grundsicherungsleistungen nach dem damaligen GSiG in das SGB XII eingearbeitet. Die neue Sozialhilfe ist jetzt die Existenzsicherung für nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger. Viele

Leistungen wurden pauschaliert, um den Verwaltungsaufwand bei der Bewilligung für den Sozialhilfeträger zu verringern. Neue, das Leistungsrecht bestimmende Grundsätze traten neben die bewährten sozialhilferechtlichen Grundsätze.

Es ist weiterhin die Aufgabe der Sozialhilfe, „den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Satz 1 SGB XII). Im Falle unzureichenden Einkommens und Vermögens deckt die Sozialhilfe den soziokulturellen Mindestbedarf, um eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau zu ermöglichen. Andere Belastungen wie Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder besondere soziale Schwierigkeiten versucht die Sozialhilfe im Bedarfsfall auszugleichen, indem sie die erforderlichen Unterstützungsleistungen bereitstellt, mit dem Ziel, dass die betroffenen Personen möglichst unbeeinträchtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die bereits im BSHG gültigen Prinzipien der Nachrangigkeit und der Bedarfsdeckung behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die Zweiteilung der bisher unterschiedlichen Aktionsweisen der Sozialhilfe in „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ wurde aufgehoben zugunsten einer Differenzierung in sieben Kapitel, die die Leistungen für jeweils näher bestimmte Lebenslagen regeln.

Ein zentrales Ziel der Sozialhilfe ist es, die Selbsthilfkräfte zu stärken: Die Leistung soll „so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuwirken“ (§ 1 Satz 2 SGB XII). Weiterhin wird erwartet, dass Leistungsberechtigte und Träger der Sozialhilfe zur Erreichung dieser Ziele zusammenarbeiten.

Die Grundsätze der Leistungen stellen sich nach dem SGB XII wie folgt dar:

- Die Leistungen richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalls und berücksichtigen dabei die Lebenslage, die Wünsche und die Fähigkeiten der Leistungsberechtigten (§ 9 SGB XII).
- Die Sozialhilfe ist eine nachrangige Leistung und wird erst dann erbracht, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Darunter fallen etwa der Einsatz von Einkommen und Vermögen, die eigene Arbeitskraft, Leistungen von anderen wie z. B. von zum Unterhalt verpflichteten Personen oder Ansprüche gegenüber Trägern anderer Sozialleistungen (§ 2 SGB XII).
- Die Sozialhilfe setzt ein, sobald dem Träger der Sozialhilfe bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Leistungen vorliegen. Eine Ausnahme bilden lediglich die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel, diese sind antragsabhängig (§ 18 SGB XII).
- Die Leistungen werden als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht, wobei Geldleistungen grundsätzlich Vorrang gegenüber Sachleistungen haben (§ 10 SGB XII). Die Leistungserbringung beschränkt sich aber nicht auf finanzielle Unterstützung, sondern umfasst immer auch Beratung, Aktivierung und weitere Unterstützungsformen, die auf eine Unabhängigkeit von der Sozialhilfe hinwirken (§ 11 SGB XII).
- Grundsätzlich haben ambulante Leistungen Vorrang vor (teil-)stationären Leistungen. Dieser Vorrang gilt jedoch nicht, wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Bei dieser Entscheidung wird jedoch zunächst immer die



K. Bielastewicz / photographica.com

Zumutbarkeit unter Berücksichtigung der persönlichen, familiären und örtlichen Umstände geprüft.

Die neu strukturierte Sozialhilfe umfasst neben der erforderlichen Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden die folgenden Hilfebereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 – 40 SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 – 46b SGB XII)
- Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 – 52 SGB XII)
- Hilfe zur Pflege (§§ 61 – 66a SGB XII)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 – 69 SGB XII)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 – 74 SGB XII)

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen überwiegend in Privathaushalten lebende Personen, wobei zusammen wohnende Partner sowie im Haushalt lebende minderjährige Kinder als sog. Bedarfsgemeinschaft oder Einstandsgemeinschaft betrachtet werden. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst nach § 27a SGB XII „insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ..., persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie



Unterkunft und Heizung“. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Diese Definition macht deutlich, dass die Sozialhilfe nicht nur ein physisches Existenzminimum leistet, sondern einen soziokulturellen Mindeststandard, der die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einschließt. Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird vorrangig als Geldleistung erbracht. Zunächst wird der Bedarf bestimmt, dann werden Einkommen und Vermögen (Elftes Kapitel SGB XII) angerechnet. Der Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus den Komponenten:

- **Regelbedarfe, Regelsätze (Stand 01.01.2020)**

Alleinstehende, Alleinerziehende oder nicht erwerbsfähige bzw. behinderte Erwachsene erhalten einen Regelsatz von 432,00 Euro. Bei Paaren beträgt der Regelsatz je Partner 389,00 Euro. Jugendliche vom 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten 328,00 Euro, Kinder vom 7. bis Vollendung des 14. Lebensjahres 308,00 Euro und Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 250,00 Euro.

- **Unterkunft und Heizkosten**

Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Kosten anerkannt; werden diese jedoch als „unangemessen hoch“ betrachtet, sind sie so lange zu erbringen, wie ein Wechsel in eine günstigere Wohnung nicht möglich oder zumutbar ist (§ 35 SGB XII).

- **Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Für Kinder und Jugendliche werden Leistungen für Schulbedarf, Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertagesstätten und bis zu 10 Euro mtl. für sportliche Aktivitäten oder kulturelle Bildung gesondert erbracht (§ 34 SGB XII)

- **Mehrbedarf**

Personen die z. B. die Altersgrenze erreicht haben und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ nachweisen, erhalten einen Mehrbedarfszuschlag. Weiterhin werden Mehrbedarfe gewährt für werdende Mütter, Alleinerziehende, für kostenaufwändige Ernährung und für Warmwasser bei dezentraler Warmwassererzeugung (§ 30 SGB XII).

- **Einmalige Leistungen**

Darunter fallen u. a. die Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, die Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen (§ 37 SGB XII).

- **Kranken- und Pflegeversicherung sowie Bedarfe Vorsorge**

Weiterhin können Beiträge für die Kranken- und

Pflegeversicherung übernommen werden sowie Beiträge für die Altersvorsorge (§§ 32 und 33 SGB XII).

- **Sonstige Hilfe zur Sicherung der Unterkunft**

Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit können in Ausnahmefällen auch Mietschulden übernommen werden (§ 36 SGB XII).

Die Regelbedarfsstufen und die Leistungen für einmalige Bedarfe sind als pauschale Leistungen konzipiert. Die übrigen Komponenten werden in der Regel in der Höhe übernommen, in der sie tatsächlich anfallen. Hilfe zum Lebensunterhalt wird auch für Bewohner von Einrichtungen geleistet. Sie umfasst dann neben den Sachleistungen der Einrichtung in der Regel Kleidung und einen Barbetrag zur persönlichen Verwendung (§ 27b SGB XII).

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personen ab Erreichen der Altersgrenze (65 bis 67 Jahre), sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, wenn sie bedürftig sind, einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Die Leistungen werden dem Grunde nach in gleicher Höhe bemessen wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt), sind aber – im Unterschied zu diesen – zu beantragen. Leistungen der Grundsicherung werden regelmäßig für ein Jahr bewilligt. Einkommen wie z. B. Rentenbezüge oder Vermögen des Leistungsberechtigten, des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft werden, wie in der Sozialhilfe auch, angerechnet; allerdings wird gegenüber unterhaltsverpflichteten Kindern bzw. Eltern mit einem

Jahreseinkommen unterhalb von 100.000 Euro kein Unterhaltsrückgriff vorgenommen (§ 43 SGB XII).

Die Rentenversicherungsträger sind verpflichtet, antragsberechtigten Personen über die Grundsicherung zu informieren, zu beraten und bei der Antragstellung, auch durch Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Träger, zu unterstützen.

Die zum Januar 2003 als vorrangige Leistung eingeführte Grundsicherung wurde 2005 als Viertes Kapitel in das SGB XII integriert. Die Sonderregelung bezüglich der Nichtheranziehung von Unterhaltsverpflichteten bleibt bestehen, ebenso wie der Verzicht auf den Rückgriff bei den Erben des Leistungsberechtigten. Darüber hinaus gilt die Vermutung nicht, dass Berechtigte, die mit Verwandten oder Verschwägerten in Haushaltsgemeinschaft leben, von diesen auch Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten. Tatsächliche Leistungen sind wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt auf den Bedarf anzurechnen. Ansonsten gelten im Wesentlichen gleiche Regelungen wie für die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfen zur Gesundheit

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) sind ab dem 01.01.2004 grundsätzlich alle nicht krankenversicherten Sozialhilfeempfänger leistungsrechtlich den gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt worden und werden nunmehr wie Mitglieder der gesetzlichen Kassen behandelt. Alle Empfänger von Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII erhalten damit maximal Leistungen, wie sie auch das SGB V für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung vorsieht

Hilfe zur Pflege

Die Sozialhilfe unterstützt auch pflegebedürftige Personen, indem sie die mit der Pflege verbundenen Kosten ganz oder teilweise übernimmt. Die Sozialhilfe ist vor allem zuständig für Pflegebedürftige, die das Kriterium der Pflegebedürftigkeit nicht erfüllen, in Fällen kostenintensiver (Schwerst-) Pflege, für die die begrenzten Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend sind, für die Finanzierung der nicht von der Pflegeversicherung übernommenen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten bei der Pflege in Einrichtungen sowie für nicht pflegeversicherte Personen.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere von Obdachlosigkeit und in Verbindung damit von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zu diesem Adressatenkreis (§§ 67 – 69 SGB XII).

Hilfe in anderen Lebenslagen

Die §§ 70 bis 74 SGB XII umfassen verschiedene Leistungen: Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70), die Altenhilfe (§ 71), Blindenhilfe (§ 72), Bestattungskosten (§ 74) und, als Auffangnorm, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII).

Weitere Regelungen im SGB XII

Die weiteren Teile des SGB XII enthalten Regelungen zu:

- Einrichtungen (§§ 75 – 81 SGB XII)

- Einsatz des Einkommens und des Vermögens (§§ 82 – 96 SGB XII)
- Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe (§§ 97 – 101 SGB XII)
- Kostenersatz und Kostenerstattung (§§ 102 – 115 SGB XII)
- Verfahrensbestimmungen (§§ 116 – 120 SGB XII)
- Statistik (§§ 121 – 129 SGB XII)
- Übergangs- und Schlussbestimmungen (§§ 130 – 138 SGB XII)

Bei Leistungsberechtigten, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wird ein Betrag von 30 Prozent des aus Erwerbstätigkeit erzielten Einkommens unberücksichtigt. Dieser Freibetrag ist jedoch auf maximal 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 begrenzt. Abweichend wird bei Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen von dem Entgelt ein Achtel der Regelbedarfsstufe 1 zuzüglich 50 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Entgelts abgesetzt (§ 82 Abs. 3 SGB XII). Das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 Satz 4 SGB IX bleibt generell anrechnungsfrei, nicht nur im Falle der stationären Eingliederungshilfe; Bezüge für ehrenamtliche (und vergleichbare) Tätigkeiten werden bis zu 200 Euro nicht als Einkommen angerechnet (§ 82 Abs. 3 SGB XII).

Bei Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel (z. B. Hilfe zur Pflege) gelten bei der Prüfung hinsichtlich der Aufbringung der Mittel besondere Einkommensgrenzen (§ 85 SGB XII).

Rückgriffe auf unterhaltspflichtige Angehörige finden in der Regel nur noch statt, wenn deren steuerpflichtige Einkünfte einen Betrag von jährlich 100.000 Euro überschreiten.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sozialhilfe, Grundsicherung, Unterhalt und
Forderungseinzug

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3256

Fax: 02323 16-3687

2.8 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

Die Eingliederungshilfe ist nicht mehr Teil des Fürsorge-
systems der Sozialhilfe, sondern wurde zu einem modernen
Teilhaberecht weiterentwickelt. Damit erhalten Menschen
mit Behinderungen mehr Möglichkeiten für ein selbst-
bestimmtes Leben.

Der neue Behinderungsbegriff begreift eine funktionale
Beeinträchtigung nicht mehr als Eigenschaft und Defizit
einer Person, sondern betrachtet sie im Zusammenspiel mit
Kontextfaktoren sowie mit den Interessen und Wünschen
des betroffenen Menschen.

Bisher waren die Leistungen der Eingliederungshilfe im
SGB XII, dem Recht der Sozialhilfe geregelt. Mit dem
Bundesteilhabegesetz wurden sie als „Besondere Leis-
tungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen
mit Behinderungen“ in das SGB IX aufgenommen und
reformiert.

Neu geregelt wurden auch die Zuständigkeiten. Die Stadt
Herne ist zuständiger Träger der Eingliederungshilfe für
Leistungen an Kinder/ Jugendliche/ junge Menschen bis
zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen



© althimages-Stocksy/AdobeStock

Schule oder an einer Förderschule. Jedoch nicht, wenn
sie Leistungen über Tag und Nacht in einer besonderen
Wohnform, zur Betreuung in einer Pflegefamilie, in heil-
pädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen
sowie in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Früh-
förderung erhalten. In diesen Fällen sowie für Erwachsene
sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (für Herne der
Landschaftsverband Westfalen-Lippe) Ansprechpartner. Die
Anrechnung von Einkommen und Vermögen wurde weiter-
gehend eingeschränkt.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sozialhilfe, Grundsicherung,

Unterhalt und Forderungseinzug

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3256

Fax: 02323 16-3687

Viele ältere Menschen profitieren von der Betreuung zu Hause

Das flexible Betreuungsangebot von Home Instead richtet sich überwiegend an Senioren und Angehörige und reicht von wenigen Stunden in der Woche bis hin zu 24 Stunden am Tag – falls nötig 7 Tage in der Woche. Die Senioren werden dabei ganz nach ihren Wünschen zu Hause unterstützt.

Sie bestimmen die Einsatzzeiten selbst und legen den gewünschten Umfang der Betreuung und Pflege fest.

Home Instead bietet zum Beispiel Hilfe im Haushalt, beim Einkaufen und Kochen. Die Mitarbeiter/-innen begleiten zu Ärzten, zum Friseur oder gehen mit den Senioren spa-

zieren. Sie helfen aber auch beim Baden oder Duschen, bei der Körperpflege und bieten Unterstützung bei Inkontinenz.

Darüber hinaus sind unsere Mitarbeiter/-innen auch auf die Betreuung von demenziell veränderten Menschen spezialisiert und geschult.

Bei den Betreuungszeiten legt Home Instead besonders auf die Entlastung der pflegenden Angehörigen Wert. So können tagsüber die Zeiten zwischen den Pflegeeinsätzen übernommen werden oder Home Instead entlastet pflegende Angehörige oder andere Pflegepersonen als Nachtwache. Die Unterstützung wird individuell angepasst. So können pfe-

gende Angehörige mit gutem Gewissen ihre Freizeit planen oder in den verdienten Urlaub fahren.

Wenn medizinische Leistungen erforderlich sind, kooperiert Home Instead mit den ambulanten Pflegediensten. Damit wird den Senioren eine ganzheitliche Versorgung geboten und ein möglichst langes Leben zu Hause ermöglicht.

Dank der Pflegekassenzulassung ist eine Kostenübernahme für die Leistungen von Home Instead durch alle Pflegekassen möglich.



Zuhause umsorgt



Wir unterstützen Sie, damit Ihre Lieben auch im Alter länger daheim leben können!

Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich.

Von wenigen Einsätzen pro Woche bis hin zur dauerhaften, stundenintensiven Betreuung. Wir sind für Sie da, wann immer Sie uns brauchen!

Das Wohl von Senioren und ihren Angehörigen liegt uns am Herzen. Bei Ihnen zu Hause übernehmen wir – bis auf die medizinische Versorgung – eine Vielzahl an Aufgaben:

- Betreuung zu Hause • Begleitung außer Haus • Hauswirtschaftliche Hilfen
- Übernachtbetreuung • Demenzbetreuung • Grundpflege • Entlastung pflegender Angehöriger
- Wochenend- & Feiertagsbetreuung

www.homeinstead.de

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig.
© 2015 Home Instead GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an!

02323 988998-0

Wir beraten Sie gerne –
unverbindlich und kostenfrei!

HISB Betreuungsdienst
Herne GmbH
Castroper Straße 137
44628 Herne
herne@homeinstead.de



Zuhause umsorgt

3. Wenn es zu Hause alleine nicht mehr geht

3.1 Hilfen und Pflege zu Hause

3.1.1 Ambulante Dienste

Ambulante Pflegedienste (Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände und private Pflegedienste) leisten medizinische Behandlungspflege nach Verordnung des Arztes, häusliche Krankenpflege und Pflege bei Pflegebedürftigkeit. Die ambulanten Pflegedienste ermöglichen es vielen alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen, solange wie möglich in ihrer Wohnung und in der gewohnten Umgebung zu leben. Die Kosten der medizinischen Behandlungs- und Krankenpflege trägt in der Regel die Krankenkasse. Bei Pflegebedürftigkeit werden die Kosten für die Pflegeleistungen der ambulanten Dienste teilweise oder ganz von der Pflegeversicherung getragen.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kranken- oder Pflegekasse, welche Leistungen der ambulanten Pflegedienste übernommen werden oder wenden Sie sich an die Seniorenberatungsstellen. Viele der ambulanten Pflegedienste bieten auch eine Reihe von Hilfen im nicht-pflegerischen Bereich an, die Ihnen eine selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung erleichtern. Dazu gehören z. B. Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Einkaufen, Putzen und sonstige Hilfen im Haushalt.

Ob und wie Sie diese Angebote der Pflegedienste in Anspruch nehmen können und was es kostet, erfahren Sie bei den jeweiligen Sozialstationen und privaten ambulanten Diensten.

Sozialstationen und private ambulante Pflegedienste mit Firmensitz in Herne

Ambulante Dienste der St. Elisabeth Gruppe

Psychische und somatische Pflege
 Marienstraße 2, 44651 Herne
 Telefon: 02325 374-5141
 Fax: 02325 374-1049

Caritasverband Herne e. V.

Sozialstation Wanne-Eickel
 Hospitalstraße 12, 44649 Herne
 Telefon: 02325 928080
 Fax: 02325 928011

Caritasverband Herne e. V.

Sozialstation Herne
 Schulstraße 16, 44623 Herne
 Telefon: 02323 92960-60
 Fax: 02323 9296011

DRK-Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e. V.

Ambulante Dienste
 Bergmannstraße 28 – 30, 44652 Herne
 Telefon: 02325 969-470
 Fax: 02325 969-493

Diakonisches Werk

Diakoniestation Herne
 Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne
 Telefon: 02323 496920 und 496921
 Fax: 02323 496925



**Wir sind für Sie da –
24 Stunden!**

häusliche Pflege
Behandlungspflege
24 h-Pflegenotruf

Telefon: 02323 / 14 60 275



Ihr
freundlicher
Partner in Sachen
Senioren-
betreuung



*Damit Sie möglichst lange selbständig zu Hause bleiben
Ihre Alternative zum Altenheim!*

Sie erhalten bei mir:

- eine unabhängige und individuelle Beratung
- Hilfe im Haushalt
- Betreuung und Begleitung
- Hausnotrufergeräte
- Vermittlung von Pflegediensten, Tagespflegen, Menübringservice, Fusspflege, Krankengymnastik ...

Ich unterstütze Sie bei:

- allen Anträgen der Pflegekasse
- Widersprüchen bei Ablehnungen
- führen von Pflegetagebüchern
- Besorgen von Hilfsmitteln und Rezepten
- Klärung von Kostenübernahmen
- Kommunikation und Schriftverkehr mit den Kassen und den Ärzten

und noch etwas mehr ... rufen Sie einfach an!

Mit Anerkennung nach Landesrecht § 45b SGB XI abrechenbar mit Ihrer Pflegekasse



**ANDREA
HÖHNE**
Seniorenberatung
und Betreuung

Andrea Höhne · Plutostraße 111 · 44651 Herne · Telefon 0 23 25 / 92 42 02 · Mobil 0 15 22 / 957 95 72 · Telefax 0 23 25 / 92 48 853
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr · Mittwoch geschlossen

Unsere Leistungsangebote

- Behandlungspflege nach § 37 SGB V
- Senioren- und Krankenpflege nach SGB XI
- Beratungsbesuche nach § 37 III SGB XI
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
- Betreuung nach § 45b SGB XI
- Pflegeberatung ■ Hausnotruf
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Telefon: 0 23 23 / 98 87 380

24 Stunden Rufbereitschaft



Pflegeteam Pectus GmbH | Castroper Str. 312 | 44627 Herne
www.pflegeteam-pectus.de | email: info@pflegeteam-pectus.de

Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

**Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht**

Wohnen im Alter

Gesundheit

 Gemeinsames
Handeln

 Begegnung, Bildung
Kultur, Sport & Freizeit

 Den letzten Weg
in Würde gehen

 Notfall-
Telefonnummern

Diakonisches Werk

Diakoniestation Wanne-Eickel
Dorstener Straße 492, 44653 Herne
Telefon: 02325 58991-12, 11, 22
Fax: 02325 58991-20

Familien- und Krankenpflege e.V.

Hauptgeschäftsstelle
Freisenstraße 4 – 6, 44649 Herne
Telefon: 02325 9730-0
Fax: 02325 9730-29

Familien- und Krankenpflege e.V.

Ambulante Krankenpflege/Hausnotruf
Vödestraße 119, 44625 Herne
Telefon: 02323 2290567

Pflegeservice Osterloh

Mont-Cenis-Straße 302, 44627 Herne
Telefon: 02323 60090
Fax: 02323 60090

Pflegebüro Bahrenberg

Breddestraße 10 b, 44623 Herne
Telefon: 02323 992910
Fax: 02323 9929123

Ambulante Kranken- und Altenpflege Rhein-Ruhr

Bochumer Straße 16, 44623 Herne
Telefon: 02323 1797-0
Fax: 02323 1797-33

Betreuung und Pflege zuhause – Curanum Herne

Ambulanter Dienst
Zur-Nieden-Straße 1 a – d, 44651 Herne
Telefon: 02325 961603
Fax: 02325 961610

SoliCare

Häusliche Pflege GmbH
Eickeler Markt 17, 44651 Herne
Telefon: 02325 3822
Fax: 02325 3850

Ambulanter Pflegepartner Kujawka

Burgstraße 4, 44651 Herne
Telefon: 02325 581000
Fax: 02325 581001

ANNA – Häuslicher Pflegedienst

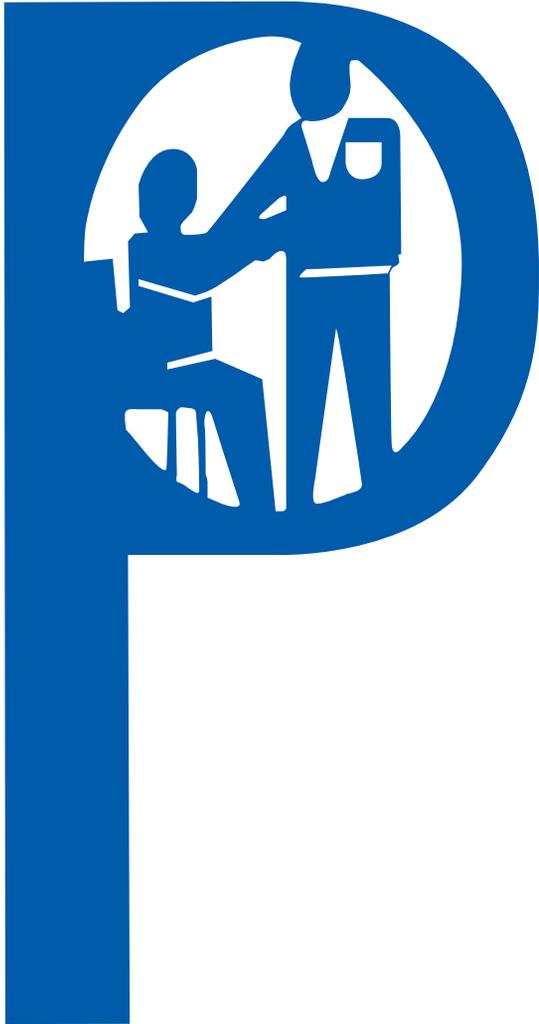
Horsthauser Straße 171, 44628 Herne
Telefon: 02323 388594
Fax: 02323 1479343

Herner Pflegedienst GmbH & Co. KG

Forellstraße 46 a, 44629 Herne
Telefon: 02323 1460 276

Pflegeteam SuSaMed

Eickeler Bruch 37, 44651 Herne
Telefon: 02325 375260
Fax: 02325 538221



Über 20 Jahre Erfahrung in der ambulanten Alten- und Krankenpflege

Ambulanter Pflegepartner
M. Kujawka

Seit dem 01.01.2020
in unseren neuen
Räumlichkeiten auf der
Burgstraße 4 in 44651 Herne

☎ 02325 / 581000

- Pflegeberatung, Grund- und Behandlungspflege, Notrufinstallation und Notrufverfolgung, u.a.m.

Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

**Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht**

Wohnen im Alter

Gesundheit

 Gemeinsames
Handeln

 Begegnung, Bildung
Kultur, Sport & Freizeit

 Den letzten Weg
in Würde gehen

 Notfall-
Telefonnummern

Pflegeteam Pectus

Ambulante Kranken- und Altenpflege
Castroper Straße 312, 44627 Herne
Telefon: 02323 9887380
Fax: 02323 9887381

KuraMed-Gesundheitsdienst

Kurhausstraße 31 a, 44652 Herne
Telefon: 02325 4698520
Fax: 02325 4698522

ProVitatis GmbH

Ambulante Pflege und Service
Kirchstraße 48, 44627 Herne
Telefon: 02323 9880014

SORORES GmbH

Ambulanter Pflegedienst
Kaiserstr. 101, 44629 Herne
Telefon: 02323 9388056
Fax: 02323 9388059

MSKS Pflegeteam Herne UG

Horststraße 28, 44625 Herne
Telefon: 02325 43678
Fax: 02325 643677

Pflegepartner mit Herz

Jörg Malik
Friedrich der Große 70, 44628 Herne
Telefon: 02323 92972-60
Fax: 02323 92972-63

noVita GmbH – Ambulante Pflege

Dorstener Straße 178, 44625 Herne
Telefon: 02325 9127-85
Fax: 02325 9127-92

Ambulanter Pflegedienst Sympathie

Rilkestraße 2, 44625 Herne
Telefon: 02325 6627-455
Fax: 02325 6627-456

Pflegedienst Berak UG

Bickernstraße 75, 44649 Herne
Telefon: 02325 94441-47
Fax: 02325 94441-49

Constantiner Pflegeteam

Kronenstraße 35, 44625 Herne
Telefon: 02323 59769-88
Fax: 02323 59769-90

3.1.2 Essen auf Rädern

Ältere, behinderte oder kranke Menschen, die sich nicht selbst eine warme Mahlzeit zubereiten möchten oder können, können sich „Essen auf Rädern“ in Form von warmen Essen oder tiefkühlfrische Mahlzeiten, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können, bringen lassen. Dieser Dienst wird von den Herner ambulanten Pflegediensten und einigen privaten Menü-bringdiensten angeboten.

Falls Ihr Einkommen für die Bestellung einer täglichen warmen Mahlzeit nicht ausreicht, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten der Mittagsmahlzeit vom Fachbereich

Wir bieten Ihnen
Stationäre Pflege und Kurzzeitpflege.



Seniorenzentren



**SICHER,
GEBORGEN
UND
ZU HAUSE.**

**Willi-Pohlmann-
Seniorenzentrum**

Kronenstraße 6
44625 Herne

Fon: 0 23 23 / 96 78-0
sz-he-constantin@awo-ww.de

**Else-Drenseck-
Seniorenzentrum**

Am Katzenbuckel 40-44
44628 Herne

Fon: 0 23 23 / 38 10
sz-he-boernig@awo-ww.de

**Grete-Fährmann-
Seniorenzentrum**

Burgstraße 45
44651 Herne

Fon: 0 23 25 / 69 2-0
sz-he-wanne@awo-ww.de

Mehr zu uns unter: awo-seniorenzentren.awo-ww.de

Soziales der Stadt Herne erhalten. Dafür ist selbstverständlich notwendig, dass Sie dem Fachbereich Soziales die Unterlagen über Ihr Einkommen vorlegen.

Weitere Informationen zu diesen Mahlzeitendiensten erhalten Sie auf Anfrage bei den Herner ambulanten Diensten (siehe Kapitel 3.1.1 Ambulante Dienste) und den entsprechenden privaten Anbietern.

3.1.3 Hausnotruf

Viele ältere oder pflegebedürftige Menschen fühlen sich unsicher in ihrer Wohnung und überlegen, wie sie in Not-situationen Hilfe erhalten können. Mit einem Hausnotruf, der mit geringem Aufwand an das Telefonnetz angeschlossen werden kann, können Sie sicher sein, dass Sie auf Knopfdruck schnelle Hilfe erhalten. Inzwischen werden verschiedene Systeme wie zum Beispiel der „Funkfinger“, den Sie am Handgelenk oder um den Hals tragen können, angeboten. Mit diesem Funkfinger können Sie sich in der Wohnung frei bewegen und im Notfall durch Knopfdruck die Notrufzentrale oder einen gespeicherten Ansprechpartner erreichen. Zum Teil werden die Kosten einer Hausnotruf-anlage von der Pflegeversicherung übernommen (falls eine Pflegestufe vorliegt). Die Sozialstationen der freien Wohlfahrtsverbände und die privaten Pflegedienste (Anschriften und Telefonnummern siehe unter Kapitel 3.1.1 Ambulante Dienste) informieren Sie gerne über diese Notruf-Systeme.

3.1.4 Kurse für pflegende Angehörige

Die Pflege von Angehörigen ist sicherlich eine verantwortungsvolle Aufgabe, die viel Freude mit sich bringen kann. Diese Verantwortung kann jedoch auch zu einer großen

physischen und psychischen Belastung für die pflegenden Angehörigen werden.

Die Folgen dieser Belastungen machen sich dann bemerkbar, wenn die Aufgabe „Pflege“ z. B. durch

- das stetige Wachsen der Pflegebedürftigkeit des Angehörigen oder
- durch das Erfordernis des Einsatzes der Pflegebereitschaft des pflegenden Angehörigen rund um die Uhr zu schwer werden.

Einige Pflegekassen (Anschriften und Telefonnummern finden Sie im Kapitel 1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen) bieten kostenlose Pflegekurse für pflegende Angehörige an, um die verantwortungsvolle Aufgabe der Pflege von Angehörigen zu unterstützen. Über das Kursangebot informiert man Sie dort.

3.2 Stationäre und teilstationäre Pflege

3.2.1 Vollstationäre Pflegeheime

Vollstationäre Pflegeheime sind Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot für stationäre Dauerpflege. Sie dienen der Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen.

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in der stationären Dauerpflege wohnen entweder in einem Einzelzimmer (mindestens 14 Quadratmeter mit Bad und Dusche) oder teilen sich ein Zimmer (mindestens 18 Quadratmeter) mit einer zweiten Person. Eigenes Mobiliar oder persönliche Dinge (z. B. ein Sessel oder ein Regal, Fernseher, Bilder etc.) können Sie nach Absprache mitbringen. Einige

vollstationäre Pflegeheime bieten auch Altenwohnungen an, bei denen auf Wunsch bestimmte Serviceleistungen genutzt werden können.

Vollstationäre Pflege kann dann insbesondere erforderlich sein bei

- Fehlen einer Pflegeperson,
- Fehlen der Pflegebereitschaft möglicher Pflegepersonen,
- drohender oder bereits eingetretener Überforderung der Pflegeperson,
- drohender oder bereits eingetretener Verwahrlosung des Pflegebedürftigen,
- Eigen- und Fremdgefährdungstendenzen des Pflegebedürftigen,
- räumlichen Gegebenheiten im häuslichen Bereich, die keine häusliche Pflege ermöglichen und die auch durch Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes nicht optimiert werden können.

Nach den Bestimmungen der Pflegeversicherung kann der Anteil der pflegebedingten Aufwendungen an den Kosten der stationären Dauerpflege von den Pflegekassen bis zu einem monatlichen Höchstbetrag bis zu 2.005 Euro (siehe auch Kapitel 2.4 Pflegeversicherung) übernommen werden. Die verbleibenden Heimkosten (Kosten der Unterkunft und Verpflegung) müssen dann vom Bewohner selbst getragen werden; ist dies nicht möglich, kann ergänzend Sozialhilfe im Fachbereich Soziales beantragt werden.

Zur Klärung der Kostenübernahme beim zuständigen Fachbereich Soziales für eventuell ungedeckte Kosten (d. h. für Kosten, die nicht durch die Leistungen der Pflegeversicherung und das eigene Einkommen gedeckt werden) sind in der Regel folgende Unterlagen erforderlich:

- Personalausweis oder Familienbuch
- Einkommensnachweise (letzter Rentenbescheid etc.)
- Nachweis über Leistungen der Pflegeversicherung (Bescheid der Pflegekasse)
- Vermögensnachweise (Sparbuch etc.)
- Nachweis über die Höhe der Miete (für die bestehende Wohnung)
- Nachweise über bestehende Versicherungen
- Gegebenenfalls Schwerbehindertenausweis

Da die Vorsprache bei der Pflegekasse und/oder beim Fachbereich Soziales in der Regel durch Angehörige oder dritte Personen erfolgt, werden verschiedene Vollmachten des/der künftigen Bewohners/-in benötigt. Entsprechende Vordrucke sind beim zuständigen Fachbereich Soziales bzw. bei der Pflegekasse erhältlich. Anschriften und Telefonnummern finden Sie im Kapitel 1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen sowie im Kapitel 2.7 Sozialhilfe.

Folgende Alten- und Pflegeheime sind im Stadtgebiet Herne zurzeit vorhanden:

Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth Stift

Sodinger Straße 11, 44623 Herne

Telefon: 02323 175-347

Fax: 02323 175-557

Alten- und Pflegeheim

Eva-von-Tiele-Winckler-Haus

Düngelstraße 30, 44623 Herne

Telefon: 02323 947211

Fax: 02323 947234

GESTERN GUT ÜBERLEGT. HEUTE GLÜCKLICH

Ihr Partner für stationäre
Altenpflege einschließlich
Kurzzeitpflege.

Sie haben sich richtig entschieden,
herzlich willkommen
in der Senioreneinrichtung
Ferdinand Dienst. Haus.



Hermannstraße 10
44649 Herne
Tel. 02325 - 55890
Fax 02325 - 5589100

www.ferdinanddiensthaus.de
info@ferdinanddiensthaus.de

Alten- und Pflegeheim Ludwig-Steil-Haus

Hirtenstraße 5 – 7, 44652 Herne

Telefon: 02325 9014-14

Fax: 02325 9014-77

Senioreneinrichtung

Ferdinand-Dienst-Haus

Hermannstraße 10, 44649 Herne

Telefon: 02325 5589-556

Fax: 02325 5589-100

ASB Begegnungs- und Pflegezentrum „Mont Cenis“

Jürgen-von-Manger-Straße 15, 44627 Herne

Telefon: 02323 96409-25

Fax: 02323 96409-10

ASB Begegnungs- und Pflegezentrum „Holsterhausen“

Haus Julia

Eichsfelder Straße 1, 44625 Herne

Telefon: 02325 6378-102

Fax: 02325 6378-140

ASB Begegnungs- und Pflegezentrum „Herne-Mitte“

Siepenstraße 12 a, 44623 Herne

Telefon: 02323 14759-510

Fax: 02323 14759-500

DRK-Altenhilfezentrum „Königsgruber Park“

Bergmannstraße 20, 44651 Herne

Telefon: 02325 969-416

Fax: 02325 969-401

DRK-Altenhilfezentrum „Haus am Flottmannpark“

Am Flottmannpark 6, 44625 Herne

Telefon: 02325 969-5800

Fax: 02325 969-5899

Seniorenresidenz Curanum Herne

Zur-Nieden-Straße 1 a – d, 44651 Herne

Telefon: 02325 961-600

Fax: 02325 961-610

Else-Drenseck-Zentrum der Arbeiterwohlfahrt

Am Katzenbuckel 40 – 44, 44628 Herne

Telefon: 02323 381-102

Fax: 02323 381-199

EMVIA Living GmbH – Seniorenwohnpark Koppenbergs Hof

Koppenbergs Hof 1, 44623 Herne

Telefon: 02323 9949-23

Fax: 02323 9949-259

EMVIA Living GmbH – Seniorenwohnpark Flora Marzina

Heidstraße 132, 44649 Herne

Telefon: 02325 9733-14

Fax: 02325 9733-22

Grete-Fährmann-Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt

Burgstraße 45, 44651 Herne

Telefon: 02325 692-0

Fax: 02325 692-200

Willi-Pohlmann-Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt

Kronenstraße 6, 44625 Herne

Telefon: 02323 9678-26

Fax: 02323 61766

Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

**Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht**

Wohnen im Alter

Gesundheit

 Gemeinsames
Handeln

 Begegnung, Bildung
Kultur, Sport & Freizeit

 Den letzten Weg
in Würde gehen

 Notfall-
Telefonnummern

Seniorenzentrum Wohnen am Schloss

Forellstraße 46, 44629 Herne

Telefon: 02323 96030-0

Fax: 02323 96030-600

Senioreneinrichtungen Widumer Höfe

Widumer Straße 8, 44627 Herne

Telefon: 02323 364-576700

Fax: 02323 364-576718

Senioreneinrichtungen Mohring GmbH

Seniorenhaus Crange

Dorstener Straße 375, 44651 Herne

Telefon: 02325 3773-201

Fax: 02325 3773-245

3.2.2 Spezialisierte stationäre Pflege und Betreuung für Menschen mit Demenz, für junge Pflegebedürftige und für Menschen mit außerklinischem Beatmungsbedarf

Mit dem Fortschreiten einer Demenzerkrankung kommt für viele pflegende Angehörige irgendwann ein Punkt, an dem eine adäquate Versorgung in den eigenen vier Wänden nicht mehr möglich ist – zu sehr können Schlafstörungen, Veränderungen im Verhalten oder auch ein zunehmender Betreuungsbedarf das familiäre Miteinander belasten. Für alle Beteiligten ist es dann wichtig, eine speziell auf die Pflege von Menschen mit Demenz (die nur wenig körperliche Pflegebedürftigkeit aufweisen und aufgrund ihrer Demenzerkrankung in einem klassischen Altenpflegeheim nicht optimal betreut werden können), ausgerichtete

Einrichtung zu finden. In Herne gibt es seit einigen Jahren mehrere Häuser, die sich mit besonderen Konzepten dieser Zielgruppe widmen.

In diesen Einrichtungen stehen die Bewohner, ihre persönlichen Geschichten, ihre Wünsche und ihre durch die Erkrankung veränderten Bedürfnisse und Wahrnehmungen im Vordergrund.

Schon die Architektur der Wohngruppen berücksichtigt viele Wahrnehmungsveränderungen und Bedürfnisse, die eine demenzielle Erkrankung mit sich bringt: Große gemeinsame Wohnbereiche wurden so weit wie möglich dem häuslichen Umfeld nachempfunden und bieten viele Möglichkeiten, sich zurückzuziehen und dennoch am Leben der Gemeinschaft teilzuhaben. Auch die Tagesstruktur versucht, an möglichst viele Erinnerungen und Gewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner anzuknüpfen.

ASB Wohn- und Betreuungszentrum Lebensräume

Siepenstraße 12 a, 44623 Herne

Telefon: 02323 14759-0

Fax: 02323 14759-500

DRK Hausgemeinschaften

Bergmannstraße 2, 44651 Herne

Telefon 02325 969-475

Fax: 02325 969-445

fünf Wände Wohnkonzepte

Breddestraße 10 a, 44623 Herne

Telefon: 02323 91903-88

Fax: 02323 91903-89

Seien Sie zu Gast in unserer Tagespflege
Herne oder Crange.

**VERBRINGEN Sie einen
KOSTENLOSEN PROBETAG BEI UNS.**

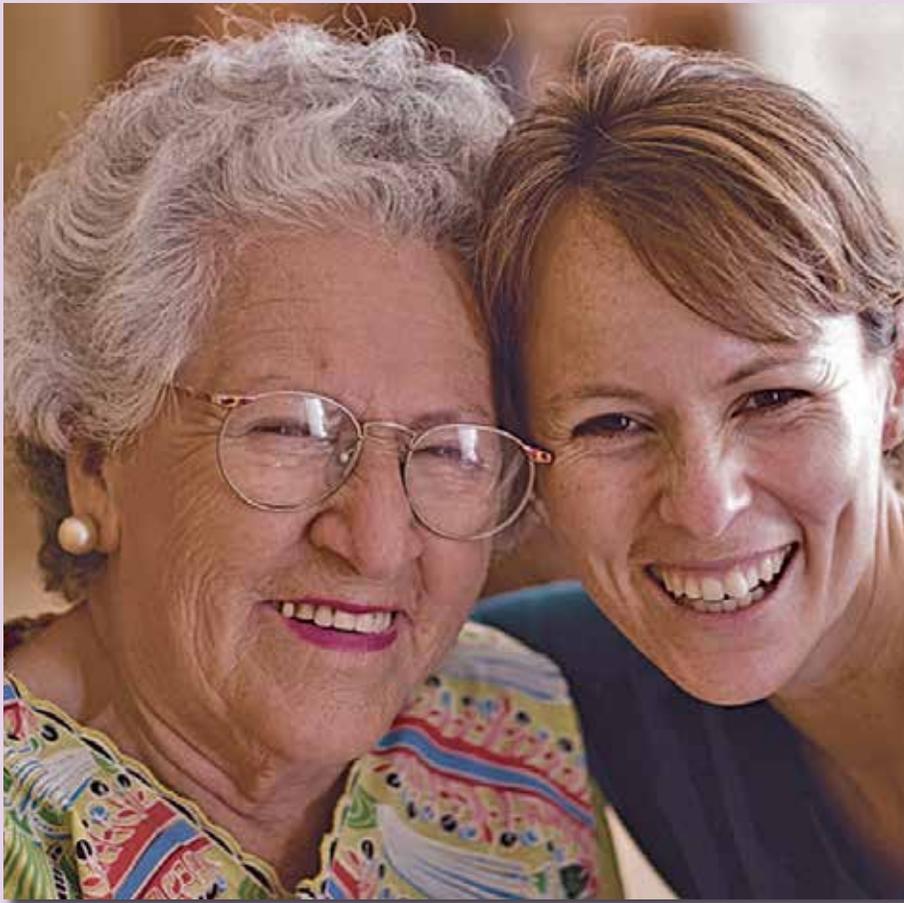
44623 HERNE, Altenhöfener Straße 19
44625 HERNE, Dorstener Straße 490/492

- **Tagespflege Herne**
Telefon 02323 / 1374034
- **Häusliche Pflege / Haushaltshilfen**
HERNE/WANNE-EICKEL
Telefon 02325 / 58 99 1 - 12
- **Beratung in allen**
Belangen der Pflege
- **ambulante Palliativversorgung**
rund um die Uhr
Mobil 01520 / 200 1000
- **Tagespflege Crange**
Telefon 02325 / 97 18 - 22
- **Wohnberatung für ältere**
und behinderte Menschen
HERNE/WANNE-EICKEL
Telefon 02323 / 49 69 - 32
- **Hausnotruf**
- **Seniorenberatung**
in Baukau
HERNE
Telefon 02323 / 23 07 49

www.diakonie-herne.de
Menüservice: 02323/496950

Häusliche Pflege in guten Händen!

Diakonie 



Um den vielen Menschen, die aufgrund von chronischen Erkrankungen beatmungspflichtig sind, professionelle Pflege, aber auch ein wohnliches Zuhause bieten zu können, gibt es den Sonderpflegebereich „außerklinische Beatmung“ im ASB Begegnungs- und Pflegezentrum Holsterhausen. Mit diesem Pflegekonzept wird das grundlegende Ziel verfolgt, die in der Einrichtung lebenden beatmungspflichtigen Menschen ganzheitlich zu betreuen und zu begleiten. Dazu wird eine optimale interdisziplinäre Zusammenarbeit des gesamten Pflege- und Behandlungsteams organisiert und die Angehörigen werden durch Begleitung, Beratung und Unterstützung mit einbezogen. Es wird die Weaningphase bis hin zur möglichen Entfernung der Trachealkanüle

gefördert und eine transportable Beatmungseinheit zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben bereitgestellt.

ASB Begegnungs- und Pflegezentrum „Holsterhausen“ Haus Sophie

Herforderstraße 6, 44625 Herne

Telefon: 02325 6378-102

Fax: 02325 6378-140

3.2.3 Kurzzeitpflege

Das Angebot der Kurzzeitpflege zielt darauf ab, pflegende Angehörige zeitweise von den pflegerischen Aufgaben zu entlasten. Kurzzeitpflegeeinrichtungen fallen unter den Begriff „Gasteinrichtungen“.

Unter Kurzzeitpflege ist die zeitlich befristete, also nur vorübergehende vollstationäre Versorgung und Betreuung schwer pflegebedürftiger Menschen in einer Pflegeeinrichtung zu verstehen. Es kann Situationen geben, in denen der Pflegebedürftige vorübergehend nicht zuhause versorgt werden kann. Genau für diesen Fall sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege vor:

Man spricht von Kurzzeitpflege, wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf. Häufig ist das nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden muss oder soll.

Die Kurzzeitpflege ist auf eine Dauer von 56 Tage im Jahr beschränkt, für diese Zeit übernehmen die Pflegekassen die Kosten einer stationären Unterbringung. Die Kurzzeitpflege kann zusätzlich mit der Verhinderungspflege

Herzlich Willkommen



Wir bieten Ihnen:

- ▶ **Stationäre Pflege**
- ▶ **Kurzzeitpflege**
- ▶ **Verhinderungspflege**
- ▶ **Tagespflege**
- ▶ **Pflege bei Demenz**

Unser Seniorenhaus Crange bietet insgesamt 80 Einzelzimmer inkl. 8 eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze, die auf mehreren familiären Wohnbereichen verteilt sind. Zusätzlich bieten wir eine Tagespflege mit 14 Plätzen an.

Besuchen Sie uns im Internet oder vereinbaren Sie direkt einen Beratungs- und/oder Besichtigungstermin vor Ort!
www.alloheim.de

Seniorenhaus Crange • Dorstener Straße 375 • 44653 Herne
Tel.: 02325/3773-0 • Fax: 02325/3773-244
E-Mail: info@alloheim.de • Leitung: Monika Kijek

kombiniert werden. Im Gegensatz zur Verhinderungspflege ist eine Kurzzeitpflege zu Hause jedoch nicht möglich, da die Kurzzeitpflege laut Definition nur in einer entsprechenden Pflegeeinrichtung durchgeführt werden kann.

Wenn nicht die gesamten sechs Wochen der Verhinderungspflege aufgebraucht sind, kann die verbleibende Zeit für eine Ausdehnung der Kurzzeitpflege genutzt werden. Die Kurzzeitpflege kann mit solchen Restkontingenten auf bis zu acht Wochen ausgeweitet werden, so dass für die verlängerte Pflege 3.224 Euro zur Verfügung stehen.

Im Umkehrschluss können ungenutzte Kurzzeit-Pflegezeiten auch für Verhinderungspflege verwendet werden. Allerdings kann hier nur der halbe Betrag aus der Kurzzeitpflege angesetzt werden. Es ergibt sich also ein Höchstbetrag von 2.418 Euro. Es kann sich durchaus lohnen, diese beiden Formen der Pflege zu kombinieren.

Nachfolgend werden die Pflegeeinrichtungen in Herne aufgeführt, die Kurzzeitpflegeplätze als solitäre Pflegeform anbieten.

Gästehaus St. Elisabeth

Laurentiusstraße 10, 44649 Herne
24 Kurzzeitpflegeplätze
Telefon: 02325 9126-0
Fax: 02325 9126-99

Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth Stift

Sodinger Straße 11, 44623 Herne
11 Kurzzeitpflegeplätze (+ 16 befristet bis 31.07.2021)
Telefon: 02323 175-346
Fax: 02323 175-557

Senioreneinrichtungen Widumer Höfe

Kurzzeitpflege im Haus 2
24 Kurzzeitpflegeplätze
Widumer Straße 8, 44627 Herne
Telefon: 02323 36457-6510
Fax: 02323 36457-6718

In der Regel bieten alle vollstationären Pflegeeinrichtungen ebenfalls sogenannte eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Diese können von den Pflegeeinrichtungen nach Bedarf sowohl für die Kurzzeitpflege als auch für die Dauerpflege verwendet werden. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen finden Sie im Kapitel 3.2.1

3.2.4 Tagespflege

Tagespflege ist ein Betreuungsangebot, dass an Werk-, Sonn- und Feiertagen von morgens bis nachmittags alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen offensteht, deren Versorgung während der übrigen Tageszeiten und am Wochenende in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt ist. Die Tagespflege kann dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange selbständig zu Hause leben können, ohne auf eine ihrem Zustand angemessene Betreuung und Pflege verzichten zu müssen. Einrichtungen der Tagespflege fallen unter den Begriff „Gasteinrichtungen“.

Die Inanspruchnahme der Tagespflege durch pflegebedürftige Senioren kann für diejenigen in Frage kommen,

- die so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben möchten,
- die sich nicht mehr alleine versorgen können oder alleine sind,

Tagespflege Herne

W&H GmbH

Funkenbergstraße 4 – 6 • 44623 Herne

- Fahrdienst/Rollstuhltransport
- Strukturierter Tagesablauf
- Grundpflege/Duschen
- Entlastung der Angehörigen

**Nutzen Sie unser Angebot
für einen kostenlosen Probetag.**

Info ☎ **02323 | 95 11 46 8**



**Bei uns zu Gast ...
und doch zu Hause**

www.tagespflege-herne.com

- deren Angehörige berufstätig sind und/oder sich dem pflegebedürftigen Familienmitglied nicht mehr ausreichend widmen können,
- bei denen Gedächtnis und Merkfähigkeit nachlassen,
- die mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen (z. B. bei Gehbehinderungen oder nach Schlaganfällen) leben müssen,
- die nicht bettlägerig sind und
- die den Erhalt, die Wiedergewinnung und/oder die Verbesserung ihrer alltagspraktischen Fähigkeiten anstreben.

Der Tagesgast wird morgens mit einem Kleinbus abgeholt und abends wieder nach Hause gebracht. Der weitere Tagesablauf beginnt dann in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Bis zum Mittagessen werden Gruppen- und Beschäftigungsmaßnahmen, Hilfen zur Rehabilitation (z. B. Einüben von täglichen Verrichtungen) sowie medizinische und pflegerische Leistungen angeboten. Nach dem Mittagessen bieten Ruheräume die Möglichkeit zur Entspannung. Am Nachmittag werden neben den Gruppen angeboten auch individuelle Beschäftigungen, Spaziergänge, Gesprächskreise und ein anschließendes Kaffeetrinken angeboten.

Nach den Bestimmungen der Pflegeversicherung haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf teilstationäre Pflege in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen einschließlich der Beförderungskosten. Die Kosten für die Unterbringung und die Verpflegung trägt der Pflegegast selbst. Es empfiehlt sich, vor Inanspruchnahme der Tagespflege bei der zuständigen Pflegekasse einen Antrag auf Übernahme der Tagespflegekosten zu stellen.

In bestimmten Fällen ist – abhängig vom Einkommen – auch eine Kostenübernahme durch den Fachbereich Soziales möglich. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig darüber, welche Zuschüsse im Einzelfall gewährt werden können. Folgende Einrichtungen (Einrichtungen der Tagespflege fallen unter den Begriff „Gasteinrichtungen“) bieten Tagespflege in Herne an:

Tagespflege im DRK-Altenhilfezentrum „Königsgruber Park“

Bergmannstraße 20, 44651 Herne
26 Tagespflegeplätze
Telefon: 02325 969450
Fax: 02325 969401

Gästehaus St. Elisabeth

Standort Wanne
Laurentiusstraße 10, 44649 Herne
12 Tagespflegeplätze
Telefon: 02325 91260
Fax: 02325 912699

Gerontopsychiatrische Tagespflegeeinrichtung der AWO

Poststraße 38, 44629 Herne
12 Tagespflegeplätze
Telefon: 02323 228433
Fax: 02323 228434

Diakonisches Zentrum Crange

Tagespflege
Dorstener Straße 490, 44653 Herne
12 Tagespflegeplätze
Telefon: 02325 9718-22
Fax: 02325 9718-20



Wir sind für Sie da!



**Rufen Sie uns an, wir
informieren Sie gern.**

**Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Ruhr-Mitte
Karl-Hölkeskamp-Haus
Breddestraße 14
44623 Herne
Tel.: 02323/ 9524-0**

**Tagespflege für Senioren
Poststraße 38
44629 Herne
Tel.: 02323/ 228433**

**www.awo-ruhr-mitte.de
info@awo-ruhr-mitte.de**

Die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Mitte, bietet Ihnen kompetent und aus einer Hand alle Service- und Dienstleistungen zur Sicherung Ihrer Selbstständigkeit daheim.

- Tagespflege für Senioren
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Betreute Seniorenreisen
- Seniorenberatung
- Service-Wohnen
- Seniorenbegegnungsstätten

Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

**Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht**

Wohnen im Alter

Gesundheit

 Gemeinsames
Handeln

 Begegnung, Bildung
Kultur, Sport & Freizeit

 Den letzten Weg
in Würde gehen

 Notfall-
Telefonnummern

Diakonisches Werk gGmbH

Tagespflege

Altenhöfener Straße 21 a, 44623 Herne

14 Tagespflegeplätze

Telefon: 02323 13740-34

Fax: 02323 13740-30

Chelonia Tagespflege

Bochumer Straße 58, 44623 Herne

20 Tagespflegeplätze

Telefon: 02323 9197866

Fax: k. A.

Chelonia Tagespflege

Dorstener Straße 191, 44652 Herne

45 Tagespflegeplätze

Telefon: 02325 9617407

Fax: k. A.

Senioreneinrichtungen Widumer Höfe

Tagespflege im Haus 1

Widumer Straße 8, 44627 Herne

24 Tagespflegeplätze

Telefon: 02323 36457-6703

Fax: 02323 36457-6718

Senioreneinrichtungen Mohring GmbH

Seniorenhaus Crange

14 Tagespflegeplätze

Dorstener Straße 375, 44651 Herne

Telefon: 02325 3773-201

Fax: 02325 3773-245



Tagespflege Herne – W&H GmbH

Funkenbergstraße 4 – 6, 44623 Herne

32 Tagespflegeplätze

Telefon: 02323 9511468

Fax: k. A.

3.2.5 Nachtpflege

Nachtpflege ist ein Angebot, dass an Werk-, Sonn- und Feiertagen nachts alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen offensteht, deren Schlaf-Wach-Rhythmus so verändert ist, dass sie nachts keine Ruhe finden. Auch die Nachtpflege kann dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange selbständig zu Hause leben können, ohne auf eine ihrem speziellen Zustand angemessene Betreuung und Pflege verzichten zu müssen.

Die Inanspruchnahme der Nachtpflege durch pflegebedürftige Senioren kann – ebenso wie bei der Tagespflege – für diejenigen in Frage kommen,

- die so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben möchten,
- die sich nicht mehr alleine versorgen können oder alleine sind,
- deren Angehörige berufstätig sind und/oder sich dem pflegebedürftigen Familienmitglied nicht mehr ausreichend widmen können,
- bei denen Gedächtnis und Merkfähigkeit nachlassen und dies u. a. zur Nachtaktivität führt,
- die mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen (z. B. bei Gehbehinderungen oder nach Schlaganfällen) leben müssen und
- die nicht bettlägerig sind.

Durch die Nachtpflege wird den Gästen ein deutliches Plus an Lebensqualität gegeben, indem ihren nächtlichen Aktivitäts- und Bewegungsbedürfnis Rechnung getragen wird. Durch diese Art der Pflege ist auch die Entlastung der pflegenden Angehörigen beabsichtigt.

Die einzige zurzeit in Herne vorhandene Nachtpflegeeinrichtung mit sechs Plätzen ist das Gästehaus St. Elisabeth der St. Elisabeth Gruppe auf der Laurentiusstraße in Wanne-Nord. Die genaue Anschrift dieser Einrichtung, die Betreuungszeiten sowie das angebotene Leistungsspektrum können Sie der Einzelbeschreibung im vorletzten Abschnitt der Broschüre entnehmen.

Der Nachtgast kann am späten Nachmittag oder am Abend mit dem Fahrdienst der Einrichtung abgeholt und morgens wieder nach Hause gebracht werden. Der einzelne Nachtgast kann dabei natürlich selbst entscheiden, zu welchen Uhrzeiten er kommen und gehen möchte.

Den Nachtgästen wird ein Abendessen und ein Frühstück angeboten. Von den Mitarbeiter/-innen der Nachtpflegeeinrichtung werden dann – neben einer individuellen Betreuung und Pflege – nachzeitorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten und therapeutische Übungen angeboten. Die Zeiten des Aufenthaltes können dabei auch variabel und flexibel gestaltet werden. Zum Beispiel kann ein Nachtgast auch einmal über Tag bleiben, um das Angebot der Tagespflege des Gästehauses St. Elisabeth auszuprobieren.

Weiterhin wird den Pflegenden gemeinsam mit ihren hilfebedürftigen Angehörigen eine individuelle, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Schulung und Beratung von Fachkräften angeboten. Ein Probebesuch für eine Nacht ist jederzeit möglich, um das Angebot der Nachtpflege kennenzulernen.

Gästehaus St. Elisabeth

Laurentiusstraße 10, 44649 Herne

6 Nachtpflegeplätze

Telefon: 02325 9126-0

Fax: 02325 9126-99

4. Wohnen im Alter

4.1 „Benutzerfreundliches“ Wohnen

Unabhängig davon, ob Sie schon viele Jahre in Ihrer Wohnung leben oder gerade umgezogen sind: Ihre Wohnung sollte so ausgestattet sein, dass Sie auch bei Einschränkungen, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu Hause wohnen bleiben können. Oft führen schon kleine Veränderungen zu einer erheblichen Verbesserung der Wohnsituation. Manchmal ist eine Umbaumaßnahme sinnvoll, um die häusliche Umgebung an die Bedürfnisse ihrer Bewohner anzupassen.

Bei einem Rundgang durch Ihr Wohnumfeld können Sie folgende Fragen klären:

- Sind in der Wohnung Stolperfallen wie Verlängerungsschnüre oder lose aufliegende Teppiche?
- Sind Dusche und WC bequem und sicher zu benutzen?
- Sind in Bad und WC Haltegriffe vorhanden?
- Gibt es Stufen im Zugangsbereich?
- Ist ein Aufzug oder Treppenlift vorhanden?
- Sind die Türen in der Wohnung breit genug, um sie auch mit einem Rollator zu durchfahren?

Die Wohnberatungsstelle des Diakonischen Werkes berät Sie bei kleineren und größeren Veränderungen in Ihrer Wohnung und begleitet Sie auf Wunsch über die gesamte Dauer der Maßnahme. Nicht immer kann die angestammte Wohnung optimal an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden. Auch wenn der Umzug in eine „barrierefreie“ oder „barrierearme“ Wohnung als Alternative in Frage kommt, hilft die Wohnberatung gerne.



© maveimages / Fotolia

Wohnberatungsstelle des Diakonischen Werkes Herne

Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne

Telefon: 02323 496932

Fax: 02323 496955

4.2 Alternative ambulante Wohnformen mit dem Schwerpunkt Demenz

Seniorenwohngemeinschaften mit dem Schwerpunkt Demenz des Caritasverbandes Herne e. V.

Mit den Seniorenwohngemeinschaften in Herne-Mitte und in Herne-Röhlinghausen bietet der Caritasverband Herne e. V. älteren Menschen mit einer Demenz die Möglichkeit einer speziellen Lebensform. Eine Wohngemeinschaft, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit demenziellen Einschränkungen ausgerichtet ist, bietet viele Vorteile. Sie ähnelt der eigenen Wohnsituation, ist überschaubar und gemütlich. Im Mittelpunkt steht das aktive und gemeinschaftliche Zusammenleben.

Ihre Johanniter in Ruhr-Lippe: Immer für Sie da!



NEU: Sicherheit auch für unterwegs mit dem Johanniter-Begleiter



modern | selbstbestimmt | zentral & komplett barrierefrei!

Der Johanniter-Hausnotruf! Macht selbständig und sicher.

Zu Hause in vertrauter Umgebung leben, den Alltag meistern und das gute Gefühl haben, dass im Falle eines Falles schnelle Hilfe kommt. Der Johanniter-Hausnotruf ist rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Wir beraten Sie gerne!

 **0800 0939931** (gebührenfrei)

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Ruhr-Lippe
Max-Greve-Str. 40, 44791 Bochum
info.ruhr-lippe@johanniter.de

www.johanniter.de/ruhr-lippe

Erleben Sie exklusives Wohnen mit Service

- 77 barrierefreie Wohneinheiten mit Balkon/Terrasse
- Direkt auf dem „Seniorcampus“ gelegen
- Johanniter-Hausnotruf mit Schlüssel hinterlegung
- Ansprechpartner der Johanniter direkt im Haus
- Organisation von Gruppenangeboten
- Hilfestellung bei allgemeinen Lebensaufgaben

 **02331 93998001**

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Ruhr-Lippe
Forellstr. 46, 44629 Herne
herne.ruhr-lippe@johanniter.de

**DIE
JOHANNITER**

Aus Liebe zum Leben



Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

 Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

 Gemeinsames
Handeln

 Begegnung, Bildung
Kultur, Sport & Freizeit

 Den letzten Weg
in Würde gehen

 Notfall-
Telefonnummern

So können an Demenz Erkrankte, auch wenn sie vieles nicht mehr alleine schaffen, weiterhin mitten im Leben stehen. Gleichzeitig bietet diese spezielle Wohnform auch den Angehörigen Sicherheit. Das Besondere ist die Betreuung nach dem Leitsatz: „Leben vor Pflege“. Die Mitarbeitenden des Caritasverbandes Herne e. V. sind immer da, 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche. Sie übernehmen organisatorische Aufgaben und unterstützen die Mieter dabei, den Alltag zu meistern. Gleichzeitig sind sie Ansprechpersonen für Angehörige. Zum ganzheitlichen Konzept gehört zusätzlich die Unterstützung durch die Caritas-Sozialstation; bei der individuellen Grund- und Behandlungspflege genauso wie bei individuellen Betreuungsleistungen, ganz nach Bedarf und Wunsch. Die Gesamtkosten für die Seniorenwohngemeinschaften orientieren sich an den Kosten einer stationären Einrichtung. Sie umfassen Miete, Nebenkosten, Haushaltsgeld und die Betreuungspauschale. Die Pflegekosten werden direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Albert-Schweitzer-Haus, Fritz-Reuter-Straße 13, 44651 Herne

Die Wohngemeinschaften befinden sich im EG und in der 1. Etage des Albert-Schweitzer-Hauses im Herzen des Albert-Schweitzer-Carrés. In jeder Wohngemeinschaft gibt es zehn Einzelzimmer mit einer Größe von ca. 23 Quadratmetern mit jeweils einem barrierefreien Duschbad und WC. Außerdem gibt es eine geräumige Gemeinschaftsküche, einen gemeinschaftlichen Ess- und Wohnbereich sowie eine große Terrasse bzw. einen großen Balkon. Zu den Wohngemeinschaften gehört ein Gemeinschaftsgarten, der zur intensiven Nutzung einlädt. Sämtliche Räume in den Wohngemeinschaften sind mit Rundfunk-, Fernseh-, Telefon- und Internetanschluss ausgestattet. Die Zimmer können ganz

nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen eingerichtet werden. Und für Paare gibt es die Möglichkeit, zwei Einzelzimmer durch eine Tür miteinander zu verbinden.

Caritasverband Herne e. V.

Ansprechpartnerin: Sr. Veronika Walter
Telefon: 02323 92960-935

STADTHAUS, Bahnhofstraße 64, 44623 Herne

Die Wohngemeinschaften sind direkt am Robert-Brauner-Platz. Sie befinden sich in der 2. und 3. Etage. In jeder Wohngemeinschaft gibt es 10 Einzelzimmer, die ca. 20 Quadratmeter groß sind und jeweils über ein barrierefreies Duschbad und WC verfügen. Hinzu kommen eine geräumige Gemeinschaftsküche, ein gemeinschaftlicher Ess- und Wohnbereich sowie eine große Terrasse bzw. ein großer Balkon mit Blick auf die Fußgängerzone. Sämtliche Räume in den Wohngemeinschaften sind mit Rundfunk-, Fernseh-, Telefon- und Internetanschluss ausgestattet. Die Zimmer können ganz nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen eingerichtet werden. Und für Paare gibt es die Möglichkeit, zwei Einzelzimmer durch eine Tür miteinander zu verbinden.

Caritasverband Herne e. V.

Ansprechpartnerin: Ulrike Lange
Telefon: 02323 92960-935

4.3 Wohngeld

Wohngeld wird auf Antrag gewährt, und zwar vom Ersten des Monats an, in dem der Antrag gestellt wird. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Haushaltseinkommen, von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder und von der monatlichen Miete.

Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht**Wohnen im Alter**

Gesundheit

Gemeinsames
HandelnBegegnung, Bildung
Kultur, Sport & FreizeitDen letzten Weg
in Würde gehenNotfall-
Telefonnummern

Wohnungsgenossenschaft Herne-Süd eG

Siepenstraße 10a | 44623 Herne

Telefon: 02323/99493-46 (Frau Walter)

Telefax: 02323/99493-59 | Email: info@whs.deInternet: www.whs.de

Das Wohngeldgesetz sieht für schwerbehinderte Menschen mit einem GdB von 100 oder Pflegegrad 4 oder 5 einen Freibetrag von 1.800 Euro im Jahr vor.

Häuslich pflegebedürftige schwerbehinderte Menschen i. S. d. § 14 SGB XI oder Menschen mit einem Pflegegrad von 1, 2, oder 3, mit einem GdB von unter 100 können ebenfalls einen Freibetrag von 1.800 Euro im Jahr in Anspruch nehmen. Bei Eigentumswohnungen und Eigenheimen tritt die monatliche Belastung anstelle der Miete.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung Herne – Fachbereich Soziales

Abt. 41/3 – Wohngeld –

Frau Kuchendorf

Rathaus Wanne

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3414

Möglichst lange selbstständig Zuhause wohnen!

Bei der HGW wird dieser Traum wahr in unseren seniorengerechten Wohnungen! Sie haben Interesse? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne! Servicetelefon: 02323 1909-0

Hermer Gesellschaft für Wohnungsbau mbH
Kirchhofstr. 5 • 44623 Herne • www.hgw-herne.de



BAUVEREIN SODINGEN eG
BESSER – GUT – WOHNEN

 Auf dem Rohde 49
44627 Herne

 Telefon: 02323 / 30925
Telefax: 02323 / 30105

www.bauverein-sodingen.de
email@bauverein-sodingen.de

4.4 Wohnberechtigungsschein (WBS)

Wohnungssuchende, die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich des Grundgesetzes aufhalten und in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehung zu begründen, erhalten nach der Einkommensprüfung gemäß §§ 14 und 15 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) einen Wohnberechtigungsschein.

Der Wohnberechtigungsschein kann beim Fachbereich Soziales beantragt werden:

Stadt Herne

Fachbereich Soziales – Abteilung Sonstige Hilfen
und Wohnen

Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne

1. Etage Zimmer 24

Telefon: 02323 16-3532 oder 02323 16-3551

E-Mail: soziales@herne.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr

Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch & Freitag: geschlossen

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Gemäß §§ 14 und 15 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung dürfen öffentlich geförderte Wohnungen nur solchen Wohnungssuchenden überlassen oder vermietet werden, deren

Jahreseinkommen (Gesamteinkommen aller zur Familie rechnenden Angehörigen) die maßgebende Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Wie hoch darf mein Gesamtjahreseinkommen sein?

Gemäß § 13 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) beträgt die maßgebende Einkommensgrenze:

für einen Einpersonenhaushalt:

19.350,00 Euro (Stand 2020)

für einen Zweipersonenhaushalt:

23.310,00 Euro (Stand 2020)

Bei Überschreitung dieser Einkommensgrenzen könnte der Bezug einer Wohnung im zweiten oder dritten Förderweg möglich sein. Es wird ein Freibetrag für jeden schwer behinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 von Hundert gewährt.

Wie groß darf die neue Wohnung sein?

1. für einen Alleinstehenden: 50 m²

2. für einen Haushalt mit zwei haushaltsangehörigen
Personen: 2 Wohnräume oder 65 m²

Ein zusätzlicher Raum wird u. a. gewährt:

- bei Bezug von Blindengeld
- für Rollstuhlfahrer/-innen

Wie lange hat der Wohnberechtigungsschein Gültigkeit?

Der Wohnberechtigungsschein hat nach Ausstellung ein Jahr Gültigkeit.



Muss ich nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen Wohnberechtigungsschein beantragen?

Ein neuer Wohnberechtigungsschein muss nur neu beantragt werden, wenn Sie ausziehen und eine neue öffentlich geförderte Wohnung beziehen möchten, oder wenn Sie innerhalb des Hauses umziehen möchten.

Was mach ich nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheins?

Nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheins können Sie auf Wohnungssuche gehen. Sollten Sie bereits eine Wohnung in Aussicht haben, müssen Sie die zweifache Ausfertigung des Wohnberechtigungsscheins beim Vermieter der neuen Wohnung abgeben. Eine Ausfertigung behält der neue Vermieter für seine Unterlagen und eine Ausfertigung schickt er ausgefüllt an die zuständige Stadtverwaltung zurück. Gerne sind Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Abteilung Wohnungswesen bei der Wohnungssuche behilflich. Für die Wohnraumvermittlung erreichen Sie sie unter folgenden Telefonnummern:

- 02323 16-3532
- 02323 16-3551

oder per E-Mail an soziales@herne.de

4.5 Wohnberatung

Möchten Sie Ihre Wohnung an Ihre veränderten Bedürfnisse anpassen?

Suchen Sie Informationen über Hilfsmittel, die es Ihnen ermöglichen trotz Beeinträchtigungen so selbstständig wie möglich zu leben?

Wünschen Sie Beratung zu neuen Wohnformen im Alter?

Die Mitarbeiterin der Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen des Diakonischen Werkes berät Sie in Fragen der Wohnungsumgestaltung, der Hilfsmittelangebote und der Wohnmöglichkeiten im Alter.

Auf Wunsch steht Ihnen die Wohnberatung bei Gesprächen mit Vermietern, Ämtern, Kranken- und Pflegekassen etc. zur Seite und unterstützt Sie bei der Beantragung von finanziellen Hilfen.

Wohnberatungsstelle des Diakonischen Werkes Herne

Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne

Telefon: 02323 496932

E-Mail: s.kampmann@diakonie-herne.de

Über die Möglichkeiten und Erfordernisse, die mit dem Einzug in eine öffentlich geförderte Wohnung verbunden sind, informiert Sie darüber hinaus die Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Abteilung Wohnungswesen.

Auch Wohnungsunternehmen bieten immer mehr eigene Seniorenberatungsdienste an, die sich um die Belange ihrer Bewohner (Mieter ab 60 Jahre) kümmert.

5. Gesundheit

5.1 Herner Gesundheitswoche

Die Herner Gesundheitswoche (im Jahr 2018 feiert sie ihr 30-jähriges Bestehen) ist ein integraler Bestandteil der kommunalen Herner Gesundheitspolitik und ein wichtiges Instrument der Gesundheitsförderung. Damit befindet sie sich auf einer Ebene mit der Gesundheitskonferenz, der Selbsthilfeförderung und der Gesundheitsberichterstattung. Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt regelmäßig Gelegenheit, sich mit dem Thema Gesundheit intensiv auseinanderzusetzen. Ihre Zielsetzung ist eng verknüpft mit den Gedanken der BürgerSelbsthilfe und des Bürgerengagements. Unterstützt wird sie dabei maßgeblich von den Bereichen Sport und Schule. Bei allem Engagement des Fachbereiches Gesundheit und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Gesundheitsförderung und -planung: Ohne die zahlreichen Aktivitäten seitens der Selbsthilfe, des Ehrenamtes und der Akteure des Herner Gesundheitswesens wäre die Herner Gesundheitswoche nicht denkbar. Die Vielzahl und Vielfalt der innerhalb einer Gesundheitswoche angebotenen Veranstaltungen kämen ohne diese Mitwirkenden nicht zustande.

Die Herner Gesundheitswoche hat sich als das Instrument erwiesen, um auch fachlich anspruchsvolle Angebote allen Schichten und Altersgruppen der Herner Bevölkerung zugänglich zu machen. Durch ihre komprimierte und zeitlich fixierte Präsentationsform erreicht die Gesundheitswoche auch jene Bürgerinnen und Bürger, die von ähnlichen, über das Jahr verteilten Angeboten anderer Veranstalter nicht angesprochen werden. Mit den verschiedenen



© Lev Dolgicriov / Fotolia

Eröffnungsveranstaltungen und Schwerpunktthemen, die die Gesundheitswoche im Laufe der Jahre erlebt hat, hat sie sich auch selbst gewandelt: Ihre Informationsangebote zu gesundheitlichen Themen waren in den ersten Jahren ein absolutes Novum. Inzwischen hat die Deregulierung des Gesundheitssektors für eine Informationsflut gesorgt. Dass sich die Gesundheitswoche in diesem Feld konkurrierender Informationsanbieter zu gesundheitlichen Themen behaupten kann, spricht für die Qualität ihrer Veranstaltungen und ihre breite Basis in der Herner Bürgerschaft.

Informationen und Hintergrundmaterialien zur Herner Gesundheitswoche erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
 Rathausstraße 6, 44649 Herne
 Telefon: 02323 16-4570, 4574
 Fax: 02323 16-12334570
 E-Mail: marie.meinhardt@herne.de
 Internet: www.herner-gesundheitswoche.de



**Ihre Genesung und Gesundheit
liegt uns besonders am Herzen**

fit plus

Wörthstraße 15

44629 Herne

Fon: 02323 957 06 87

Fax: 02323 957 06 88

fit plus

Viktor-Reuter-Straße 9

44623 Herne

Fon: 02323 387 43 80

Ihre Übersicht

- *Über 450 qm
Praxisfläche*
- *Rollstuhlgerechter
Zugang*
- *Separate Kinder-
abteilung*
- *Interdisziplinäres Team*
- *Parkplätze im Hof*
- *Kostenloses
Beratungsgespräch*
- *Elterntraining*
- *Frühförderung*
- *Qualifizierte
Therapeutinnen z. B.
Sensorische Integration*
- *Hirnleistungstraining*
- *und weitere Leistungen
aus dem Heilmittel-
katalog*

www.fitplus-physiotherapie.de • www.fitplus-ergotherapie.de

Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

 Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

 Gemeinsames
Handeln

 Begegnung, Bildung
Kultur, Sport & Freizeit

 Den letzten Weg
in Würde gehen

 Notfall-
Telefonnummern

5.2 Hilfsmittel und Hilfsmittelverleih

Pflegehilfsmittel, wie Krankenbetten, Rollstühle, Toilettenstühle, Gehwagen etc., erleichtern die Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen.

Diese Pflegehilfsmittel werden meistens dann ausgeliehen, wenn eine Hilfe durch die Pflege oder Krankenkasse nicht bzw. zumindest nicht kurzfristig bewirkt werden kann. Die Sozialstationen der freien Wohlfahrtsverbände in der Stadt Herne sowie die privaten ambulanten Pflegedienste im Herner Stadtgebiet bieten einen solchen Pflegehilfsmittelverleih an.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei dem ambulanten Dienst Ihrer Wahl. Die Adressen und Telefonnummern der in Herne ansässigen ambulanten Dienste finden Sie im Kapitel 3.1.1 Ambulante Dienste.

Andreas Zänker Orthopädie-Schuhtechnik


Info-Telefon: 0 23 25 / 90 12 - 0

- Diabetiker- und Rheumatiker-Versorgungen
- Orthopädische und neurologische Einlagen
- Orthopädische Schuhzurichtungen
- Orthopädische Maßschuhe
- Bandagen und Orthesen
- Kompressionstherapie
- Haltungs- und Bewegungsanalyse
- Fußdruckmessung
- Komfort- und Fashionschuhe
- Glabbal-Maßsandalen
- Auf Anfrage auch Hausbesuche



Ihr Fußspezialist

>>> A. Zänker Orthopädie-Schuhtechnik und Schuhhaus GmbH <<<
 Herzogstr. 7-9 | 44651 Herne | info@zaenker-web.de | www.zaenker-web.de
 Mo.-Fr. 8.30-13.00 Uhr & 14.00-18.00 Uhr, Mittwochnachmittag geschlossen

Hörgeräte Schmits

Gut hören · gut aussehen · sich gut fühlen



City-Herne
 Viktor-Reuter-Straße 6
 Tel.: 02323/51336



Wanne
 Hauptstraße 210
 Tel.: 02325/944515

5.3 Behindertenfahrdienst

Berechtigt, den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen, sind Menschen mit Behinderung, die dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind und bei denen das Versorgungsamt das Vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) zuerkannt hat und deren Einkommen unterhalb der in den Richtlinien bestimmten Einkommensgrenze liegt. Nicht berechtigt sind Menschen mit Behinderung, die Halter eines Kraftfahrzeuges sind.

Der Fahrdienst kann für alle Fahrten des täglichen Lebens benutzt werden. Hierbei soll dem Menschen mit Behinderung insbesondere der Kontakt mit seiner Umwelt und die Beteiligung am öffentlichen und kulturellen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden. Fahrten z. B. für Arztbesuche und für schulische oder berufliche Zwecke sind im Rahmen des Fahrdienstes der Stadt Herne nicht möglich.

Anträge auf Ausstellung eines Berechtigungsausweises zur Nutzung des Beförderungsdienstes und Anträge auf Ausstellung von Fahrgutscheinen können unter Vorlage der notwendigen Nachweise bei der Stadt Herne – Fachbereich Soziales – gestellt werden. Hierbei erfolgt eine Einkommensprüfung. Bei Bewilligung des Antrages wird dem Nutzungsberechtigten eine Liste der von der Stadt Herne anerkannten Beförderungsdienste ausgehändigt. Nutzungsberechtigte können acht Fahrgutscheine pro Monat im Wert von maximal 17,50 Euro pro Fahrt erhalten. Den 17,50 Euro übersteigenden Fahrpreis trägt der Fahrgast selbst.

Auskünfte über den Beförderungsdienst erteilt Ihnen der Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Inklusionsbüro / Schwerbehindertenangelegenheiten
Zimmer 3.80 / 3.81
Hauptstraße 241, 44649 Herne
Eingang C (barrierefrei)
Telefon: 02323 16-3519 und 02323 16-3592



Krankenfahrten · Behindertenfahrten
Dialysefahrten

Fahrdienst ☎ 0 23 23-96 56 96

MedServ GmbH

Wiescherstraße 20

44623 Herne

eMail: info@medserv-herne.de

www.medserv-herne.de



6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)

6.1 Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Der jetzt tätige „Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Herne löste 2005 das im Jahr 1990 gegründete Gremium ab. Bereits 1977 wirkten neben Mitgliedern des Sozialausschusses, der Bezirksvertretungen und der Wohlfahrtsverbände auch Vertreter von Menschen mit Behinderungen in einer Arbeitsgruppe zur geplanten Erstellung eines Behindertenplanes mit. Der neu ausgerichtete Beirat versteht sich als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Herne. Er setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen, die von politischen Gremien sowie mit dem Thema Behinderung befassten Betroffenen- und Interessenvertretungen nominiert werden. Der Beirat behandelt in seinen Sitzungen die Belange von Menschen mit Behinderungen und fasst dazu Empfehlungsbeschlüsse für die politischen Gremien der Stadt Herne.

Nähere Informationen über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen erhalten Sie über die Geschäftsstelle, die dem Fachbereich Soziales angegliedert ist.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Verwaltungsangelegenheiten

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3519

Telefax: 02323 16-12333519

E-Mail: baerbel.schulte@herne.de

6.2 Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)

Das Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ) informiert über die Herner Selbsthilfe. Es vermittelt Kontakte zu den zahlreichen Herner Selbsthilfegruppen, die zu einer Vielzahl gesundheitlicher und sozialer Themen bestehen.

- Das BüZ hilft bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen.
- Das BüZ betreut, begleitet und berät bestehende Selbsthilfegruppen.
- Das BüZ vertritt auch das Anliegen der Selbsthilfe gegenüber anderen sozialen Diensten und Einrichtungen sowie gegenüber Öffentlichkeit und Politik.
- Das BüZ ist regional und national vernetzt.

Besondere Angebote des BüZ:

Offenes Plenum

Im Offenen Plenum der Herner Selbsthilfegruppen treffen sich Mitglieder verschiedener Selbsthilfegruppen und Organisationen zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Zum Offenen Plenum ist jede/r interessierte/r Herner Bürger/-in herzlich eingeladen. Das Offene Plenum trifft sich jeden 4. Montag im Monat um 16.00 Uhr im BüZ.

Beratungsgespräche

Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen sind Expert/-innen in eigener Sache. Sie gestalten erfolgreich ihr Leben trotz der Einschränkungen, die ihre gesundheitliche oder soziale



© AmmentorpDK/ThinkstockPhotos

Situation mit sich bringt. In vertraulichen Gesprächen wird die Gelegenheit gegeben, von diesem Wissen der Selbsthilferevertreter/-innen zu profitieren und sich über den Umgang mit Krankheiten und/oder schwierigen sozialen Lagen zu informieren. Das Bürger-Selbsthilfe-Zentrum steht hier als Vermittler gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3636

Fax: 02323 16-3626

E-Mail: buerger-selbsthilfe-zentrum@herne.de

Internet: www.buez-herne.de

Sprechstunden:

Mo / Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr

Do 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

6.3 Herner Akademie für Selbsthilfe und Bürgerengagement

Die Herner Akademie für Selbsthilfe und Bürgerengagement ist eine gemeinsame Initiative des Bürger-Selbsthilfe-Zentrums (BüZ) und des Ehrenamtsbüros der Stadt Herne. Bürgerschaftliches Engagement – egal ob im Verein, in der Selbsthilfegruppe oder in der Nachbarschaft – benötigt besondere Fertigkeiten, Informationen und spezielles Wissen. Diese Qualifikationen vermittelt die Akademie in regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Fortbildungskursen und Gesprächskreisen vermitteln. Das Weiterbildungsangebot der Akademie richtet sich an alle interessierten Herner Bürgerinnen und Bürger. Besonders eingeladen sind jedoch Menschen, die sich bereits bürgerschaftlich engagieren oder zukünftig engagieren wollen. Darüber hinaus sind auch hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer und gesundheitlicher Einrichtungen und Dienste willkommen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Themen und Zeiten der Veranstaltungen der Akademie erfahren Sie aus der Tageszeitung sowie im BüZ (Telefon: 02323 16-3636) oder Ehrenamtsbüro Herne (Telefon: 02323 16-1716) und natürlich in den Rubriken auf der Internetseite unter www.herne.de.

6.4 Herner Bündnis gegen Depression e. V.

Das Herner Bündnis gegen Depression e. V. ist eine Initiative, in der Ärzte, Selbsthilfegruppen, politisch Beauftragte, Seelsorge, Psychologen und Psychotherapeuten, Beratungsstellen und soziale Vereine zusammenarbeiten. Es möchte aufklären über das Krankheitsbild Depression,

Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

 Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

**Gemeinsames
Handeln**

 Begegnung, Bildung
Kultur, Sport & Freizeit

 Den letzten Weg
in Würde gehen

 Notfall-
Telefonnummern

fortbilden und über Hilfsangebote und Behandlungsmöglichkeiten informieren. In Zukunft sollen Vorträge und Schulungen angeboten werden, beispielsweise für Ärzte, Lehrer, Pflegekräfte, Unternehmen, Mitarbeiter in Beratungstätigkeiten etc.

Geschäftsstelle:

St. Marien-Hospital Eickel

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Marienstraße 2, 44651 Herne

Koordination: Simone Roth Hassan

Telefon: 02325 374-1010

Fax: 02325 374-1019

E-Mail: gegen-depression-herne@web.de

6.5 Ehrenamtsbüro

Das Ehrenamtsbüro ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in Herne. Als Vermittlungsstelle steht es Herner Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, mit Ratschlägen, aktuellen Angeboten und Informationen zur Verfügung.

In der gleichen Funktion arbeitet es mit Vereinen, Verbänden und Initiativen zusammen. Über gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird versucht „Angebot und Nachfrage“ in Einklang zu bringen. Dabei werden die individuellen Interessen, Wünsche und Möglichkeiten berücksichtigt. Um einen Einblick in die Vielzahl der ehrenamtlichen Tätigkeiten zu bekommen, wurden die Angebote für freiwilliges Engagement online gestellt. Hier können sich Interessierte mit Suchbegriffen schon gezielt informieren.



Natürlich steht das Ehrenamtsbüro auch jederzeit nach Absprache für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Das Ehrenamtsbüro unterstützt und initiiert die Entwicklung neuer Projekte. Hier ergeben sich häufig neue Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige aus allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen. Als eigene oder Kooperationsprojekte wären z. B. die „Patengroßeltern“, „Familienpaten“, „Ausbildungspaten“ oder auch „Vorlesepaten“ zu nennen.

Auch notwendige Qualifizierungen für die Ehrenamtlichen werden vom Ehrenamtsbüro organisiert und angeboten. Die Bearbeitung und Ausgabe der Ehrenamtskarte NRW wird ebenfalls hier vorgenommen. Durch die Ehrenamtskarte erhalten Engagierte Zugang zu vielen Vergünstigungen in ganz NRW als Zeichen des Dankes für ihre freiwillige

Arbeit. Darüber hinaus wird die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements auch jährlich zum 5. Dezember, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, deutlich. Hier werden Herner Bürgerinnen und Bürger in einer Feierstunde durch den Oberbürgermeister ausgezeichnet und für ihr Engagement geehrt. Das Engagement junger Menschen wird alle zwei Jahre im Rahmen der Jugendehrung gewürdigt.

Stadt Herne Ehrenamtsbüro

Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne

Telefon: 02323 16-1716

E-Mail: ehrenamt@herne.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

09.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch nachmittags

auch 13.30 – 16.00 Uhr



6.6 Inklusionsbüro der Stadt Herne

Das städtische Inklusionsbüro setzt sich seit seiner Einrichtung im Jahr 2017 im Fachbereich Soziales aktiv für die gleichberechtigte und vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Herner Stadtgesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie für die Umsetzung des Herner Inklusionsplans ein.

Dieser wurde im Jahr 2016 vom Rat der Stadt Herne beschlossen und umfasst Handlungsempfehlungen für die

wichtigsten gesellschaftlich relevanten Bereiche wie zum Beispiel Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Familie und politische Mitbestimmung.

Neben einer nachhaltigen Gestaltung und Umsetzung des Inklusionsprozesses sind die Aufgaben des Inklusionsbüros sehr unterschiedlich und vielschichtig:

- Planung und Durchführung von inklusiven Veranstaltungen,
- Prüfung der Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Bauvorhaben sowie im öffentlichen Straßenraum,
- Geschäftsführung für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und den zugehörigen Arbeitskreis Barrierefreies Bauen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- etc.

Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Fischer-Friedhoff Telefon: 02323 16-3451

Bärbel Schulte Telefon: 02323 16-3519

Marion Mielke Telefon: 02323 16-3395

6.7 Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) / Alten- und Rentner-Gemeinschaft (ARG)

Im Raum der Katholischen Kirche besteht innerhalb der KAB mit der Alten- und Rentner-Gemeinschaft (ARG) eine eigene Seniorenbewegung. Ihre Aktivitäten entfalten sich im Wesentlichen auf zwei Ebenen:

In den Seniorengruppen, die in den katholischen Kirchengemeinden bestehen und deren Anschriften Sie im Anhang

Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

 Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

**Gemeinsames
Handeln**

 Begegnung, Bildung
Kultur, Sport & Freizeit

 Den letzten Weg
in Würde gehen

 Notfall-
Telefonnummern

unter dem Stichwort „Seniorenbegegnungsstätten“ finden. In überörtlichen Veranstaltungen und Gruppen, die von der Bezirksleitung organisiert werden. U. a. werden jährlich zahlreiche Urlaubsreisen angeboten, die in einem eigenen Programmheft zusammengefasst sind. Dieses Heft und weitere Angebote erhalten Sie über die Anschrift des KAB-Bezirkssekretariats.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung

KAB Bezirksverband Herne /Wanne-Eickel/Castrop-Rauxel

Postfach 200370, 44633 Herne

Telefon: 02325 46701-13

Fax: 02325 46701-14

E-Mail: bezirksverband@kab-herne.de

Internet: www.kab-herne.de

6.8 Selbsthilfebeirat

Der Selbsthilfebeirat der Stadt Herne wurde per Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie und des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Herne im Jahre 1995 gegründet.

Ziel des Selbsthilfebeirates ist die Förderung der Herner Selbsthilfebewegung sowie die Verbreitung und Festigung des Gedankens gesundheitlicher und sozialer Selbsthilfe in der Herner Bevölkerung und im örtlichen sozialen System.

Durch den Selbsthilfebeirat wird eine träger-, fach- und problemübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfe sowie eine gemeinsame Initiierung und Umsetzung zielgerichteter Selbst- und Mithilfeaktivitäten sichergestellt. Der Selbsthilfebeirat ist wesentlich in die



Entscheidungsfindung mit einbezogen, indem er über Anträge zur finanziellen Förderung der Herner Selbsthilfegruppen gemäß den hierfür geltenden Förderrichtlinien der Stadt Herne entscheidet. Darüber hinaus hat der Selbsthilfebeirat die Aufgabe, den Rat der Stadt Herne und seine Ausschüsse sowie die Bezirksvertretungen in allen Fragen der Selbsthilfe durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Der Selbsthilfebeirat setzt sich aus sieben Vertretern und Vertreterinnen der Herner Selbsthilfegruppen, die aus dem Kreis der Gruppen gewählt sind und nach Möglichkeit den Bereichen Sucht- /Gesundheitsselbsthilfe und Selbsthilfe in besonderen Lebenslagen sowie aus weiteren vier Vertretern und Vertreterinnen aus der Verwaltung und den Wohlfahrtsverbänden zusammen.

Informationen über den Selbsthilfebeirat der Stadt Herne erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
Geschäftsführung Selbsthilfebeirat

Marie Meinhardt

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-4570

Fax: 02323 16-4572

6.9 Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Herne

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren versteht sich an erster Stelle als Vertretung und Sprachrohr der ca. 45.000 Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre und setzt sich aus bis zu 24 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die beweisen wollen, dass die Älteren von heute aktive Bürgerinnen und Bürger sind. Sie werden aus dem Kreis der ehrenamtlich tätigen Seniorinnen und Senioren von allen in der Altenarbeit in der Stadt Herne tätigen Organisationen, Verbänden und Institutionen nominiert. Seit dem Jahr 2016 hat der Beirat für Seniorinnen und Senioren eine durch einen Ratsbeschluss verabschiedete Geschäftsordnung, einen festen Sitz im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Soziales und fand Aufnahme in die Hauptsatzung der Stadt Herne.

Darüber hinaus entsendet der Beirat für Seniorinnen und Senioren Delegierte in die Kommunale Konferenz Alter & Pflege, in den Programmbeirat des Volkshauses Röhlinghausen und ist auch auf diesem Wege aktiv an der Planung und Ausgestaltung der Altenarbeit vor Ort beteiligt.

Überregional ist der Beirat für Seniorinnen und Senioren Mitglied in der Landesseniorenvertretung NRW e. V. (LSV NRW e. V.) und die derzeitige Vorsitzende ist im Vorstand der LSV NRW e. V.

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren nimmt dabei u. a. folgende Aufgaben wahr:

Die Beratung der Gremien der Altenarbeit, des Rates und der Stadtverwaltung in allen altersrelevanten Fragen wie offene, ambulante und stationäre Altenhilfe, Wohnungswesen, Verkehrsprobleme, Kulturangebote und vieles mehr.

Durch den Beirat für Seniorinnen und Senioren soll die aktive Beteiligung der Senioren gewährleistet und der reiche Erfahrungsschatz der älteren Bürgerinnen und Bürger für die örtliche Altenpolitik genutzt werden.

Wenn auch Sie

- Ihre Lebenserfahrung in die Gemeinschaft einbringen möchten,
- Vorschläge, Wünsche, Anregungen oder Kritik äußern wollen,

dann suchen Sie den Kontakt zum Beirat für Seniorinnen und Senioren.

Informationen rund um den Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Herne erhalten Sie über seine Geschäftsstelle im Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Geschäftsstelle des Beirates für Seniorinnen und Senioren
Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3526

Fax: 02323 16-12333526

E-Mail: seniorenbeirat@herne.de

6.10 Sozialverband Deutschland (SoVD)

Aufgabenbereich und Klientel des Sozialverbandes Deutschland (ehemals Reichsbund) haben sich im Laufe der Jahrzehnte geändert. 1917 als Selbsthilfeorganisation für Kriegsoffer und Hinterbliebene gegründet, macht sich der SoVD heute außerdem für Rentnerinnen und Rentner, behinderte und chronisch kranke Menschen, alle Sozialversicherten, Pflegebedürftige und Sozialhilfeempfänger und Arbeitsunfallverletzte stark. Wesentliches Merkmal des SoVD ist seine Arbeit als Dienstleistungsverband, von der in ganz Deutschland rund 500.000 Mitglieder profitieren.

Sozialverband Deutschland (SoVD)

Kreisverband Herne

Beratungen über den Bezirksverband Bochum-Hattingen
Huestraße 15, 44787 Bochum

Telefon: 0234 66544

E-Mail: herne@sovd-nrw.de

6.11 Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschland e.V. (VdK)

Der VdK ist ein großer Sozialverband. Er ist ein Interessenvertreter der Kriegs- und Wehrdienstopfer, der Behinderten und Rentner, der Unfallverletzten, der Sozialhilfeempfänger und Hinterbliebenen.

Der VdK hilft Ihnen nicht nur bei Anträgen, sondern berät, betreut und vertritt Sie bei Behörden und Sozialgerichten in Fragen des Sozialrechts.



Bei einem außerordentlichen Kreisverbandstag Ende 2000 beschlossen die Delegierten der Kreisverbände Bochum, Gelsenkirchen und Herne einen Zusammenschluss ihrer drei Kreisverbände zum neuen Kreisverband „Mittleres Ruhrgebiet“. Dieser wurde nach langer Zeit der Vorbereitung zum 1. Januar 2002 ins Leben gerufen.

Sozialverband VdK

Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

Geschäftsstelle Herne

Siepenstraße 5, 44623 Herne

Telefon: 0157 39607234

Internet: www.vdk.de/kv-mittleres-ruhrgebiet/ID14898

Sozialverband VdK

Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

Geschäftsstelle Wanne-Eickel

Overhofstraße 6a, 44649 Herne

Telefon: 02325 795689

Internet: www.vdk.de/kv-mittleres-ruhrgebiet/ID14900



Nähere Informationen zu diesen Bereichen finden Sie in diesem Seniorenratgeber.

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Ruhr-Mitte
Kreisgeschäftsstelle Herne
Breddestraße 14, 44623 Herne
Telefon: 02323 95240
Fax: 02323 952425

Caritasverband Herne e.V.

Schulstraße 16, 44623 Herne
Telefon: 02323 92960-0
Fax: 02323 92960-11

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Kreisgruppe Herne
Altenhöfener Straße 83, 44623 Herne
Telefon: 02323 910443 und 14778312
Fax: 02323 910444

DRK-Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e.V.

Harkortstraße 29, 44652 Herne
Telefon: 02325 969-500
Fax: 02325 969-1500

Diakonisches Werk Herne

Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne
Telefon: 02323 4969-0
Fax: 02323 4969-55

6.12 Wohlfahrtsverbände

Die Wohlfahrtsverbände haben eine lange Tradition in der Arbeit mit den älter werdenden und alten Menschen.

Aufgrund dieser Aufgabenstellung nehmen die Wohlfahrtsverbände die Interessen der älteren Menschen wahr und tragen zur Verbesserung der gesellschaftlichen und persönlichen Lebensbedingungen bei. Sie informieren, beraten, unterstützen und begleiten, um die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erhalten und um Schwierigkeiten zu mildern, die durch das Alter entstehen.

In Herne gibt es vielfältige und qualifizierte Angebote in den Bereichen:

- Kultur und Freizeit,
- offene Altenhilfe,
- ambulante Dienste,
- teilstationäre und stationäre Einrichtungen.



7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

7.1 Begegnung, Bildung und Kultur

7.1.1 Emschertalmuseum

Das Emschertal-Museum bietet Senioren kostenlose Führungen nach telefonischer Vereinbarung in seinen drei Häusern an:

- Kultur- und Schloßgeschichte im Schloß-Strünkede
- Zeitgenössische Kunst in der Städtischen Galerie
- Wirtschaftsgeschichte und Naturkunde im Heimatmuseum in Wanne-Eickel

Außerdem besteht die Möglichkeit, an Führungen zu verschiedenen Wechselausstellungen teilzunehmen, die rechtzeitig durch die Presse bekanntgegeben werden. Nach

einem Besuch im Schloß Strünkede kann man in der ehemaligen Schloßmühle, dem heutigen Café Schollbrockhaus, bei Kaffee und Kuchen ausspannen.

Emschertal-Museum

Schloß-Strünkede
Karl-Brandt-Weg 5, 44629 Herne
Telefon: 02323 16-2611

Städt. Galerie im Schlosspark Strünkede

Karl-Brandt-Weg 2, 44629 Herne
Telefon: 02323 16-2659

7.1.2 Heimatmuseum Unser Fritz

Mit der Eröffnung der neuen Ausstellung im Heimatmuseum ist die Sozialgeschichte von Herne und Wanne-Eickel wieder lebendig geworden. Eine Geschichte, die 1890 beginnt und in den 1980er Jahren endet. Insgesamt ist die Ausstellung chronologisch konzipiert. Der Rundgang führt zu Beginn in die Zeit des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Einen wichtigen Grundpfeiler in der Geschichte der Stadt spielt ohne Zweifel der Bergbau, der sich natürlich ebenfalls in der Ausstellung widerspiegelt. Der Flöz, der schon zuvor im Heimatmuseum zu sehen war, bleibt erhalten, erfährt aber eine Umdeutung. Auch hier geht es nicht mehr um den technischen Aspekt. „Wir interpretieren ihn mehr als Geburtskanal, weil sich die Stadt ohne die Kohle nicht so entwickelt hätte“, erklärt Kurator Ralf Piorr. Einige Aspekte wie zum Beispiel der Bergbau, ziehen sich durch die gesamte Ausstellung. Dazu gehört auch die Migrationsgeschichte. Neben vielen neuen Exponaten werden die Besucher auch einige alte Ausstellungsstücke wiedererkennen. Als erstes ist hier sicherlich die Drogerie Kleffmann zu nennen. Aber auch hier gibt es einen neuen Ansatz. Während die Gäste früher durch eine Scheibe getrennt vor dem Thekenbereich standen, dürfen sie in Zukunft auch hinter die Theke. „Die Menschen sollen ein Teil der Ausstellung sein und nicht nur davor stehen“, sagt Piorr, der jetzt mehr den Alltag der Menschen in den Mittelpunkt rückt.

Das wird auch in dem historischen Klassenzimmer deutlich: Ein Klassenzimmer mit Sitzbänken dokumentiert eindrucksvoll, wie es wirklich um 1900 in dem Gebäude ausgesehen hat. Piorr spricht von einem Schmuckstück und dankt

der Stadt Bochum für das Klassenzimmer, das zuvor im Schulmuseum in Bochum bereits von tausenden Schülern besichtigt wurde: „Inhaltlich passt es natürlich optimal in dieses ehemalige Schulgebäude. Aber auch museumspädagogisch ist es wertvoll, weil wir die Schüler erreichen und zeigen können, wie der Unterricht vor 100 Jahren ausgesehen hat.“

Das Heimatmuseum Unser Fritz ist das alte Wanne-Eickeler Stadtmuseum. Ursprünglich diente das unweit des Rhein-Herne-Kanals gelegene Gebäude als Schule des Stadtteils Unser Fritz. Das Heimatmuseum wurde 1926 – im Jahr der Gründung der Stadt Wanne-Eickel – eingerichtet und wechselte in seinen Anfangsjahren mehrfach den Standort, ehe es in das nicht mehr als Schule genutzte Bauwerk zog. Heute ist es als Heimatmuseum Unser Fritz ein vielbesuchtes Haus des Emschertal-Museums. Besondere Exponate sind die alte Drogerie mit einer Einrichtung aus der Zeit des Jugendstils sowie ein alter Kiosk, die im Ruhrgebiet bekannte „Bude“, die von der Gestalt der Glücksgöttin Fortuna gekrönt wird. Besondere Symbolik für das ehemalige Wanne-Eickel haben die Statuen des Bergmanns, des Eisenbahners und des Binnenschiffers, die einst für die wichtigsten Wirtschaftszweige der Stadt standen und heute am Heimat- und Naturkunde-Museum an die industrielle Vergangenheit erinnern. Früher befanden sie sich exponiert an einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt, vom Volksmund als „Drei-Männer-Eck“ bezeichnet.

Heimatmuseum Unser Fritz

Unser-Fritz-Straße 108, 44653 Herne

Service-Hotline: 02325 75255

E-Mail: emschertal-museum@herne.de

7.1.3 Senioren-Internet-Cafés

Computer und Internet – kein Thema für Menschen über 55? Der große Zuspruch, den die Herner Internetcafés für Senioren erfahren, beweist das Gegenteil. Egal, ob die Besucher nur mal sehen wollen, was es mit dem Computer, mit Internet oder Maus, mit chatten, surfen oder mailen überhaupt auf sich hat, oder ob sie erste oder weitere Erfahrungen mit dem neuen Medium suchen – hier sind sie richtig! Es werden Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten sowie eine Begleitung für Interessenten, welche auf eigene Faust mit den Geräten arbeiten wollen. In den meisten Internetcafés stehen mehrere PCs zur Verfügung, die zu den Öffnungszeiten gegen eine geringe Gebühr genutzt werden können.

Die Herner Senioren-Internetcafés bieten interessierten Seniorinnen und Senioren:

Lernen in Gemeinschaft

Die Lerngruppen sind klein, so dass auf jeden Teilnehmer eingegangen werden kann. Die Kursleiter sind ehrenamtlich tätig und überwiegend selber im Seniorenalter.

Lernen ohne Stress

Alles braucht seine Zeit. Besonders dann, wenn es gilt, sich so viele neue Begriffe und Fertigkeiten anzueignen. Wiederholungen sind eingeplant und es darf auch x-mal die gleiche Frage gestellt werden.

Orientierung an den Bedürfnissen

Es soll nur das gelernt werden, was Interesse findet, Spaß macht und gebraucht wird.



© Prostock-studio/stockadobe.com

Beratung

Welcher Kurs ist für mich passend?

Wann läuft der richtige Kurs für mich?

Wann kann das Internetcafé auf eigene Faust benutzt werden?

Für jedes Internetcafé gibt es Ansprechpartner, die gerne beraten und helfen.

Internetcafé für Senioren

Caritasverband Herne e. V.

Schulstraße 16, 44623 Herne

Telefon: 02323 92960-27

E-Mail: m.greifenberg@caritas-herne.de

Internet: www.caritas-herne.de

Internetcafé Flora Marzina

Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina

Hauptstraße 360, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3083

E-Mail: kontakt@floramarzina.de

Internet: www.floramarzina.de

7.1.4 Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Herne – faszinierend vielseitig!

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Herne und ermöglicht mit zwei Standorten allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Medien und Information. Insgesamt über 230.000 Medien vermitteln Wissen zu vielen Bereichen des Lebens, egal ob es um Aus- und Weiterbildung oder Unterhaltung und Freizeitgestaltung geht. Auch fremdsprachige Literatur gibt es im Angebot der Bibliothek.

Die Bibliotheksräume laden mit vielen Aufenthaltsmöglichkeiten zum Lesen, Arbeiten, Spielen oder Verweilen ein. Freundliches Bibliothekspersonal hilft und berät gerne bei der Literatursuche. Im Gesamtbestand der Stadtbibliothek befinden sich zahlreiche Bücher und andere Medien, die sich speziell an ältere Menschen richten.

Spezielles Medienangebot

- Romane in Großdruck
- Hörbücher und Musik-CDs
- Zeitungen und Zeitschriften
- Sachmedien zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise Gesundheit, Sport und Gymnastik, Liebe und Partnerschaft, Ratgeber zum Umgang mit Computern, zur Vorsorge im Alter, aktuelle Reiseliteratur ...
- DVDs und Blu-rays, darunter auch beliebte Klassiker
- Spiele für die Wii und PlayStation 3

OnleiheRuhr (www.onleihuerruhr.de)

Die OnleiheRuhr ist ein elektronisches Angebot der Stadtbibliothek. E-Books, digitale Hörbücher und digitale

Zeitschriften für den E-Book-Reader oder das Tablet können ausgeliehen und heruntergeladen werden. Das eBook hat zwei besonders erwähnenswerte Vorteile. Zum einen ist die Schriftgröße variabel und erlaubt die Anpassung an das eigene Sehvermögen. Zum anderen können viele verschiedene eBooks gleichzeitig auf einem E-Book-Reader gespeichert werden. Dies ist besonders zur Urlaubszeit von Vorteil, wenn statt eines Bücherstapels lediglich ein leichtes Lesegerät in den Koffer gepackt werden kann. In der Stadtbibliothek finden regelmäßige Einführungen in die Benutzung der OnleiheRuhr statt. Um die OnleiheRuhr nutzen zu können, reicht der gültige Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek.

Stadtbibliothek mobil

Wer körperlich nicht in der Lage ist, die Bibliothek selbst aufzusuchen, kann das mobile Angebot der Stadtbibliothek nutzen. „Stadtbibliothek mobil“ beliefert die Betroffenen nach telefonischer Beratung kostenlos mit den gewünschten Medien.

Junior-Fahrbibliothek

Die Junior-Fahrbibliothek ist ein Angebot, das sich nicht nur an Kinder richtet. Ein kleiner Bestand an Romanen befindet sich an Bord. Der Bücherbus fährt neben verschiedenen Haltestellen an Schulen und Kindertageseinrichtungen auch zwei „freie“ Haltestellen an. Dienstagnachmittag steht die Junior-Fahrbibliothek in Eickel am Sud- und Treberhaus und Donnerstagnachmittag am Marktplatz in Sodingen. Der aktuelle Fahrplan der Junior-Fahrbibliothek ist zu finden unter www.stadtbibliothek.herne.de.

Der Bibliotheksausweis

Mit einem gültigen Bibliotheksausweis können alle Angebote der Stadtbibliothek genutzt werden. Für die Anmeldung benötigt die Bibliothek einen gültigen Personalausweis oder einen gleichwertigen Lichtbildausweis mit Foto und Adresse. Der Bibliotheksausweis ist in allen Einrichtungen der Stadtbibliothek gültig. Er ist nicht übertragbar.

Was die Bibliotheksbenutzung kostet

Erwachsene, die Bücher und andere Medien ausleihen möchten, zahlen ein Jahresentgelt von 15,00 Euro, ermäßigt 7,50 Euro.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Medienausleihe kostenlos.

Weitere Informationen unter:
www.stadtbibliothek.herne.de

Anschrift und Öffnungszeiten Stadtbibliothek Herne-Mitte

Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne
Mo, Di, Do und Fr 10.00 – 19.00 Uhr
Sa 10.00 – 13.00 Uhr
Mi geschlossen

Leihfristverlängerung: 02323 16-2801
Information: 02323 16-2803
E-Mail: stadtbibliothek@herne.de

Stadtbibliothek Herne-Wanne

Wanner Straße 21, 44649 Herne
Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 18.00 Uhr
Sa 10.00 – 13.00 Uhr
Mi geschlossen



Leihfristverlängerung: 02323 16-3261
Information: 02323 16-3264
E-Mail: stadtbibliothek@herne.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
[www.herne.de/Kultur-und-Freizeit/Kulturelle-Bildung/
Stadtbibliothek/](http://www.herne.de/Kultur-und-Freizeit/Kulturelle-Bildung/Stadtbibliothek/)

7.1.5 Städtische Musikschule

Die Städtische Musikschule bietet bereits seit mehreren Jahren spezielle Unterrichtsangebote für Senioren. Besonders beliebt sind hier die Seniorenkurse Elektronenorgel, Keyboard sowie die Fächer Akkordeon und Gitarre – hier finden die Teilnehmer Spaß und Freude am Instrument und am gemeinsamen Musizieren.

Für jene Musikfreunde, die bereits früher einmal ein Instrument erlernt haben und ihr Können auffrischen möchten, besteht die Möglichkeit, Unterricht an ihrem Instrument zu nehmen – einzeln oder in einer Gruppe Gleichgesinnter. Informationen zum Unterrichtsangebot gibt das Sekretariat der Musikschule.

Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames
HandelnBegegnung, Bildung
Kultur, Sport & FreizeitDen letzten Weg
in Würde gehenNotfall-
Telefonnummern

© HighwayStarz/Colourbox.de

Filmwelt Herne

Berliner Platz 7 – 9, 44623 Herne

Telefon: 02323 14777-0

E-Mail: info@filmwelt-herne.de

Für telefonische Reservierungen benutzen Sie bitte die Ticket-Hotline: 02323 147770 oder den kostenlosen Online-Reservierungsservice auf der Homepage der Filmwelt Herne (www.filmwelt-herne.de). Ticketanfragen per E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden.

Städtische Musikschule Herne

Gräffstraße 43, 44623 Herne

Zentrale: 02323 919010

Hotline bei Unterrichtsausfall: 02323 9190127

Telefon Cafeteria: 02323 9190121

Fax: 02323 9190111

E-Mail: musikschule@herne.de

7.1.6 Kino-Café

Kaffeekränzchen war gestern, heute geht man ins Kino-Café. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat jeweils um 14.30 Uhr, findet das beliebte Kino-Café in der Filmwelt Herne statt. Dieses spezielle Angebot richtet sich besonders an ältere Filmfreunde und lockt regelmäßig ca. 200 Besucherinnen und Besucher in den Kinosaal. Nach den ausgewählten, aktuellsten Filmen treffen sich die Gäste anschließend bei Kaffee und Kuchen zur fröhlichen Plauderei im Foyer. Die bereits seit acht Jahren erfolgreiche Reihe wird gemeinsam von der Filmwelt Herne, dem Arbeiter-Samariter-Bund und der WAZ angeboten.

7.1.7 Theater und Konzerte

Theater- und Konzertfreunde finden in Herne ein attraktives und vielseitiges Programmangebot. Im Kulturzentrum Herne, in verschiedenen Einrichtungen in den Stadtteilen und im Sommer mit neuem Schwerpunkt auf den Straßen und Plätzen der Stadt. Das Angebot des städtischen Kulturamtes berücksichtigt dabei die unterschiedlichsten Vorlieben in zahlreichen Einzelveranstaltungen oder z. B. in der Vermittlung und Durchführung von Theater und Konzertvor-mieten. Genaue Informationen hierüber findet man in dem Kulturprospekt, der jährlich im Frühjahr veröffentlicht wird. Jeden Monat neu erscheint der städtische Veranstaltungskalender mit einer aktuellen Programmübersicht verschiedener Veranstalter in Herne. Dieses informative Heftchen liegt kostenlos in allen öffentlichen Einrichtungen, in Geschäften, Banken und Sparkassen aus. Weitere Auskünfte zu dem städtischen Kulturangebot gibt das Kulturamt im Kulturzentrum.

Stadt Herne – Fachbereich Kultur

Kulturzentrum

Berliner Platz 11, 44623 Herne

Telefon: 02323 16-1641

Fax: 02323 16-2977

E-Mail: kulturbuero@herne.de

7.1.8 Flottmann-Hallen (Herner Szenetreff für Kunst, Kultur, Tanz und Theater)

70 Jahre lang wurden in dem Jugendstilbau von 1909 Bohrhämmer und Kompressoren für den Bergbau in der ganzen Welt gebaut, bevor 1986 Kunst, Kultur und der Sport Einzug hielten. Kabarett & Kleinkunst, Schauspiel, Tanztheater, Avantgarde-Musik, Ausstellungen zeitgenössischer Kunst, ferner Judo & Aikido und dazu eine außergewöhnliche Szenekneipe: das alles verbirgt sich seit nunmehr über 25 Jahren in und vor den denkmalgeschützten Flottmann-Hallen. Darüber hinaus finden über das Format „RoomService“ als Plattform für die Jugendkultur regelmäßig unter anderem Poetry-Slams, Kurzfilmfestivals und Konzerte statt. Das im Hause seit Jahren ansässige freie theaterKohlenpott vervollständigt das umfangreiche Kulturangebot mit professionellen Inszenierungen, Projektangeboten und Jugendclubs für junge Menschen. Das weitläufige Außengelände selbst wurde zu einem parkähnlichen Gelände umgestaltet und bietet ferner durch einen neu angelegten Skulpturenpark der Kunst im öffentlichen Raum ein entsprechendes Forum. Kurzum: Die Flottmann-Hallen bieten Jung und Alt einen Ort für ein abwechslungsreiches und interessantes Kulturspektrum.

Flottmann-Hallen

Straße des Bohrhammers 5, 44625 Herne

Telefon: 02323 16-2953

E-Mail: flottmann-hallen@herne.de

Internet: www.flottmann-hallen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 10.00 – 16.00 Uhr sowie jeweils zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn

7.1.9 Mondpalast

Wer hätte das gedacht? Nach seinem fulminanten Start im Jahr 2004 zählt der Mondpalast von Wanne-Eickel heute längst zu den beliebtesten Volkstheatern Deutschlands. Aus dem Ruhrgebiet ist er nicht mehr wegzudenken. In seinen unverwechselbaren Komödien, die es nur hier und sonst nirgends zu sehen gibt, zeigt er die Eigenarten der „Ruhris“ frech und unterhaltsam, aber immer mit Respekt und spürbarer Liebe zur Region. Der Mondpalast ist einfach Ruhrgebiet, das muss man gesehen haben!

Mondpalast von Wanne-Eickel

Wilhelmstraße 26, 44649 Herne

Telefon: 02325 588 999

Fax: 02325 6508200

E-Mail: info@garantiert-stratmann.com

Internet: www.mondpalast.com

7.1.10 Kleines Theater Herne – Die kleine Größe im Revier

Das „Kleines Theater Herne“ hat sich 1995 als Konsens einer Gruppe von Künstlern gegründet, die bereits seit 1977 fortlaufend in verschiedenen Theaterprojekten im Ruhrgebiet

zusammengearbeitet haben. Mit der Eröffnung eines eigenen Theaters im November 1998 – mit 50 Plätzen – wollen sie an eine alte Zimmertheater-Tradition anknüpfen, die nach Schließung des letzten Theaters in den siebziger Jahren nun eine Renaissance erleben soll. In den Produktionen werden sowohl ernste Werke als auch Boulevard- und Kindertheater angeboten. Gastspiele mit Künstlern aus dem regionalen und überregionalen Umfeld erweitern das Veranstaltungsprogramm. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen unterhaltsame Stunden in Ihrem „Kleines Theater Herne“. Mittlerweile hat sich das Theater als erstklassige Adresse für Gäste aus Herne und darüber hinaus im ganzen Ruhrgebiet herumgesprochen. Unsere Besucher schätzen die ganz besondere Atmosphäre zu den Darstellern und dem gesamten Team. Obwohl das Theater nur über 50 Plätze verfügt, ist das Haus mit einer modernen Ton- und Lichtanlage ausgestattet und ist klimatisiert.

Kleines Theater Herne e. V.

Neustraße 67, 44623 Herne

Telefon: 02323 911191 Fax: 02323 911192

E-Mail: info@theaterherne.de

Internet: www.theater-herne.de

7.1.11 theaterKohlenpott – Das freie Theater in NRW

Das theaterKohlenpott Herne gehört zu den ältesten freien Theatern in NRW. Es wird institutionell vom Land NRW und der Stadt Herne gefördert und ist in den Flottmann-Hallen Herne zu Hause. Seit der Spielzeit 2006/2007 ist das theaterKohlenpott ein reines Kinder- und Jugendtheater und wird von dem Regisseur Frank Hörner und der Dramaturgin und Theaterpädagogin Gabriele Kloke geleitet. Neben zwei

Theaterproduktionen pro Spielzeit werden vor allem Projekte für und mit Jugendlichen angeboten. Das theaterKohlenpott arbeitet mit Künstlerinnen und Künstlern aus allen Sparten zusammen und verfügt über einen großen Pool von freiberuflichen Mitarbeitern, die für Produktionen oder Projekte eingesetzt werden. Die Schwerpunkte des Theaters liegen in der Projekt- und Stückentwicklung sowie in der theaterpädagogischen Begleitung der Produktionen und Projekte.

theaterKohlenpott

Postanschrift Bruchstraße 30, 44799 Bochum

Internet: www.theater-kohlenpott.de

Spielort Flottmann-Hallen Herne

Flottmannstraße 94, 44625 Herne

Telefon: 02323 16-2953 oder 02323 16-2961

E-Mail: flottmann-hallen@herne.de

7.1.12 Volksbühne Körner / KOMÖDIE AM PARK

In dem nun seit 1908 gelebten künstlerischen Wirken und damit über einhundert Jahren kulturellen Schaffens im Herzen des Ruhrgebiets ist das Ensemble der Volksbühne Körner fester Bestandteil der reichhaltigen Kulturszene der Stadt Herne in der ehemals selbständigen Stadt Wanne-Eickel. Nach Jahrzehnten künstlerischen Wirkens im „Kulturzentrum Herne“ und dem ehemals „Städt. Saalbau Wanne-Eickel“ hat die Volksbühne Körner im Jahre 2006 die „KOMÖDIE AM PARK“ in Eickel als ein eigenes kleines Theater errichtet. Kurz vor dem einhundertjährigen Bestehen der Volksbühne Körner in Wanne-Eickel wirklichte sich im Herbst 2006 mit der Eröffnung der „KOMÖDIE AM PARK“ der lang gehegten Wunsch nach einem eigenen Theater für das breit angelegte Ensemble, das bis hierher

Komödien, Schauspiel, Operetten und Musicals gezeigt hatte. Aus eigenen Mitteln, ohne öffentliche Förderung und in knapp 14 monatiger Bauzeit entstand in einer ehemaligen Diskothek im Haus der Familie Albrecht (ehem. Firma Bresser) in Herne-Eickel ein Theater mit Platz für knapp 100 Besucher, mit einer Bühne, Vorhängen, Lichttechnik, Tontechnik, Maskenbildnerie und Werkstätten, einer kleinen Gastronomie und allem, was ein richtiges Theater ausmacht, nämlich die „KOMÖDIE AM PARK“. Seitdem hat Herne neben dem „Kulturzentrum“, den „Flottmannhallen“, dem „Kleinen Theater Herne“ und dem „Mondpalast von Wanne Eickel“ eine weitere feste – kleine aber feine – Kulturstätte, die „KOMÖDIE AM PARK“ der Volksbühne Körner Wanne-Eickel. Seit der Eröffnung 2006 konnten sich die zahlreichen Besucher in den letzten 10 Jahren aus Anlass von inzwischen 16 eigenen Produktionen und ungezählten Gastspielen befreundeter Künstler bester Unterhaltung in der KOMÖDIE AM PARK erfreuen.

Volksbühne Körner Wanne-Eickel e.V.

Eickeler Markt 3 a, 44651 Herne
Telefon: 02325 35027 Fax: 02325 36040
Internet: www.volksbuehne-koerner.de

KOMÖDIE AM PARK

Hauptstraße 21, 44651 Herne
Internet: www.komoedie-am-park.de

7.1.13 Theater Fidele Horst

Der „leichten Muse“ verschrieben hat sich das Theater Fidele Horst. Der dahinter steckende Verein wurde bereits 1919 gegründet und entstand aus einer Gruppe junger Bergleute. Von Anfang an wollte man mit ambitionierter Arbeit

die Menschen erfreuen. Das Publikum zum Lachen bringen ist bis auf den heutigen Tag oberstes Gebot. Die Aufführungen finden fast ausnahmslos im Frühjahr im Mondpalast von Wanne-Eickel und im Kulturzentrum Herne statt. Es gibt jedoch auch Gastspiele in anderen Städten sowie Auftritte bei Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen.

Theater Fidele Horst

Königstraße 79 – 81, 44652 Herne
Telefon: 02325 3776315
E-Mail: info@theater-fidele-horst.de
Internet: www.theater-fidele-horst.de

7.1.14 Circus Schnick-Schnack

1996/97 wurde der Circus Schnick-Schnack als Kinder- und Familienzirkus in Herne gegründet. Die Kinder legen sich nach einem Kennlern-Wochenende auf eine Disziplin fest. Diese Disziplin wird unter Anleitung erlernt, eine Nummer wird erarbeitet und soweit „ausgefeilt“, dass sie in der gemeinsamen Zeltwoche (zumeist zu Fronleichnam) auch vorgeführt werden kann. Das Training findet zurzeit in zwölf verschiedenen Trainingsgruppen an verschiedenen Trainingstagen statt. Schnick-Schnack ist Pantomime- und Choreografie-Grundschulung für alle Circus-Kinder. Schnick-Schnack sind gemeinsame Ausflüge und Aktionen, Auftritte zu Festen mit der Gauklergruppe, Besuch von Festivals, Schulungen und Projektstage in Schulen und in Jugendeinrichtungen, Aktionen in Krankenhäusern, Ausrichtung von Straßenfesten, Vorführungen bei Firmenfeiern und und und. Schnick-Schnack sind engagierte Eltern, die in den verschiedensten Aufgabenbereichen ihre Kontakte, Begabungen und Interessen zum Wohle der Kinder und des gesamten Projektes einbringen. Satzungsziel: „Die Förderung

der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz der Kinder über sportliche, künstlerische, artistische und freizeitorientierte Tätigkeiten. Dabei orientiert sich die Arbeit am biblischen Menschenbild, wonach alle Menschen Gottes Geschöpfe mit besonderen Gaben und Begabungen sind. Die Individualität der Einzelnen entdecken zu helfen und zueinander und zum Schöpfer in Beziehung zu setzen ist Aufgabe des Vereins.“ Weiteres Info-Material (auch für interessierte Förderer) unter der Kontaktadresse:

Circus Schnick-Schnack e.V.

Roonstraße 22, 44629 Herne

Telefon: 02323 14641-22

(Mo, Di, Do und Fr 10.00 – 12.00 Uhr,
danach Anrufbeantworter oder E-Mail)

Fax: 02323 14641-26

E-Mail: info@schnick-schnack.de

Internet: www.schnick-schnack.de

7.1.15 Treffpunkte für Senioren

Überall in unserer Stadt – auch in Ihrer Nähe – gibt es eine Fülle von Möglichkeiten zu aktiver Freizeitgestaltung. Ganz gleich wie sich die Treffpunkte nennen, Alten- oder Seniorenbegegnungsstätte, Alten- oder Seniorenkreis, Alten- oder Seniorenclub oder Seniorencafe, immer geht es um das Angebot

- Gemeinsamkeiten mit anderen zu entdecken und Geselligkeit zu pflegen,
- alte Hobbys und Interessen wieder aufleben zu lassen,
- Neues kennenzulernen und auszuprobieren und andere Menschen zu treffen,
- etwas für die Gesundheit zu tun oder die grauen Zellen zu trainieren,
- eigene Fähigkeiten und Begabungen einzusetzen.

Ebenso vielfältig wie die Einrichtungen sind auch die Angebote in den verschiedenen Bereichen:

Hobby und Kreativität

Tiffany, Töpfern, Malen, Seidenmalen, Nähen, Handarbeiten, Puppen- und Teddywerkstatt, Batik, Singen, Theaterspielen, Kochen.

Bewegung und Gesundheit

Gymnastik für Männer, Frauen, gemischte Gruppen, Gymnastik, die auf bestimmte Krankheiten abgestellt ist, Sitzgymnastik, tänzerische Gymnastik, Kegeln, Fahrrad- und Wandertreffs.

Denken, Spielen, Lernen

Gedächtnistraining, Gesprächskreise, Geschichts- und Geschichtenwerkstätten, Sprachkurse, Schach, Skat, Gesellschaftsspiele.

Tanzen und Geselligkeit

Tanznachmittage mit Musikkapellen, Tanzkurse, Tanzgruppen im Gesellschafts- und Seniorentanz, bunte Nachmittage, Ausflüge und Besichtigungen.

Selbstverständlich gibt es nicht in jeder Einrichtung alle Angebote. Aber überall wird man Ihnen gerne weiterhelfen, um das für Sie Passende zu finden. Informationen über Treffpunkte und Freizeitangebote erhalten Sie bei allen Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden und allen anderen in dieser Broschüre genannten Institutionen.

7.1.16 Volkshochschule

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind grundsätzlich in allen Veranstaltungen der Volkshochschule gern gesehen. Sie finden hier auch Gelegenheit, Kontakte zu jüngeren Menschen zu finden und gemeinsame

Aktivitäten zu entwickeln. Quer durch das Programm gibt es Angebote, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen besonders Rücksicht nehmen (Tageszeit, Lerntempo), so z. B. Englischkurse am Vormittag, „Französisch mit Muße“ oder „Seidenmalerei und Batik“ am Nachmittag. Darüber hinaus gibt es spezielle Veranstaltungen für Ältere, die gern auch unter sich sind. Es werden Einzelveranstaltungen und Kurse zu bestimmten Themen, so z. B. Partnerverlust, Entwicklung der Renten usw. und Kurse zum Erhalt der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit (Tanzen, Gymnastik, Schwimmen) angeboten. Diese Veranstaltungen finden teilweise auch direkt in den Seniorenzentren statt. Wenn Sie mehr über das Angebot wissen wollen, gibt Ihnen die Volkshochschule gerne Auskunft.

VHS

Geschäftsstelle im Kulturzentrum
Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne
Telefon: 02323 16-2920
E-Mail: vhs@herne.de
Internet: www.vhs-herne.de

VHS

Geschäftsstelle im Haus am Grünen Ring
Wilhelmstraße 37, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-3584
E-Mail: vhs@herne.de
Internet: www.vhs-herne.de

7.1.17 Westfälisches Museum für Archäologie

Nur einen Steinwurf von der Fußgängerzone entfernt, im urbanen Zentrum der Stadt zwischen Kreuzkirche und Kulturzentrum eröffnete der Landschaftsverband

Westfalen-Lippe im März 2003 das Westfälische Museum für Archäologie, das mit seiner einzigartigen Konzeption und Gestaltung zu den modernsten archäologischen Museen in Europa gehört. Die Sammlung prähistorischer und historischer Schätze lädt seitdem viele Besucher zu einer Entdeckungstour quer durch die Geschichte der Menschheit ein. Die Chronik startet 250.000 Jahre v. Chr. und endet in der Jetztzeit. Der Interessierte erfährt, wie der Ur-Westfale vor 80.000 Jahren auf die Jagd ging, wie Europas größtes Haus aus der Jungsteinzeit aussah, welche Schmuck- und Kleidermode bei den Germanen „in“ war. Die Dauerausstellung informiert zudem, mit welchen Methoden und Werkzeugen die Archäologen arbeiten und was ihnen die Fundstücke alles erzählen. Zusammen mit der Ruhr-Universität Bochum bildet das Museum den wissenschaftlichen Nachwuchs sogar aus. Seit dem Frühjahr 2005 können Besucher im Forscherlabor den Blickwinkel eines Wissenschaftlers einnehmen. Mindestens einmal jährlich werden mit Sonderausstellungen wissenschaftliche und thematische Akzente gesetzt. Im Fokus stehen dabei nicht nur regionalgeschichtlich bedeutende Themen und Ereignisse, die interdisziplinär aufgearbeitet und präsentiert werden, sondern auch archäologische Ausgrabungen und Schätze internationalen Rangs und kulturhistorische Themen von globaler Bedeutung.

Westfälisches Museum für Archäologie

Europaplatz 1, 44623 Herne
Telefon: 02323 94628-0
Fax: 02323 94628-33
E-Mail: archaeologiemuseum@lwl.org
Internet: www.lwl-landesmuseum-herne.de

7.1.18 Künstlerzeche Unser Fritz 2 / 3

400 Quadratmeter Platz für die Kunst

Durch viele Ausstellungen und Veranstaltungen hat sich die Künstlerzeche Unser Fritz nicht nur einen Namen als Begegnungsstätte der Kunst erworben – sie ist auch Arbeitsstätte vieler Künstler. Um genau zu sein: Derzeit kommen elf Künstler ihrem kreativen Schaffen in jeweils eigenen Atelierräumen im alten Kauengebäude der Zeche nach. Der erste, der diese Idee hatte und in die Tat umsetzte, war der Herner Grafiker und Objektkünstler Helmut Bettenhausen. 1964 richtete er dort sein Atelier ein – auf dem Pütt, auf dem sein Vater ein halbes Leben lang eingefahren war. Bettenhausen kann damit zu Recht als Vorreiter einer Bewegung bezeichnet werden, die erst viele Jahre später unter dem Einfluss der IBA Emscherpark zentrale Bedeutung gewann und die kurz und knapp mit dem Wort Strukturwandel auf den Punkt gebracht werden kann. Denn das Ruhrgebiet stand wie keine andere Region vor allem vor der Herausforderung, die Hinterlassenschaften des Bergbaus in Zukunftsträchtiges umzuwandeln. Ein Bergwerk wird zur Künstlerzeche: eine faszinierende Vision, der sich 1972 weitere Künstler anschlossen, z. B. Winfried Labus, Jörg und Jens Blome, HD Gölzenleuchter, Angelika Voss und der inzwischen verstorbene Günter Dworak (um nur einige zu nennen).

Begegnungsstätte und Arbeitsplatz von Künstlern

Wo Künstler arbeiten, sind offene Türen: Gäste, Sammler, Freunde, Kollegen anderer Sparten stellten sich ein. Vor allem Musiker entdeckten bald, dass Rock und Jazz und Zeche ideal miteinander harmonieren. Ausstellungen, Diskussionen, Konzerte, Lesungen verdichteten sich förmlich zu einem üppigen Veranstaltungsprogramm.

Spätestens seit dem ersten Heringessen im Jahr 1978, bei dem sich auch Hernes Kommunalpolitik zur Künstlerzeche bekannte, zählte „Unser Fritz“ zu den unangreifbaren Kulturinstitutionen der Stadt und der Region. Zum Glück signalisierte auch das Ministerium des Landes NRW für Stadtentwicklung und Verkehr 1994, dass an ihm eine dringend erforderliche Sanierung des Zechengebäudes nicht scheitern sollte. Der ein Jahr zuvor gegründete Förderverein erarbeitete ein Konzept, der Aus- und Umbau konnte Ende der 90er Jahre beginnen – und zwei Jahre später, nämlich am 29. November 2002 mit einer feierlichen Eröffnung des neuen Begegnungszentrums an der Alleestraße 50 abgeschlossen werden. Das 1,3 Millionen Euro teure Projekt wurde von Stadt, Förderverein und dem Land NRW gemeinsam gestemmt. Seit dem 1. Januar 2000 ist die Stadt Herne Besitzerin des Gebäudes. Im Oktober 2002 schloss der Förderverein mit der Stadt einen Mietvertrag ab und ist seitdem offizieller Träger der Künstlerzeche Unser Fritz 2 / 3. 400 Quadratmeter Raum für Begegnungen mit der Kunst.

Künstlerzeche Unser Fritz 2 / 3

Zur Künstlerzeche 10, 44653 Herne
(ehemals Alleestraße 50 – 60; für Routenplaner
„Grimberger Feld“ nutzen)

Busverbindungen:

312, 342 ab Wanne-Eickel Hauptbahnhof
(Haltestelle: Künstlerzeche)

Förderverein: Jens Blome

Telefon: 02325 3934

E-Mail: jens.blome@kuenstlerzeche.de

Internet: www.kuenstlerzeche.de

7.2 Sport und Freizeit

7.2.1 Lago – die Therme

Die drei Erholungsbecken des Lago mit frischer Natursole machen das Bad nicht nur zum Vergnügen, sondern zum vitalisierenden Gesundbrunnen. Es wird Ihnen hier auch hochmoderne Ganzkörper-Solarien und Gesichtsbräuner sowie eine kostenlose Rotlichtanlage angeboten. Die wohltuende Bestrahlung bewirkt bei vielen wahre Wunder. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten ist das bis zu 34 Grad warme Wasser ein Kurzurlaub für Körper und Geist. Weiterhin bietet das Lago einen etwa 10.000 Quadratmeter großen Saunagarten mit verschiedenen Saunen und Dampfbädern. Ein künstlicher Wasserlauf, ein Teich, frisch angelegte Beete, zahlreiche Ruheplätze mit Liegen und Stühlen sorgen für Entspannung und Erholung fernab von Stress und Hektik – und in den neuen Strandkörben kommt echtes Westerland-Gefühl auf. Kreislaufbelebende Unterwassermassagedüsen, neue Luftsprudelsitze, belebende Massage-Strahler und eine Schwalldusche im Soleinnenbecken unterstützen die seit Jahrhunderten bekannte positive Wirkung der Sole. Als Ergänzung wird im Außenbereich ein Solesprudelbecken und ein Solebewegungsbecken angeboten.

Lago – die Therme

Revierpark Gysenberg Herne GmbH
Am Revierpark 40, 44627 Herne
Telefon: 02323 969-0
Fax: 02323 969-111
E-Mail: info@gysenberg.de
Internet: www.gysenberg.de

7.2.2 Wananas

Das Wananas ist ein öffentliches Bad im Besitz der Stadt Herne. Als Betreiberin tritt die Herner Bädergesellschaft mbH auf, die neben dem Sport- und Erlebnisbad Wananas und dem benachbarten Bistro am Wananas auch das Kombibad Südpool in Herne-Süd unterhält. Nachdem das alte Wananas bei einem Großbrand im November 2011 komplett zerstört worden war, entstand innerhalb von nur 24 Monaten Bauzeit an gleicher Stelle ein Schwimmbad nach modernen Gesichtspunkten der Bädergestaltung. Das Sport- und Erlebnisbad Wananas überzeugt mit edler Optik und freundlichen, maritimen Farben. Großzügig und übersichtlich gestaltet, lässt der Raum mit seiner bis zu acht



NEU!
Sole-Vital-Bad
im Saunagarten

32°C warm
3% Salzkonzentration
gesüßigt geöffnet

LAGO
Die Therme.
wellness für mich.

Über 50.000 m² Gesundheitsfläche
mit Saunalandschaft, Solewelt,
Aquafitness, Kosmetik & Massage

DIE GESUNDHEITSADRESSE IM REVIER

Am Ruhmbach 2 · Herne · Tel. 02323 969-0 · www.gysenberg.de

Meter hohen Glasfassade ringsherum das Tageslicht ungehindert hineinfluten. Gebaut nach zeitgemäßen Aspekten der Bädergestaltung, bietet das neue Wananas Badespaß für die ganze Familie ebenso wie optimale Trainingsbedingungen für ambitionierte Schwimmer. Regelmäßige Saunabesuche stärken den Kreislauf und das Immunsystem. Vor allem aber entspannt der Wechselreiz von heiß und kalt auf wohltuende Art Körper und Seele. Einfach abschalten und genießen. In der finnischen Sauna oder in der Salzsaua. Das Wananas bietet mit eigenem Fachpersonal und gemeinsam mit externen Veranstaltern verschiedene Kurse für Kinder und Erwachsene an. Die Kurse finden in einem 8 x 8 Meter großen Becken statt. Der Kursbereich ist räumlich abgetrennt, sodass Unterricht und Training ungestört vom übrigen Badbetrieb erfolgen können. Der Hubboden lässt sich stufenlos auf jede gewünschte Höhe verstellen. Im Kursentgelt inbegriffen ist die Nutzung von Schwimmbad und Textilsauna vor und nach dem jeweiligen Kurs. Sie ist auf maximal drei Stunden begrenzt. Im Erlebnisbad gibt es eine Gastronomie mit einem reichhaltigen Speise- und Getränkeangebot. Es wird ein automatisches Aufrufsystem genutzt, so dass für den Gast lästige Wartezeiten nach der Bestellung entfallen. Warme Küche wird von Sonntag bis Donnerstag (bis 20.00 Uhr) und am Freitag und Samstag bis 21.00 Uhr angeboten. Erfrischungen wie Getränke und Eis bis zum Ende der Badezeit. So macht Kindergeburtstag Spaß. Er kann auf originelle Art gefeiert werden: Mit einem „Happy Birthday“-Menü und vielen Überraschungen in unseren Räumlichkeiten im Erlebnisbad. Alle Infos zum Wananas (Preise, Öffnungszeiten, spezielle Angebote etc.) können auch auf der Internetseite www.wananas.de nachgelesen werden.

WANANAS

Herner Bädergesellschaft mbH
Am Freibad 30, 44649 Herne
Telefon: 02325 9260-0
Fax: 02325 9260-12
E-Mail: info@herner-baeder.de

7.2.3 SÜDPOOL

Der SÜDPOOL stellt einen zeitgemäßen Ersatz für die sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Bäder an der Bergstraße und in Herne-Mitte dar. Der SÜDPOOL schließt damit eine Lücke im städtischen Bäderekonzept. Das neue Schwimmbad bietet dabei nicht nur der breiten Öffentlichkeit einen hohen Freizeitwert. Sowohl Schul- und Vereinssport als auch das Gesundheitsschwimmen finden hier ihren Platz. Das Hallenbad des SÜDPOOLS bietet Ihnen pures Schwimmvergnügen während des ganzen Jahres. Das SÜDPOOL-Freibad hält zwei große Schwimm-POOLS für Sie bereit. Ein 25-Meter-Schwimmerbecken mit vier Bahnen und einer Wassertiefe von 1,35 Meter und ein Nichtschwimmerbecken mit einer Wassertiefe von 0,90 bis 1,35 Meter. Die Gesamt-Wasserfläche im Aussenbereich beträgt 750 Quadratmeter, die Wassertemperatur 24°C. Wohlfühlen unter freiem Himmel! Auf den gepflegten Grünanlagen wird Ihnen 20 Hektar Liegewiese geboten.

SÜDPOOL Herne

Bergstraße 27, 44625 Herne
Telefon: 02323 592690
E-Mail: suedpool@stadtwerke-herne.de
Internet: www.suedpool-herne.de

Beratung und Information
Gesetzliche Ansprüche
Wenn es zu Hause alleine nicht mehr geht
Wohnen im Alter
Gesundheit
Gemeinsames Handeln
Begegnung, Bildung Kultur, Sport & Freizeit
Den letzten Weg in Würde gehen
Notfall-Telefonnummern

7.2.4 Revierpark Gysenberg

Der Revierpark Gysenberg ist ein Freizeitpark für die Bevölkerung der Region. Seine vielfältigen Angebote zur Freizeitgestaltung werden von der Revierpark Gysenberg Herne GmbH initiiert und organisiert. Und dies an 365 Tagen im Jahr! 1970 eingeweiht, hat er sich entwickelt, ist gewachsen und bietet in der Vielfalt der Betriebseinrichtungen von Squash über Eislaufen bis hin zu kulturellen und gastronomischen Angeboten Freizeitmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien. Den Kern bildet das LAGO – eine Solewelt mit allen nur denkbaren Möglichkeiten von der Wasserrutsche bis zur Saunawelt. Der Gysenbergpark ist die Oase im Ruhrgebiet, die Ihre Freizeit zur Wohlfühlzeit macht. Sommer und Winter. Morgens, mittags und abends. Alleine, mit der Familie und mit Freunden. Eine geballte Ladung Freizeitvergnügen für alle, denen der Platz auf der heimischen Couch einfach zu langweilig ist. Freizeit ist im Gysenbergpark kein teures Vergnügen – Spaß und gute Laune lassen sich sowieso nicht kaufen. Ob Picknick oder Fußballspiel – die meisten der Außenanlagen können Sie kostenlos nutzen. Das Sportzentrum bietet zahlreiche günstige Kurspakete an. Sie sparen und bleiben gleich doppelt fit. Kurse, Ausstellungen, Konzerte oder einfach ungezwungenes Beisammensein. Der Veranstaltungsplaner des Revierparks Gysenberg, die Aktiva, und die Internetseiten des Parks informieren Sie über das aktuelle Programm. Im Freizeithaus haben Sie daneben aber auch die Chance, in den dafür vorgesehenen Räumen eigene Ideen zu verwirklichen.

Revierpark Gysenberg Herne GmbH

Am Revierpark 40, 44627 Herne

Telefon: 02323-969-0 Fax: 02323-969-111

E-Mail: info@gysenberg.de

Internet: www.gysenberg.de

7.2.5 Sportangebote für Senioren

Um ein vielfältiges Sportangebot für ältere Menschen bemühen sich insbesondere der StadtSportbund Herne e. V. mit seiner Koordinierungsstelle „Bewegt ÄLTER werden in HERNE!“ und zahlreiche Herner Sportvereine. Durch regelmäßigen Sport wird die Beweglichkeit, Kraft, Reaktion sowie Ausdauer verbessert. Ein weiteres wichtiges Motiv ist das soziale Miteinander im Sportverein, vor allem aber das verbesserte Wohlbefinden durch regelmäßige Bewegung. Der Spaß am Vereinssport steht neben der Gesundheitsförderung für viele ältere Menschen im Vordergrund. Fitness in vielen Bereichen wirkt sich positiv auf die Alltagsbeweglichkeit und Alltagsmobilität aus. Interessierte haben die Möglichkeit, unverbindlich verschiedene Angebote zu testen und auszuprobieren. Die Palette reicht von Badminton und Billard, den verschiedensten Formen der Gymnastik über Tanz, Radfahren bis hin zum Kegeln, Tennis, Wandern, Walken und Laufen. Durch eine Vereinsmitgliedschaft können viele Vorteile in einem Sportverein genutzt werden. Viele Herner Sportvereine haben sich der Landesarbeitsgemeinschaft des LandesSportBundes NRW „Sport mit Älteren“ angeschlossen und kümmern sich insbesondere um den Seniorensport. Die jeweiligen Geschäftsstellen der Sportvereine sowie der StadtSportbund Herne e. V. geben gerne Auskunft bezüglich Ansprechpartner/-in sowie Orts- und Zeitangaben der Angebote. Wenn Sie sich beraten lassen möchten, weil Sie durch Sport- und Bewegungsangebote Ihr Leben bewegter gestalten wollen oder etwas gegen bereits bestehende chronische Krankheiten tun möchten, informiert der StadtSportbund Herne e. V. mit seiner Koordinierungsstelle „Bewegt ÄLTER werden in HERNE!“

Stadtssportbund Herne e. V.

Geschäftsstelle

Bahnhofstraße 143, 44623 Herne

Telefon: 02323 53693

E-Mail: senioren@ssb-herne.de

Internet: www.ssb-herne.de

7.2.6 SmS – Sport mit Senioren Herne 1984 e. V.

Ein Sportverein für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 50 Jahre ist der Verein „SmS–Sport mit Senioren Herne 1984 e. V.“ Über 400 Mitglieder nehmen in verschiedenen Gruppen an einer Fülle von Aktivitäten wie Gymnastik, Hockergymnastik, Kegeln, Radfahren, Tanz und Sitz-Tanz, Folklore-Tanz, Nordic-Walking und Wandern teil.

Ziele des Vereins sind:

- Kontakte mit vielen Gleichgesinnten zu fördern und zu pflegen,
- Geist und Körper fit zu halten und somit die Voraussetzungen für einen aktiven Lebensabend zu schaffen
- Weiterhin Dienstleister und Interessenvertreter für seine Mitglieder sein.

Man trifft sich im Rheumazentrum, Claudiusstraße und zur Gymnastik in der Sporthalle des Revierparks Gysenberg, in der Turnhalle des Ev. Krankenhauses Herne an der Dängelstraße, in der Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina in Wanne und zur Wassergymnastik an der Börsinghauser Straße.

Mehrere Kegelgruppen lassen auf verschiedenen Kegelbahnen im Stadtgebiet die Kugeln rollen und die Radler treffen sich montags in zwei Gruppen um die nähere und weitere Umgebung zu erkunden.

Die Wanderer durchstreifen „auf Schusters Rappen“ die weite Natur und benutzen oft auch öffentliche Verkehrsmittel um entferntere Ziele zu erreichen.

Wer es ein bisschen „sportlicher“ angehen möchte, kann sich den Nordic-Walking Gruppen anschließen.

Die Folklore-Tanzgruppe wird von einer erfahrenen Übungsleiterin betreut. Sie ist mit ihren Darbietungen weit über die Grenzen der Stadt Herne bekannt. Jeden Freitag treffen sich die tanzfreudigen Damen in der Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina.

Tanzen und Sitztanz ist ein neues Angebot, das im Rahmen des „Bewegt ÄLTER werden in NRW“, gefördert durch den LSB-NRW und des Ministeriums Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, immer dienstags in der Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina stattfindet.

Gesellige Veranstaltungen tragen ebenso zur Zufriedenheit der Mitglieder bei. Tagesfahrten werden ca. dreimal jährlich über ein Reiseunternehmen angeboten.

Auskünfte erhalten Sie im Büro des Vereins SmS:

SmS – Sport mit Senioren Herne 1984 e. V.

Seniorenbegegnungsstätte Flora-Marzina

Hauptstraße 360, 44649 Herne

Telefon: 02325 53844

E-Mail: sms-herne@t-online.de

Internet: www.sms-herne.org

Sprechstunden: Dienstag: 10.30 – 11.30 Uhr

Freitag: 10.30 – 11.30 Uhr

In dringenden Fällen sind der Vorsitzende Burkhard Ladewig und der Geschäftsführer Detlef Brune telefonisch zu erreichen:

B. Ladewig: Handy: 0178 8170450

D. Brune Handy: 0174 3795353

8. Den letzten Weg in Würde gehen

8.1 Ambulanter Hospizdienst – DIE ZEITSCHENKER

Mit dem Ziel, schwerstkranke Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt achtsam und würdevoll zu begleiten wurde der Ambulante Hospizdienst 1997 gegründet. Dabei stehen die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt. Angehörige und Freunde beziehen wir mit ein.

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie, wenn Sie ...

- unheilbar erkrankt sind und so lange wie möglich in Ihrem Zuhause bleiben möchten.
- unheilbar erkrankt sind und in einer Pflegeeinrichtung leben oder sich im Krankenhaus befinden.
- einen Ihnen nahestehenden sterbenden Menschen versorgen.
- einen dementen Angehörigen am Lebensende betreuen.
- um einen nahestehenden Menschen trauern.

Beratung, Begleitung und Unterstützung bedeutet:

- Fachliche Beratung zu psychosozialen, pflegerischen, sozialrechtlichen und seelsorgerlichen Fragen in der Palliativsituation
- regelmäßige, individuell gestaltete Besuche zu Hause, in Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern durch geschulte Ehrenamtliche
- Entlastung der Angehörigen durch Gespräche, kleine praktische Hilfen und einfaches Dasein
- Trauerbegleitung
- Vorbereitungskurse, regelmäßige Fortbildungen, Reflexionsgruppen und Supervision für Ehrenamtliche
- Beratung von Teams in der ambulanten und stationären Versorgung von sterbenden Menschen



© Lev Dolgachev / Fotolia

Ambulanter Hospizdienst Herne



- Ehrenamtliche Begleitung
- Fachliche Beratung

Wir sind für Sie da:
 Telefon 02323 988 290
 info@hospizdienst-herne.de
 www.hospizdienst-herne.de

„Hospiz ist kein Ort, an dem wir uns einrichten, sondern eine Haltung, mit der wir uns begegnen.“

(Cicely Saunders)

TRÄGER:
 Förderverein Palliativstation im Ev. Krankenhaus Herne und Ambulanter Hospizdienst e.V.

In unserem zusätzlichen Schwerpunkt stehen die besonderen Anforderungen von Menschen mit Demenz am Lebensende und ihren Angehörigen im Mittelpunkt. Unsere Ehrenamtlichen sind durch spezielle Schulungen auf diese Herausforderungen in der Begleitung vorbereitet. Wir sind aktive Mitglieder im Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel e. V., im Arbeitskreis Gerontopsychiatrie/Runder Tisch Demenz und im Trauernetzwerk und arbeiten eng mit allen Partnern im Gesundheits- und Sozialwesen zusammen. Unsere Angebote sind für Patienten und Angehörige kostenlos. Der Ambulante Hospizdienst ist ein anerkannter Dienst nach § 39 a (2) SGB V. Träger ist der Förderverein „Palliativstation im Evangelischen Krankenhaus Herne und Ambulanter Hospizdienst e. V.“, der die Arbeit inhaltlich, rechtlich und finanziell unterstützt. Dafür kann er Spenden und Mitgliedsbeiträge entgegennehmen und Spendenquittungen ausstellen.

Weitere Informationen:
Ambulanter Hospizdienst
Bahnhofstraße 137, 44623 Herne

Koordination:

Karin Leutbecher, Annegret Müller, Karola Rehrmann
Telefon: 02323 98829-0
Fax: 02323 98829-10
E-Mail: info@hospizdienst-herne.de
Internet: www.hospizdienst-herne.de
Facebook: <https://www.facebook.com/DIE ZEITSCHENKER/>

8.2 Das Lukas Hospiz – Ein Ort der aktiven Lebenshilfe für Sterbenskranke

Seit Anfang des Jahres 2007 haben die Bürger der Stadt Herne ein Hospiz. Ziel der Arbeit ist es, das Sterben als Teil des Lebens menschenwürdig und weitgehend beschwerdefrei erleben zu lassen. Die Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit der Kranken zu erhalten ist ein weiteres wichtiges Ziel. Das Lukas Hospiz widmet auch den Angehörigen große Aufmerksamkeit. Sie können in einer familiären Situation bei den Kranken wohnen und haben alle Hilfe eines erfahrenen Teams. Sie sind freigestellt von der unmittelbaren Pflege und können ihrer Sorge im Miteinander, in Gesprächen oder im einfachen Nur-da-sein Ausdruck geben.

Viele Kranke und Angehörige berichten davon, dass die Tage erfüllter als in einem Krankenhaus sind. Andere leben auf, wenn sie häufig nach langer Zeit der Pflege zu Hause die Betreuung des Hospizes in Anspruch nehmen können. Unser Haus ist ein lebendiges Haus. Die Architektur ist offen. Die Zimmer für Gäste und deren Angehörige liegen um einen als Garten gestalteten Innenhof. Alles ist ebenerdig. Spaziergänge im Haus und rund ums Haus schaffen Abwechslung. Ein gemeinsames Wohnzimmer für Hospizgäste, Angehörige, Besucher und das Team schafft eine familiäre Atmosphäre. Hier sitzt man zusammen und nimmt die Mahlzeiten ein. Für die Hospizgäste wird individuell in einer kleinen angrenzenden Küche gekocht. Räume zum Verweilen und ein „Raum der Stille“ ermöglichen Tun und Nachdenken. Das Leben im Hospiz wird auch durch eine große Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Sie sind für die Hospizarbeit besonders ausgebildet und unterstützen doch besonders die Normalität des Miteinanders. Das Lukas-Hospiz hält zehn Einzelzimmer bereit.

Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Fünf dieser Zimmer sind mit einem Angehörigenzimmer direkt verbunden. Aufgenommen werden in der Mehrzahl Gäste mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen. Aber auch andere Diagnosen werden anerkannt, wenn der Lebenskreis sich schließt. Die Einweisung kann nicht aus einem Pflegeheim erfolgen. Die Kosten werden durch die Sozialversicherung nur teilweise getragen. Ca. 250.000,00 Euro jährlich müssen als Betriebskostenzuschuss vom Lukas-Hospiz aufgebracht werden. Dabei helfen uns Ihre Spenden, Erbschaften oder Vermächtnisse. Den Hospizgästen entstehen keine Kosten. Wir helfen in einem Beratungsgespräch. Dafür steht ihnen unsere Hospizleiterin, Frau Anneli Wallbaum oder deren Vertretung Herr Heldmann zur Verfügung. Eine Terminabsprache ist dafür nicht nötig, Sie können einfach vorbeikommen. Besuchen Sie unser Hospiz doch einmal, vielleicht mit einer Gruppe, die sie zum Besuch motivieren. Besonders freuen wir uns natürlich auch, wenn sie Interesse an der ehrenamtlichen Mitarbeit haben. Es ist wichtig, dass wir das Sterben als Teil des Lebens nicht verdrängen. Lucius Annaneus Seneca hat schon zu Beginn unserer Zeitrechnung zu seinen Schülern gesagt:

„Das Leben muss man das ganze Leben lang lernen, und was dich vielleicht noch mehr erstaunen mag, das Leben lang muss man das Sterben lernen.“

Lukas Hospiz

Jean-Vogel-Straße 43, 44625 Herne

Telefon: 02323 22971-11

E-Mail: wallbaum@lukas-hospiz.de

Spendenkonto-Nr.:

IBAN DE50 4325 0030 00130 11978

BIC: WELADED1HRN



Lukas-Hospiz



*Wir wollen nicht dem
Leben mehr Tage
geben, sondern den
Tagen mehr Leben.*

–Cicely Saunders–

Lukas Hospiz

Annelie Wallbaum

Jean-Vogel-Straße 43

44625 Herne

Telefon: 02323-2297111

E-Mail: info@lukas-hospiz.de

Internet: lukas-hospiz.de

Sparkasse Herne

IBAN DE50 4325 0030 0013 0119 78

BIC WELADED1HRN

8.3 Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel e. V.

Seit 2009 steht das fachübergreifende Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel in der Region für eine professionelle und ganzheitliche Versorgung unheilbar kranker Menschen am Ende ihres Lebens. Mehr als 30 Mitglieder haben sich unter diesem Dach zusammengeschlossen – Tendenz steigend. Zum Wohle der Sterbenskranken und ihrer Angehörigen arbeiten spezialisierte Mediziner, Krankenhäuser, ambulante und stationäre Hospizeinrichtungen, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Apotheken sowie andere Dienstleister in dem gemeinnützigen Verein Hand in Hand. In regelmäßigen Treffen, Fortbildungen und aktiven thematischen Arbeitsgruppen (z. B. Heime, Ethik, Junge Familien) streben die Mitglieder gemeinschaftlich die Verbesserung der palliativen Versorgung für die Region an. Durch Öffentlichkeitsarbeit informiert das Netzwerk die Bürgerinnen und Bürger über das differenzierte und reichhaltige Hilfsangebot in beiden Städten. Seit 2019 vermittelt das Netzwerk in kostenfreien „Letzte Hilfe“-Kurse interessierten Teilnehmern Basiswissen für den Umgang mit Todkranken oder Sterbenden – nach dem Vorbild der Erste-Hilfe-Kurse. Die von zertifizierten Ehrenamtlern durchgeführten Kurse bereiten darauf vor, wie man schwerkranke Angehörige bis zu deren Tod einfühlsam und fachkundig begleiten kann. Die Teilnehmer lernen so, wie sie den Sterbenden am besten beistehen.

Das Ambulante Ethik-Komitee des Palliativ-Netzwerkes steht für ambulante ethische Fallgespräche zur Verfügung. Das Komitee berät Ärzte, Pflegekräfte, Betreuende, Patienten und Angehörige in besonders herausfordernden Situationen und gibt den Betroffenen Handlungsempfehlungen. Solche

Situationen können zum Beispiel eintreten, wenn eine Behandlung beendet werden soll, die nur zu einer Verlängerung der Sterbezeit, aber nicht zum Erhalt der Lebensqualität führt. Auch wenn es zu Konflikten über die Umsetzung des Patientenwillens zwischen Arzt, Angehörigen, betreuenden Personen und Pflegepersonal kommt oder wenn eine therapeutische Maßnahme, die gegen den mutmaßlichen Willen des Patienten eingeleitet, weitergeführt oder beendet werden soll oder wenn der mutmaßliche Patientenwille unklar ist und unterschiedliche Ansichten zwischen den Angehörigen bestehen, kann eine Empfehlung durch das Ethik-Komitee bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein. Abgerundet wird das Hilfsangebot mit Beratungen zu Fragen der Patientenverfügung, eine Informationshotline und eine Homepage, damit Ratsuchende möglichst schnell mit den für sie zuständigen Anbietern in Kontakt treten können. Alle diese zusätzlichen Leistungen werden durch Spenden finanziert. Das Palliativ-Netzwerk ist für alle da, die einen schwerkranken oder sterbenden Angehörigen betreuen und Hilfe brauchen. Gemeinsam erreicht das Netzwerk pro Jahr in beiden Städten mehr als 1.200 Patientinnen und Patienten.

Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel e. V.

Gerichtsstraße 8, 44649 Herne

Telefon: 0800 900 91 91 (kostenlose Info-Hotline)

E-Mail: info@palliativ-netzwerk.de

Internet: www.palliativ-netzwerk.de

Spendenkonto Commerzbank Herne

IBAN: DE60 4304 0036 0206 6090 00

BIC: COBADEFFXX

8.4 Palliativstation des Ev. Krankenhauses Herne

In Anlehnung an den Hospizgedanken in England wurde bereits im März 1992 im Evangelischen Krankenhaus Herne eine Palliativstation eingerichtet. Schwerpunktmäßig werden auf dieser Station Tumorpatienten und Patienten mit anderen lebensverkürzenden Erkrankungen (wie z. B. schwere neurologische Erkrankungen [wie MS, ALS und weit fortgeschrittene Demenz], schwerste Lungenerkrankungen [wie COPD], schwerste Durchblutungsstörungen mit starken Schmerzen) in fortgeschrittenen Stadien behandelt. Ziel der palliativen (lindernden) Therapie ist die Linderung

von Schmerzen und anderen, den Patienten belastenden Symptomen, wie Übelkeit, Erbrechen, Luftnot und Appetitlosigkeit, psychosozialen und spirituellen Problemen.

Individuelle Pflege, intensive Betreuung, soziale Beratung sowie seelsorgerische Begleitung sollen den Patienten in der ihnen verbleibenden Zeit zu einer möglichst guten Lebensqualität verhelfen, damit sie nach erfolgter Symptomeinstellung wieder in ihren gewohnten Lebensbereich oder eine geeignete Pflegeeinrichtung (z. B. ein stationäres Hospiz) entlassen werden können. Die Planung der Weiterversorgung erfolgt gemeinsam mit Patient und Angehörigen. Ein multiprofessionelles Team (Arzt, Pflege, Seelsorge,



Wir sichern die ambulante palliativmedizinische Versorgung in Herne und Castrop-Rauxel

**24 Stunden für Sie da:
08 00 / 88 11 400**

Kostenlos aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz



www.palliativ.ruhr




Gemeinsam für Sie da
NETZWERK HOTLINE 0800 / 900 91 91



Menschen am Lebensende brauchen verlässliche Ansprechpartner und gute Vernetzung. Das Palliativ-Netzwerk Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel e.V. ist ein Zusammenschluss engagierter Einrichtungen und Einzelpersonen, die in der hospizlichen und palliativen Unterstützung aktiv sind.

So können Sie uns erreichen:
www.palliativ-netzwerk.de
info@palliativ-netzwerk.de



So können Sie uns unterstützen...

Spendenkonto Commerzbank Herne
IBAN: DE60 4304 0036 0206 6090 00
BIC: COBADEFFXX

Sozialarbeit, Ehrenamt) nimmt sich gemeinsam und gezielt bestehender Probleme an und steht Betroffenen und ihren Angehörigen beratend zur Verfügung. Zusätzlich kann Kunst-, und Musiktherapie sowie Physiotherapie hinzugezogen werden. Die Palliativstation verfügt über sechs Betten in Ein- und Zweibettzimmern. Die gemütlich eingerichtete Wohnküche lädt Patienten, Angehörige und Mitarbeiter zum Gespräch und Verweilen ein. Angehörige und Freunde können die Patienten jederzeit besuchen. Im Bedarfsfall kann für die Angehörigen eine Übernachtungsmöglichkeit auf der Station geschaffen werden.

Palliativstation im Evangelischen Krankenhaus Herne

Wiescherstraße 24, 44623 Herne

Telefon: 02323 4982201

Fax: 02323 4982200

E-Mail: palliativ@evk-herne.de

8.5 Trauernetzwerk Herne

Das Trauernetzwerk Herne ist ein Zusammenschluss von Vertretern verschiedener Institutionen und Initiativen, die Trauernden in der Region durch unterschiedliche Angebote unterstützen und begleiten. Trauer hat vielfältige Formen und tritt bei jedem Verlust, den Menschen erleiden, in irgendeiner Weise auf. Weitere Informationen über die einzelnen Mitglieder des Trauernetzwerkes Herne sowie deren Arbeitsinhalte erhalten Sie bei:

Trauernetzwerk Herne

Karola Rehrmann

Bahnhofstraße 137, 44623 Herne

Telefon: 02323 988-2912

Fax: 02323 988-2910

E-Mail: k.rehrmann@hospizdienst-herne.de

8.6 Trauergesprächskreis des Caritasverbandes Herne e. V.

Der Caritasverband Herne e. V. bietet betroffenen Bürgern die Teilnahme Trauergesprächskreis an. In diesem Kreis sind all diejenigen Menschen herzlich willkommen, die kürzlich den Tod eines Verwandten oder Freundes verkraften mussten und noch darunter leiden. Der Leiter dieser Gruppe ist ein erfahrener Gesprächspartner und wird dadurch helfen, indem er jedem bewusst macht, wie diese besondere Trauer auszuleben und zu bewältigen ist.

Die Treffen finden statt im
Caritashaus Wanne-Eickel

Hospitalstraße 12, 44649 Herne

Jeden 2. Donnerstag im Monat, von 16.00 bis 18.00 Uhr



Wendland
Bestattungskultur

Bestattung VORSORGE FINANZIERUNG

2016

JETZT VORSORGE KLÄREN
Tel. 02325 9350-0

Vorsorge-Verträge
Bestattungs-Kultur
Trauhand Absicherung
Digitaler Nachlass

Hauptstelle: Hauptstr. 85
Beratungstelle: Bielefelder Str. 190

www.wendland-best.de

Vorsorge ist Fürsorge

Caritas Centrum Herne

Schulstraße 16, 44623 Herne

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, von 14.30 – 16.00 Uhr
oder von 16.30 – 18.00 Uhr

Weitergehende Informationen erhalten Sie beim

Caritasverband Herne e.V.

Hospitalstraße 12, 44649 Herne

Telefon: 02325 5959453

8.7 Nachlassregelung

Das Testament

Laut Informationen der Bundesnotarkammer regeln nur fünf bis acht Prozent der Deutschen ihre Vermögensübertragung per Testament. Die Folgen des fehlenden Testaments sind oft jahrelange Erbstreitigkeiten, die ganze Familienzerrütten können. Überlassen Sie das Erbe nicht dem Zufall. Vor allem, wenn bedeutende Vermögenswerte übertragen werden oder komplizierte Aufteilungen bevorstehen, sind Erbvertrag oder Testament sinnvoll.



Formen der Testamente

Privates Testament

Dieses wird in Privaträumen, ohne die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes oder wenn erforderlich eines Notars, gemacht. Es muss eigenhändig handschriftlich abgefasst sein, mit Namen, Ort und Datum sowie der Unterschrift mit Vor- und Zunamen versehen sein. Es genügt nicht, einen Maschine geschriebenen Text zu unterschreiben, auch darf ein Testament nicht diktiert werden. Das Testament kann vom Verfasser selbst oder einer Vertrauensperson verwahrt werden. Wer Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit seines Umfelds hat, kann das Testament auch gegen



Im Fall der Fälle ...

Gerd Reitz
Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für
Familienrecht

Ulrich Pins
Rechtsanwalt

Peter Närdemann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Wilhelmstraße 2 · 44649 Herne · Wanne-Eickel · Telefon: 0 23 25 · 7 77 18 · Telefax: 0 23 25 · 79 24 46
Telefon: 0 23 25 · 63 79 78 0 · Telefax: 0 23 25 · 63 79 78 85

Hinterlegungsschein beim Amtsgericht in die „besondere amtliche Verwahrung“ geben. Das Testament wird einfach durch Vernichtung oder durch die Abfassung eines Testaments neueren Datums ungültig. Hilfreich ist dennoch der Passus: „... durch dieses Testament werden alle früheren ungültig“. Jeder volljährige Bürger kann solch ein Testament rechtskräftig verfassen.

Öffentliches Testament

Es wird durch Erklärung beim Notar errichtet und unterschrieben. Der Notar beurkundet den Vorgang und gibt das Testament beim Amtsgericht in Verwahrung. Beim öffentlichen Testament haben die Angehörigen keine Möglichkeit, das Testament „verschwinden“ zu lassen. Außerdem gibt es weitestgehend Sicherheit, dass es aufgrund der notariellen Prüfung nicht wegen inhaltlicher Fehler angefochten werden kann. Das öffentliche Testament gilt automatisch als widerrufen, wenn es aus der amtlichen Verwahrung zurückgenommen wird. Öffentliche Testamente sind bereits ab dem 16. Lebensjahr möglich.

Gemeinschaftliches Ehegattentestament

Beide Ehegatten schreiben gemeinsam ein Testament. Die häufigste Form dieses Testaments ist das Berliner Testament. Das bedeutet: Der gesamte Nachlass fällt an den Ehegatten. Die weiteren im Testament genannten Personen erben erst, wenn dieser Alleinerbe verstorben ist. Das Berliner Testament ist bei Ehepaaren mit Kindern sehr verbreitet. Die Ehepartner setzen sich damit gegenseitig zu alleinigen Erben ein. Die Kinder erhalten das Erbe erst, wenn der andere Ehepartner stirbt. Wichtig: Beide müssen das Papier eigenhändig unterzeichnen!

Allerdings sind an dieser Lösung viele Dinge etwas problematisch: Die Verfügung scheidert häufig an dem nicht auszuräumenden Pflichtteilsanspruch der Kinder. Zumindest diesen können sie gleich einfordern. Ist wenig Geld, dafür aber Grundbesitz vorhanden, kann schon die Auszahlung eines Pflichtteils Probleme bereiten. Ein weiterer Knackpunkt ist eine mögliche Wiederheirat des überlebenden Ehepartners. Der neue Ehegatte erwirbt einen Erbanspruch zu Lasten der Kinder aus erster Ehe.

Bei einem verheirateten Paar ohne Kinder: Verbreitet ist der Irrtum, dass es hier keines Testaments bedarf, weil die Ehefrau/der Ehemann beim Tod des Partners sowieso alles erhält. Doch: sind noch die Eltern des Erblassers am Leben, so sind diese auch erbberechtigt. Ist bereits ein Elternteil verstorben, sind auch die Geschwister mit von der Partie. Um dann Streitigkeiten zu vermeiden, mache man am besten vorher ein Testament. Eine weitere Absicherungsmöglichkeit ist der Abschluss einer Lebensversicherung zu Gunsten des Partners. Die Auszahlungssumme geht im Todesfall komplett an den Partner. Die gleiche Sicherheit bietet ein bei der Bank abgeschlossener Sparvertrag auf den Namen des Partners.



Wendland
Bestattungskultur

2016 JAHRE

JETZT VORSORGE KLÄREN
Tel. 02325 9350-0

Vorsorge-Verträge
Bestattungs-Kultur
Trauhand Absicherung
Digitaler Nachlass

Hauptstelle: Hauptstr. 85
Beratungstelle: Bielefelder Str. 190

www.wendland-best.de

Beratung und
Information

Gesetzliche Ansprüche

 Wenn es zu Hause
alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

 Gemeinsames
Handeln

 Begegnung, Bildung
Kultur, Sport & Freizeit

 Den letzten Weg
in Würde gehen

 Notfall-
Telefonnummern

9. Notfall-Telefonnummern

Polizei innerhalb von ganz Deutschland (kostenfrei) Polizei Bochum/Herne/Witten – Vermittlung Bürgertelefon Polizei Bochum/ Kriminalprävention/ Opferschutz Vermittlung Seniorensicherheitsberater für Her und W.E.	110 0234 909-0 0234 909-4040 0234 909-4058 (Fax) 0234 909-4056
Polizeiwache Herne Bebelstraße 25, 44623 Herne (Zuständig für den Großraum Herne und Bereiche von Holsterhausen)	02323 950-3621 02323 950-3628 (Fax)
Polizeiwache Wanne-Eickel Hauptstraße 99, 44651 Herne (Zuständig für den Großraum Wanne-Eickel und Bereiche von Holsterhausen)	02325 960-3721 02325 960-3728 (Fax)
Notruf Bei Herzinfarkt, Schlaganfall, plötzlicher Atemnot, Vergiftungen, Bewußtlosigkeit, Unfall, Sturz oder starker Blutung	112
Arztrufzentrale des Notfalldienstes	0180 5044100
Informationszentrale gegen Vergiftungen der Uni-Klinik Bonn (Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.gizbonn.de)	0228 19240 (rund um die Uhr)

Seelsorger über Opferschutz der Polizei
od. Kriminalwache 0234 909-4059, 4441

Seniorenberatungsstelle Herne-Zentrum,
Schulstraße 16 02323 16-1645

Seniorenberatungsstelle W.E. Flora-Marzina,
Hauptstraße 360 02323 16-3081

Sperrnotrufe von Kredit-/Debitkarten:
zentraler Sperrnotruf 116116

Debitkarte (ehem.EC-Karte) 0049 1805-021021

Mastercard (nur in D) 0800 81901040

Mastercard (aus Ausland) 001 6367272111

Visacard (nur in D) 0800 8118440

isacard (aus Ausland) 001 4105819994

Hinweis: Sperrung im Lastschriftverfahren
nur über sog. KUNO-Sperrung bei der Polizei

– Immunologische Ambulanz Josefs-Hospital Bochum:
0234 509-0, 0234 509-3995

– Weißer Ring, Außenstelle Herne 02323 944335
02323 945640 (Fax)

– Rechtsantragsstelle des Amtsgericht Herne 02323 1408-0
(Mo – Fr 08.30 – 12.30 Uhr,
Di auch 14.00 – 15.30 Uhr)

– Soforthilfe-Herne 0800 6784000

– Frauenhaus 02325 49875

– Büro für Gleichstellung und Vielfalt 02323 16-2205
-2217

– Deutscher Kinderschutzbund e. V. (OV Herne) 02325 62818

– Traumaambulanz des LWL-Universitäts-
klinikums Bochum 0234 5077-0 o. -3333

– „BackUp“ Beratungsstelle
für Opfer rechter Gewalt 0172 1045432

– Allgemeiner Sozialer Dienst des Fachbereiches
Kinder-Jugend-Familie 02323 16-1905 (Wanne-Eickel)
02323 16-1906 (Herne-Mitte)

02323 16-1907 (Sodingen)

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**

Altenheim	U2, 28, 46, 49	Hörakustik	22, 69	Rechtsanwälte	21
Ambulante Pflege	4, 52, 53	Hospiz	97	Seniorenberatungsbüro	42
Ambulanter Pflegedienst	U2, 40, 42, 44	Hospizdienst	95	Seniorenbetreuungsbüro	42
Anwaltskanzlei	101	Krankenhaus	U3	Seniorenheim	46
Bauverein	64	Krankentransport	70	Seniorenresidenz	54
Beerdigungsinstitut	100, 102	Medizinischer Fachdienst	70	Sparkasse	8
Bestattungshäuser	100, 102	Orthopädie Schuhtechnik	69	Stadtwerke	5
Ergotherapeuten	68	Palliativdienst	99	Tagespflegehäuser	52, 53, 56, 58
Fachanwälte	21	Palliativnetzwerk	99	Wohlfahrtsverband	4, 62, U4
Freizeittherme	91	Pflegeberatungsbüro	40, 42, 44	Wohnungsbau	64
Geldinstitut	8	Pflegeheim	U2, 28, 46, 49	Wohnungsunternehmen	64
Hausnotrufsysteme	58	Physiotherapeuten	68		

U = Umschlagseite



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Stadt Herne
Fachbereich Soziales
Hauptstraße 241, 44649 Herne

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Herne
Fachbereich Soziales
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos / Abbildungen:
Stadt Herne
Titel: © picsfive / stock.adobe.com
Die restlichen Bildquellen sind direkt am Foto angegeben.

44621057 / 8. Auflage / 2020

Druck:
MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenstraße 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



EvK Herne – Mehr als Medizin

Ältere Patienten brauchen mehr als eine rein medizinische Behandlung. Auch nach Ihrem Aufenthalt im EvK fühlen wir uns für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden verantwortlich. Als Teil des EVR Netzwerks Geriatrie helfen wir Ihnen gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern bei der Verlegung in eine Einrichtung oder der Weiterversorgung im häuslichen Umfeld.

Evangelisches Krankenhaus Herne

Wiescherstraße 24 | 44623 Herne

02323.498-0 | www.evk-herne.de





Professionelle Pflege und Betreuung

Wenn es in den eigenen vier Wänden nicht mehr geht, brauchen Sie einen Ansprechpartner, der Ihnen beides bieten kann: professionelle pflegerische und therapeutische Behandlung sowie persönliche Betreuung. Der ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen e. V. und die angegliederten Gesellschaften betreiben stationäre Pflegeeinrichtungen im gesamten Ruhrgebiet – fünf Häuser allein in Herne und Wanne-Eickel.

Neben modernen Einrichtungen der klassischen stationären Altenpflege sowie einem Kurzzeitpflegezentrum finden Sie in unseren Begegnungs- und Pflegezentren auch Sonderpflegebereiche für außerklinische Beatmung, junge Pflegebedürftige oder demenziell erkrankte Menschen.

www.asb-herne-gelsenkirchen.de